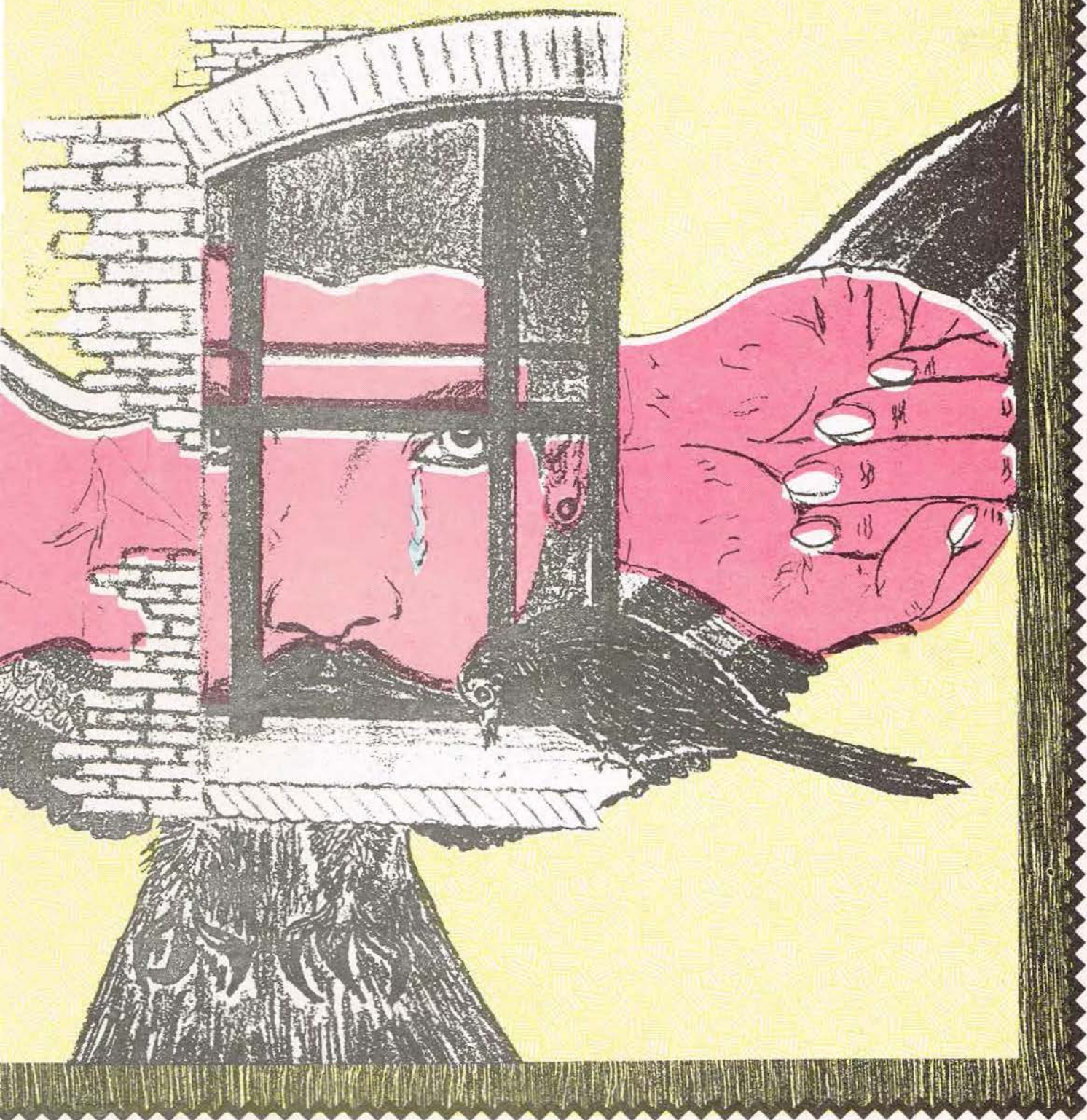


der

April 1985

lichtblick



Betr.: Rechtsberatung durch Mitglieder des Berliner Anwaltsvereins in Teilanstalten der Justizvollzugsanstalt Tegel.

Liebe Mitgefängene!

Der Berliner Anwaltsverein führt seit 1980 aufgrund der damaligen Hausverfügung Nr. 8/1980 eine Rechtsberatung der Insassen der JVA-Tegel in der Art und Weise durch, dass interessierte Rechtsanwaelte in einem regelmaessigen Turnus montags die fuenf Teilanstalten (TA) aufsuchen und dort mit beratungswilligen Gefangenen zusammentreffen. Der Schwerpunkt der angebotenen Beratung und eventuellen Rechtsbesorgung liegt nicht im Strafrecht, sondern im Zivilrecht, also z.B. Familien-, Miet- und Arbeitsrecht. Einige der eingeteilten Rechtsanwaelte hatten den Eindruck, dass diese Beratungsmoeglichkeit noch nicht ausreichend bekannt gemacht wurde. Also hier nochmals (siehe unten) die Bekanntmachung und die Zeiten, in denen die Rechtsanwaelte in die Anstalt kommen. Bitte nehmt das Angebot wahr.

Tag	Datum	TA	Rechtsanwalt	Anschrift	Tel.:
Montag	1.4.85	alle	Steinhauser-Mester, Monika	1/12, Schlüterstr. 19	313 98 73
Montag	15.4.85	alle	Tribowski, Jürgen	1/30, Kluckstraße 36	261 14 37
Montag	22.4.85	alle	Weber, Ellen	1/41, Dickhardtstr. 25	852 10 79
Montag	29.4.85	alle	Worbs, Markus	1/61, Obentrautstr. 32	251 15 77

SENATOR FÜR JUSTIZ

Betr.: RECHTSBERATUNG GEFANGENER DURCH MITGLIEDER DES BERLINER ANWALTSVEREINS

In der vorbezeichneten Angelegenheit besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß seit Inkrafttreten des Beratungshilfegesetzes vom 18. Juni 1980 die Rechtsberatung Gefangener nicht mehr durch Erhebung einer "Schutzgebühr" von 1,--DM abgegolten werden kann. Ich bitte deshalb, den an der Rechtsberatung teilnehmenden Gefangenen in der geeigneten Weise bekanntzugeben, daß dem beratenden Rechtsanwalt eine Gebühr von 20,--DM zusteht, die dieser je nach den Verhältnissen des Gefangenen erlassen kann.

Soweit mein Schreiben vom 9. Dezember 1980 entgegenstehende Ausführungen enthält, hebe ich diese hiemit auf.

Berlin, den 14. Februar 1985 (3006 - V/1)

Im Auftrag
B a l d s z ü h n



„Der soziale Wildwuchs muß beschnitten werden!“

Lieber Leser,



einen großen Teil der vor Ihnen liegenden Ausgabe mußten wir diesmal Ihrer Post widmen. Um dadurch andere Themen nicht zu vernachlässigen, haben wir den Umfang erweitern müssen. Schließlich bildet gerade Ihre Post einen breitgefächerten Meinungsspiegel in vielerlei Hinsicht.

Die Berliner Wahlen sind also zwischenzeitlich auch gelaufen, geändert hat sich nichts. Die regierenden Parteien sind nur bestätigt worden. Und doch hat sich überraschenderweise etwas geändert. Wir bekommen einen neuen Justizsenator! Bleibt jetzt nur abzuwarten, ob sich dadurch auch etwas in Sachen "Justizpolitik" ändern wird? Vielleicht wird es wieder ein bißchen liberaler, ein bißchen humaner im Strafvollzug? Hoffen tun wir ja immer, aber wer glaubt schon dran?

In diesem Sinne wünschen wir unseren Lesern draußen ein "FROHES OSTERFEST" und uns hier drinnen "dicke Eier" oder "liebevöller Pakete".

Ihre Redaktionsgemeinschaft (plus Hoppel'chen)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Insassen der Strafvollzugsanstalt Berlin-Tegel - und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen.

REDAKTION: Klaus-Dieter Schaffer, Horst Kranich, Michael Gähner, Mario Schwarz
- Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" -

VERANTWORTL. REDAKTEUR: Klaus-Dieter Schaffer

VERLAG: Eigenverlag

DRUCK: Mario Schwarz - auf Rotaprint R 30

POSTANSCHRIFT: Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick", Seidelstraße 39, 1000 Berlin 27

ALLGEMEINES: Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.
"der lichtblick" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Eine Zensur findet nicht statt.
Einem Teil jeder Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

WICHTIG: Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft.
Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.

EIGENTUMSVORBEHALT: Die Zeitschrift bleibt so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.
Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt - wobei eine "Zurücknahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt -, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

DRINGENDE BITTE: Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken.

SPENDENKONTO

BERLINER BANK AG POSTSCHECKKONTO
(BLZ 100 200 00) DER BERLINER BANK AG
31-00-132-703 NR. 220 00 - 102 BLN.-W

VERMERK:
SONDERKONTO LICHTBLICK
31 - 00 - 132 - 703

SPENDENKONTO

INHALT:

LESERFORUM	4
SOLIDARITÄT	15
TEGEL INTERN	20
JENSEITS DER MAUERN	25
PRESSESPIEGEL	26
HOFFNUNG	28
DER LICHTBLICK	30
AM RANDE BEMERKT	31
SCHULE	32
MENSCHLICHKEIT	34
WO DIE KRAFT DER SCHWACHEN ENDET	37
AUS DEM ABGEORDNETENHAUS LANDESPRESSEDIENST	38
AUS DEM ABGEORDNETENHAUS EIGENBERICHT	41
AUS DEM PARAGRAPHEN-DSCHUNGEL	43
INFO ZUM STRAFVOLLZUG	50
BUCHTIPS	51





Auf diesen Seiten haben unsere Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

4. März 1985

Da man das Wurstblatt "Lichtblick" nicht mehr lesen kann, möchte ich aus der Verteilerliste gestrichen werden.

Viel Erfolg bei Eurer Zusammenarbeit mit Seefranz und der Anstaltsleitung.

Uwe Herting
JVA Straubing



An die Redaktion

Ich stehe zu den Äußerungen im Durchblick Febr./März auf Seite 3 und kann aus zeitlichen Gründen nur eine Gefangenenzeitschrift lesen und bitte darum, keine LICHTBLICKE mehr zuzuschicken, solange der "Durchblick" erscheinen muß!

Willy Grote
2000 Hamburg 6

Wieso eigentlich muß?

Redaktionsteam LICHTBLICK

4 'der lichtblick'

An die Redaktion "LICHTBLICK"

Seid begrüßt Freunde!

Zur Umbesetzung - der sogenannten "Wende" - im Lichtblick meine besten Wünsche.

Es ist nicht leicht, gegen eine Mauer voller Mißtrauen sich einen festen Stand zu erhalten.

Am besten sehe ich dies an unserer Gefangenenzeitschrift "Spektrum", die nach anfänglichem knurren, nun zum älteren, zahnlosen Weib geworden ist. Wie der Anstaltsleiter selbst sagte, ist es eine Bereicherung des Bruchsaler Strafvollzuges geworden. Ihr habt richtig gehört, vollzugskonform.

Alle knurrigen Mitglieder wurden schnellstens in den "offenen Vollzug" verlegt. (Bei uns leider noch nicht! - "Knurr"... Anmerkung d.Red.)

Na ja, man kennt das ja.

Nun mal was anderes.

Dieser Artikel von dem Wolfgang Köhler, der hat mich doch aus den Socken gerissen, so daß ich nicht umhin kann, darauf einige Zeilen zu schreiben.

Mir wäre es ein Bedürfnis, und ich glaube, daß ich damit viele unserer Leidensgenossen anspreche, welche den Artikel gelesen haben, daß ihr meine Gegendarstellung veröffentlicht.

Männer macht so weiter, bleibt objektiv im Subjektiven.

Alles Gute, Freunde.

Georg W. Köhler
JVA-Bruchsal

Betr.: Lichtblick Heft 3/85
Leserbrief W. Köhler

Offener Brief!

Mit Entsetzen habe ich den Leserbrief meines Namensvetters im "LICHTBLICK" gelesen, und mich gefragt, wie man sich mit einer solch aggressiven Arroganz gegen seine Mitgefangene wenden kann. Unwillkürlich flackerte in meiner Phantasie ein Bild auf, nämlich wie ein einzelner Mann mit dem Paddel auf schwimmende Kinder und Frauen einschlägt, um sein eigenes ICH zu retten.

- Stehst du vor deiner Hauptverhandlung? -

Du schreibst, wir sollten unser Leben erst einmal in Ehren führen, schreibst aber nicht, warum du dies nicht tatest - so hättest du dich nicht über fuzende, rülpfende Mitgefangene erregen müssen, - die ich im übrigen in langen Haftjahren nicht kennenlernte.

Du redest nicht ein einziges Mal von dir selbst in deinem egoistischen Beitrag, nur, wie sehr dich das Getue der anderen erregt.

Du bemitleidest dich doch nicht selbst so arg, daß dies die ganze Gefängniswelt wissen muß?, oder?

Mein "Freund", möchte ich nicht sagen, aber gehe erst

mal in Strafhaft, damit du den Vollzug richtig kennen- und lieben lernst, mir scheint in der U-Haft geht es dir zu gut.

Diese Sorte der Vollzugsheiligen kennen wir schon zur Genüge und dein Revoluzzerblut hat bestimmt auch nur einmal gekocht, als es um deine eigenen Belange ging.

Gehe in dich, - und werfe nicht aus deinem Glashaus Steine heraus auf andere.

Noch etwas - für deinen weiteren Weg.

Ein Unrecht bzw. Unmenschlichkeit, wird nicht zum Recht bzw. zur Menschlichkeit, weil es einen juristischen Grund hat.

Dagegen kämpfen deine furzenden Leidensgenossen nicht mit Arroganz, sondern meist verbittert.

Daß du deinen vor Selbstmitleid triefenden Artikel auch noch veröffentlichen konntest, haben rülpssende Diebe erkämpft.

Und warum sollte sich ein Mitgefänger dazu herablassen, DIR seine Reue einzugehen.

Wer bist du, - ? - Ketzer!

Georg W. Köhler
JVA-Bruchsal



Hallo Lichtblicker!

Der Freitod des Richard B. kann nur betroffen machen, noch dazu bei dieser Vorgeschichte. Eure Dokumentation dazu ist gelungen, Hochachtung verdient. der offene Brief des ev. Anstaltsgeistlichen Beesk. Aber was ist mit der Redaktion selbst? Hat

es Euch vor lauter Betroffenheit die Stimme verschlagen? Wo bleibt Eure Meinung, Eure konstruktive Kritik? Ist die Zeit des Lichtblick als unzensierte Gefangenenzzeitung vorbei? Habt Ihr Redakteure nichts mehr zu sagen?

Als langjähriger Lichtblick-Leser, der im bayerischen Behandlungsvollzug als "urmündiger Bürger" behandelt wird, bin ich mittlerweile ein guter "Lichtblick-Meinungspegel". Wenn sich die Anstaltsleitung hier bemüßigt fühlt, die Zeitung seitenweise vorzuenthalten, dann ist die "Lichtblickwelt" wieder in Ordnung. Momentan bekomme ich ihn "leider" komplett ausgehändigt!

Also strengt Euch bitte mehr an!!

Ludwig Kostyrok
JVA Straubing



Unsere Antwort vom 11.03.1985

Lieber Ludwig,

wie Du selbst schreibst, hat Dir die Dokumentation über den Tod von Richard B. gefallen. Wir sind der Meinung, so eine Sache spricht für sich selbst und muß nicht noch extra kommentiert werden.

Für uns gibt es keinen Maulkorb, wir sind weiterhin unzensiert! Leider wird jeder Redakteur an der Qualität der Vorgänger gemessen, wir sind alles Neulinge und bekanntlich ist noch kein Meister vom Himmel gefallen. Seit Jahren ist es nun das erste Mal, daß mehrere Redakteure den Lichtblick machen. Wir hoffen sehr, auch zu Deiner Zufriedenheit.

Mit freundlichen Grüßen
LICHTBLICK Redaktion



Zeichnung: Brinkmann

Betr.: Libli-Heft März 85
Hier: Leserbrief W. Köhler

Vorab, Wolfgang Köhler, interessiert mich erst einmal dein Strafregisterauszug.

Als nächstes, denke ich, könnte ein "Offener Brief" deinerseits an den LICHTBLICK, in dem du öffentlich Abbuße für deine Taten leistest, nicht schaden.

Danach werden einige kompetente Stellen (oder Personen) sich hinsetzen und gründlich nachdenken, ob du das Recht haben darfst, dich zu beschweren.

Du solltest dann einen Kursus besuchen, in dem Menschenfreundlichkeit, Achtung und Selbstachtung, vor allem aber, Wolfgang Köhler, Barmherzigkeit gelehrt wird.

Und solltest du diese Grundbedingungen erfüllen, wird willkürlich entschieden, ob du in deiner Meinung ernst genommen wirst.

Wenn dies alles so getan wurde, dann wurde sich so verhalten, wie du es von deinen Mitgefängenen forderst.

Also mal frei raus: wa, war doch ein großer Haufen Mist, den du da herausgelabert hast?

Die gleichen Herren Ganoven, deren "Stinkereien, Furzereien, Rülpserien" du dir anhören mußt, mußt, stell

'der lichtblick' 5

dir mal vor, auch dich genauso "stinkend, fuzend, rülp-send" ertragen.

Von denen hat sich keiner über dich beklagt. Wer weiß, womit du eventuell gedroht hast.

Ach Mann, Kind Gottes, was sagt man zu so einem wie dir? Dich einfach totschweigen? Dich genauso mit Schlammphrasen beschmeißen wie du es bei anderen tatest?

Wie bitte, soll dich einer ernst nehmen? Ich meine, schön, schön, du sitzt seit 21 Monaten, erwartest wohl noch das Urteil oder die Revision und da verstehe ich schon, daß du ein bisserl auf Buße und Sühne machen mußt. Nur - sag mal, mußte das soo deutlich sein? Ich meine, da merkt das Gericht doch deine Satire und Witzigkeit heraus, wenn du so labernde Phrasen drischst.

Schau, du hast dir selbst die Chance vertan, auf seriöse und daher ehrliche Weise über das Thema "Schuld & Sühne" zu reden. Kein Mensch nimmt dir das ab, was du da herausgewürgt hast.

Spürt man doch, liest man doch, wie du unter deinem eigenen Gift und Ekel vor dir selbst fast zusammenbrichst.

Abisserl Rückgrat und Selbstwert muß'te aber behalten mein Guter, wegen der Zukunft und - damit du allen anderen leuchtendes Moralbeispiel sein darfst.

Klar, lassen wir dich sein. Aber immer! Bist doch der Beste. Wissen wir ja alle.

So und jetzt kannst du wieder hübsch ins Bettchen gehen und was feines träumen.

So einen Typen wie dich sollte man gar nicht ernst nehmen. An zwei/drei Sachen kann man es sogar dir beibringen.

Kannst du einem fremden Menschen gegenüber, der, wie du, ein Gesetzesbrecher ist, voller Reue von deiner Straftat reden? Und woher weißt du, daß "alle" oder "die meisten" so etwas wie Reue nicht empfinden? Na ja, sicher, von Gottes Gnaden schaust du in die Menschenherzen. Kompliment!

Und du meinst, nur wer sich an Gesetze hält, hat Rechte? Alle anderen müssen also in der Willkür leben, im Rechtlosen Raum. Aha! Schau schau, ein verkappter Faschist?

Untermenschen, wie? Nur wer deutsches Blut besitzt, hat Grundrechte. Nur wer nie einen Rechtsbruch begeht, hat Grundrechte.

Ich glaub, da warst du in der Schule krank, als sie gerade den Begriff "Demokratie" und "Rechtsstaat" behandelt haben. Hast wohl unter Kopfgrippe gelitten?

Ich glaub, du hast eine Menge Probleme, mein Lieber. Eine Menge! Seltsam, wie du dich an folgenden Begriffen förm-



lich hochziehst: "brutal vergewaltigt" und "feiger Raubüberfall" und "Großmutter erdrosselt". Hm! Spannend, solche Begriffe, wie? Und, was fühlst du dabei, wenn du das alles sagst? Befriedigung? Erregt es dich?

Schön schön, die Therapie-stunde ist beendet, das nächste Mal nehmen wir den verkappten Hygienefaschismus durch. Wer weiß, welche Begriffe du noch alle bringst.

Ja ja, die Hygiene. "ölig" sind sie, die anderen Häftlinge, und "schmierig", und vor allem vermißt man bei ihnen "jegliche Kultur". Ich hatte mal einen Beitrag zur Buchmesse geschrieben. Thema: "Was Kultur ist, bestimmen wir! (Zitat eines Beamten) Zur kulturellen Lage der JVA Tegel, Werl und Schwerte".

Tja, was Kultur ist, bestimmst du. Bravo! Ich bin auch furchtbar ungescheit. Ach, sag, wie lebt es sich denn so mit Kultur? Ich bin nämlich doof und dumm und Ausländer und habe also nix Kultura, du verstehst?

Falls du mal eine helle Minute bekommst:

jeder Mensch hat Grundrechte, ohne Rücksicht auf Hautfarbe, Gesinnung und Religion. Auch Gefangene haben daher Rechte. Und du meinst, es sei so nicht, daher sollte deine Strafe (gegen jene ich allerdings bin, da Strafe im Menschen niemals Umdenken hervorrufen) die Arbeit in einer



Psychiatrie sein. Da lernst du Menschen kennen und vor allem hast du die Chance, Respekt zu lernen, vor Menschen, die in ihrer Hilflosigkeit vor deinesgleichen zu Opfern wurden. Weiterhin: die Sache mit der Reue! Wenn es nicht eine an Peinlichkeit grenzende Offenbarung - damit Unglaubwürdigkeit - werden soll, dann muß so etwas "im Stillen" geschehen.

Und wie eigentlich sieht man, wann ein Mensch bereut hat? Ich meine, wie sieht ein reuevoller Mensch aus? Hat er bestimmte Merkmale? Und wer erkennt sie? Du? Um Himmelswillen, du bist ja gnadenlos in deiner Unbarmherzigkeit deinen Mitmenschen gegenüber.

Ach Wolfgang, Wolfgang, du machst es mir schwer, dich ernst zu nehmen.

Mir ist ein reueloser Räuber lieber, als ein heuchelnder Taugenichts wie du. Den Gauner kann ich ernst nehmen.

Schau mal, jeder Mensch kann nur ehrlichen Herzens Sühne und Reuearbeit leisten, wenn damit auch Respekt vor sich selbst bewahrt bleiben kann. Selbstwert, verstehst du?

Ich unterlebe seit 11 Jahren hier und ich habe viele Männer kennenlernen dürfen, die nach außen den starken Maxen spielten, im Innern aber 'ne ganz ehrliche Reue hatten und das im Laufe der Zeit auch geäußert, gezeigt haben. Reue, die den eigenen Wert noch unterminiert, zerstört den Menschen.

Das Problem ist: durch die Auseinandersetzung mit der Justiz wird die Auseinandersetzung mit sich selbst behindert.

Ich glaub schon, daß es schwer ist für dich, das zu verstehn. Um das zu verstehen, braucht man etwas Lebenserfahrung. Aber der liebe Gott

wird auch mit dir gnädig sein, denke ich.

Beim lesen deines Elaborats versuchte ich geduldig verstehen zu wollen, was für ein Mensch du wohl sein magst. Aber mal offen gesagt: das einzige, was klar aus deinem Brief herauskam, war dein Gift. Es ist dein Gift! Komm' damit klar.

Das traurigste aber ist: in einigen Dingen hast du ja recht! Aber hirnverbrannt, wie du deinen "Leidgenossen-Brief" schriebst (mein "Genosse" bist du aber nicht!), verhindert dein Sud an Schlamme und übelster, zwischem dem Kiefer hervorgemalmter Unflat eine seriöse Auseinandersetzung. Wie, bitte, sollte man auf dich wirklich ernsthaft eingehen?

Schade, eine Chance vertan.

Wie gesagt: Barmherzigkeit, die scheinst du nicht zu haben. Du "siehst", daß 6 Mann in Zellen liegen und daß sie rülpsen. Du siehst aber nicht die Demütigung, die ein solcher 6-Mann-Raum für jeden einzelnen gefangenen Menschen mit sich bringt. Von solchermaßen behandelten Menschen Reue zu fordern, grenzt an Menschenverachtung.

So, und jetzt ab ins Heiabettchen, damit du groß und stark wirst und eines Tages zur Schule gehen darfst. Grundstufe Eins: die Grundrechte eines jeden Menschen. Und wenn du Schlingel keine gute Note nach Hause bringst, wirst du wieder mit 6 Mann in einer Zelle kultiviert leben dürfen. Mahlzeit!

Überhaupt nicht Hochachtungsvoll

Peter Feraru
JVA Berlin-Tegel



OFFENER BRIEF

An den Leiter
der UHuAA Moabit

Betr.: Antrag gem. § 108
StVollzG, sowie der
Artikel 1 und 2 des
Grundgesetzes

Hiermit beantrage ich die sofortige Aufhebung des Berührungsverbotes bei den Besuchszeiten innerhalb der UHuAA Moabit.

Begründung:

Durch dieses Berührungsverbot werden psychosomatische Erkrankungen erzeugt.

Ferner wird dadurch die seelische Entwicklung von Kindern gestört, welche den gefühlvollen Kontakt mit ihren Eltern brauchen.

Auch wird die Aufrechterhaltung aller partnerschaftlichen Beziehungen dadurch erschwert und systematisch zerstört. Physische und psychische Schäden werden verursacht.

Auf die Anwendung und Beachtung psychoanalytischer und psychotherapeutischer Gutachten und Erkenntnisse möchte ich hinweisen! Für Ihr Verständnis sei gedankt.

Da ich und meine Freundin von dieser krankmachenden Berührungssperre betroffen sind, beantrage ich, die weitere Gefährdung unseres seelischen Gesundheitszustandes zu unterlassen und die Berührungssperre aufzuheben.

Um einen rechtsmittelfähigen Bescheid wird gebeten.

Hochachtungsvoll

Henry Förster
Haus II - Block F/546
UHuaA Berlin-Moabit



Peep-show in der VA-Freiburg!

Folgendes trug sich am Mittwoch den 28.2.85 hier in der VA-Freiburg mittags zwischen 11.00 und 13.00 Uhr zu:

Wir kamen gerade zurück von der Mathestunde und machten unsere Schularbeiten in der Zelle (Zweimannzelle). Plötzlich wurde die Tür aufgestoßen. Hereinkamen, mit süffisantem Lächeln und verhaltenem Spott in den Augen, drei Beamte der VA-Freiburg. Mit altem preußischen Befehlston kommandierte man den einen von uns vor die Tür.

Dem vor der Tür stehenden wurde dann eine Romanze erzählt, während der andere in der Zelle die zwei Beamten mit einer Art "peep-show" unterhalten mußte. (In Beamten-sprache: Durchsuchung, Ausziehen!)



Während sich der eine mit komischen Gefühlen auszog, spiegelte sich in den Gesichtern der Beamten Genugtuung und Befriedigung. Auch der zweite mußte dieselbe Show abziehen. Befriedigt und glücklich zogen die Beamten dann von dannen.

Uns beiden stellten sich folgende Fragen:

1. Was haben wir gewonnen durch die erzwungene "peep-show"? Sicherlich kein Geld!
2. Was haben wir verloren? Un-sere geistige Jungfräulichkeit und Selbstachtung!

Feststellung:

Wenn Beamte Menschen sind, sind sie dann pervers?

Wir schicken diese Beschreibung nach Berlin, weil wir nicht sicher sind, ob das in unser Knastzeitung veröffentlicht wird.

Eure Meinung dazu würde uns interessieren.

Verfasser der Red. bekannt

Dazu unser Kommentar:

§ 84 StVollzG besagt unter Absatz 2:

Nur bei Gefahr im Verzuge oder auf Anordnung des Anstaltsleiters im Einzelfall ist es zulässig, eine mit einer Entkleidung verbundene körperliche Durchsuchung vorzunehmen. Sie muß in einem geschlossenen Raum durchgeführt werden. Andere Gefangene dürfen nicht anwesend sein.

Mit absoluter Sicherheit gab es (jedenfalls nach Ansicht der drei Beamten) einen besonderen Grund, euch körperlich zu durchsuchen. In der Richtung läßt sich ja leicht etwas (er-) finden. Im Strafvollzug fühlt sich ein Teil der Beamten wie Götter, davon können wir auch in Berlin ein Lied singen. Allerdings habe

ich noch von keiner solchen "peep-show" hier bei uns in der JVA-Tegel gehört, vielleicht meldet sich auf Grund dieser Zuschrift noch der eine oder andere. Auf jeden Fall ist der ganze Vorgang eine Schweinerei und eine Verletzung der Menschenwürde! Jedermann regt sich auf, wenn die DDR an ihren Grenzen solche "Durchsuchungen" durchführt, hier ist es ja nur ein Knacki und ein Knacki ist in der Öffentlichkeit (jedenfalls beim größten Teil) sowieso nur ein Mensch zweiter Ordnung. Leider!

Empfehlenswert wäre sicherlich, eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die beteiligten Beamten. Wenn das auch "erfahrungsgemäß" erfolglos bleiben wird, so verhindert es vielleicht Wiederholungen.

gäh



Liebe Lichtblicker!

Zu dem Leserbrief des "Herrn Köhler" aus Moabit möchte ich Euch auch etwas übermitteln. Herr Köhler muß offenbar durch die 21-monatige U-Haft Schäden davongetragen haben, ein Beweis, daß die U-Haft in dieser Form untragbar und skandalös ist! Herr Köhler greift alle hier Eingesperrten als "Rülpser, Furzer, Fresser, Mörder, Totschläger, Räuber" und sonst wie ungebildetes Geschmeiß an! Das stellt - seiner Meinung nach - dieser "KZ"-Anstalt das Recht aus, uns wie Kreaturen in "KZ"-Käfige zu pferchen und das zum Teil für Jahre!

so sind wir
Deutsche eben: zäh
wie Leder, hart wie
Kruppstahl..

...und
psychisch
lädiert



Daß einige ihre Taten nicht bereuen und damit prahlen, kommt vor, ist aber niemals die Regel, das konnte ich in vielen Gesprächen feststellen! Und weil alle ja die Gesetze verletzt haben, darf der Staat das auch tun!? Daß wir aber deswegen zum Teil horrendo Strafen bekommen, vergißt Herr Köhler!? Außerdem, wie sollen wir lernen nach den Gesetzen zu leben, wenn diejenigen, die diese Gesetze gemacht haben, sie nicht einmal selber einhalten!? Wie sollten wir den richtigen Weg finden? Das der Staat in der "KZ-City-Moabit" flagrant gegen Menschenrecht und Gesetze verstößt, ist ganz klar und wird als gegeben hingenommen! Aus Platzgründen will ich nicht alle Details aufzählen, die das belegen! Dennoch mal ein paar Sätze aus der Untersuchungshaft-Vollzugsordnung:

GRUNDSATZE: 1) "Die Persönlichkeit des Gefangenen ist zu achten und sein Ehrgefühl zu schonen."

Weiter heißt es da:

"Im Umgang mit ihm selbst muß der Anschein vermieden werden, als ob er zur Strafe festgehalten werde. Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegen zu wirken." - Zitat Ende!

Daß die Realität geradezu haarsträubend von der U-Vollzugsordnung abweicht und da-

durch nicht zuletzt einen extrem schweren Eingriff in das Leben eines Menschen darstellt, vergißt Herr Köhler! Daß die hier in "KZ-City" durchgeführte "KZ"-Einkerkierung also mehr als eine Strafe ist und die Bedingungen auf das Schärfste zu verurteilen sind, hat mit Uneinsichtigkeit nichts zu tun. Daß hier Menschen von morgens bis abends nur in engen - teils dreckigen - Zellen auf das erbärmlichste eingeschlossen und eingegipelt sind, findet Herr Köhler normal. Man könnte ihn für den Pressesprecher des Senators für Justiz halten, wenn man seinen Brief gelesen hat! Natürlich verkenne auch ich nicht, daß es hier Lampenbauer und Diebe sogar in der Haft gibt! Das ist aber keine Mehrheit! Daß die U-Haftierung in dieser - katastrophalen und skandalösen - Form schädlich ist, sieht man deutlich bei Herrn Köhler, Ihn haben die Haftumstände augenfällig arg mitgenommen!

Ein Grund mehr, gegen diesen inhumanen 23-Stunden "KZ"-Knast pro Tag auf das energischste vorzugehen und zu protestieren! Der Staat - in ihm die Justiz - hat nicht das Recht, gröblichst gegen Gesetze und Verordnungen zu verstoßen oder diese zu mißachten! Ansonsten, gleiches Recht für alle, Straffreiheit dann eben auch für Knacki's; aber die werden bestraft, der

Staat für seine Gesetzesuntreue nicht! Ein Staat, wie die BRD, der sich nach außen supermodern gibt, aber nach innen nicht in der Lage bzw. willens ist, diesen finsternen mittelalterlichen - "KZ"-Knast Moabit - mit Käfigeinschluß nahezu rund um die Uhr abzuschaffen, widerspricht sich selber, wenn er Menschen vorsätzlich psychisch und körperlich kaputt macht!

Am liebsten würde ich einen Verein für U-Haft-Geschädigte in's Leben rufen...!

Alexander Luchterhandt
UHuAA Berlin-Moabit



Betr.: LICHTBLICK 3/85
Brief W. Köhler

Liebe Lichtblicker!

Den Lichtblick bekomme und lese ich nun schon seit zwei Monaten, bekam noch etwas von dem Zwist mit dem Durchblick mit und weiß, worum es geht. Daß ich den LICHTBLICK gut finde, habe ich schon mit einem Brief an Euch bekundet. Doch daß IHR ausgerechnet so einen negativen Brief, wie den von dem W. Köhler, im LICHTBLICK veröffentlicht habt, das kann ich nicht verstehen und bin auch ein wenig enttäuscht. Ich habe selten einen Brief gelesen, der so viel Widersprüche beinhaltet, wie dieser Brief. Er schreibt als Überschrift: "Hallo Leidensgenossen", und andererseits?

Über diesen Brief dürften sich sehr viele Knackis und Lichtblickleser geärgert haben. Wir Gefangene wissen



daß es in jedem Knast Gefangene gibt, über die man besser schweigt. Aber das kann und darf man nicht verallgemeinern, weil es W. Köhler getan hat. Ein freier Mensch, der Sprüche aus Köhlers Brief gelesen hat, wird sich angewidert abwenden - er kann ja nicht objektiv urteilen - er kennt den Strafvollzug ja nicht.

Ich muß doch sehr bitten, wenn heute ein Gefangener seinen Mitgefangenen bestiehlt, ist das eine große Ausnahme - und nicht wie W. Köhler es hinzustellen versucht. Jeder Knast hat unter den Gefangenen seine eigene, strenge Ordnung.

Einerseits prangert W. Köhler die unmenschlichen Zustände im Vollzug an, unter denen wir Gefangene auf engstem Raum vegetieren müssen, andererseits fragt er, wo da die Kultur von den Mitgefangenen geblieben ist. Ich frage diesen Sprücheklopfer W. Köhler, wo geht er denn mit seinem kultivierten Arsch hin zum Furzen und Scheißen, wenn er auf einer Mannschaftszelle ist? Oder schwitzt dieser Anstandsclown es sich durch die Rippen aus? Jeder Gefangene weiß, daß das "Leben" im Knast ein Extremfall vom Leben ist, der Knast mit all seiner Problematik kann gar keine Kultur zulassen. Da bleibt zwangsläufig viel auf der Strecke.

Weiter zählt Köhler fast die ganze Palette der Straftaten auf, wegen der ein Gefangener in Haft sein kann. Er meinte neunmal "intelligent", aber noch kein Mitgefangener hätte ihm erzählt, daß ihm seine Tat leid tut, ganz ehrlich und einfach leid tut. Ich nehme nun an, der W. Köhler ist bestimmt ein Justizirrtum! Oder was ist sein Delikt? Er hat doch bestimmt auf der Armsünderbank vor dem Gericht auch Reue gezeigt?

Hört, hört alle weiblichen und männlichen Lichtblicker drinnen und draußen, nun kommt das Zitat des W. Köhler, das ein Richter oder Staatsanwalt nicht besser formulieren könnte:

"Ne, meine Freunde führt erst einmal ein Leben in Ehren, dann könnt ihr euch beschweren."

"Lieber" Wolfgang Köhler, Du darfst beruhigt sein, die Anstaltsleitung hat es gelesen. Du dürftest nach meiner Meinung von der Strafvollstreckungskammer Deine angestrebten 2/3 bekommen. Ich würde gerne noch deutlicher werden, doch man weiß auch so Bescheid! Es gibt immer wieder Leute, die ihre Identität der Allgemeinheit andichten, um Vorteile zu erzielen.

Man muß sich vorstellen, wenn alle, die sich für einen menschlicheren und humaneren Vollzug einsetzen, so denken und uns einschätzen würden, wie es dieser W. Köhler in seinem Brief darstellt, es ginge mit uns und dem neuen, besseren Trend steil bergab. Mit solidarischen Grüßen und auf das es ein Bergauf gibt.

Ottmar Usinger
JVA Wittlich





An die LICHTBLICK-Redaktion!

Betr.: UNABHÄNGIGE GEFANGENEN-ZEITUNGEN

Jahrelang war die in Berlin erscheinende Gefangenenzeitung "der lichtblick" ein nachahmenswertes Beispiel für unabhängige Berichterstattung.

Gewisse Versuche, diese Unabhängigkeit aufzuweichen, führten zur Gründung einer weiteren Zeitschrift unter dem Begriff "Durchblick".

Der neue "Durchblick" läßt ahnen, daß er dem "lichtblick" bald den Vorreiterposten in der Bundesdeutschen Gefangenenpresse streitig machen wird.

Es ist bedauerlich, so positive Kräfte zersplittert zu sehen.

Um wieviel erfolgreicher müßte ein Blatt sein, in dessen Redaktion diese Kräfte gemeinsam wirken könnten.

Die Untersuchungs- und Strafgefangenen in Berlin und der BRD brauchen Blätter wie diese, nicht nur zur Information, sondern auch als Beispiel, was machbar und anstrebenswert ist.

Denn die meisten anderen Gefangenenzeitungen, wie z.B. die vom Leiter der JVA Rheinbach herausgegebene "Inside" - Magazin für den Strafvollzug -, sind nicht mehr, als ein vom Herausgeber monatlich geliefertes Hilfsmittel zur

Selbstdarstellung und "geistigen" Selbstbefriedigung mancher "Knastredakteure" und Dauerleserbriefschreiber.

Daß sie vielmehr auch das Mittel sind, mit dem die Anstaltsleitung Dummen und Kritiklosen das Bild eines demokratischen Zusammenlebens, einer Idylle von zahllosen Veranstaltungen und Sportfesten geprägten Männergesellschaft übermittelt, bei der die Dussligen selbst die Statisten stellen, geht den Betroffenen am wenigsten auf.

Sie lassen sich munter in diese Verdummungspropaganda Goebbels'scher Manier einspannen und sich ebenso mißbrauchen wie die Mitglieder des KZ-eigenen Lagerorchesters, die weiland "Muß i denn, muß i denn zum Städtele hinaus..." spielten, während ihre Mitgefangenen in die Vergasungsräume und Verbrennungsöfen wanderten.

Nebenher dient ein solches "Magazin" auch noch der jeweiligen Gefangenen-Mitverantwortung als Sprachrohr.

Dort kann diese dann ihre angeblichen Bemühungen und Erfolge um die Verbesserung der allgemeinen Situation unter der Zensur des Anstaltsleiters so darstellen, daß manche tatsächlich glauben, es gäbe



obligatorischer
Säuglingsbesuch



auch eine Funktion der anstaltseigenen Gefangenen-Interessenvertretung.

Nur dadurch kann die Wahrheit unterdrückt werden, denn auch die Gefangenen-Mitverantwortungs-Institution ist in der Regel nur ein Instrument des Anstaltsleiters.

Dort wird das, was er nicht mehr verhindern kann, weil es ihm durch die Aufsichtsbehörden oder Gerichte an Verbesserungen aufgetragen wurde, als Beweis einer liberalen Anstaltsführung oder als Erfolg der Gefangenen-Vertretung verkauft.

Andere erstrebenswerte und evtl. mögliche Ansätze werden dadurch unterdrückt, daß man öffentlich zu verstehen gibt, das sei aussichtslos, bereits ohne Erfolg versucht worden, usw..

Solche Zeitschriften sind das Papier nicht wert, auf dem sie gedruckt sind.

Um so bedauerlicher, wenn tatsächliche "Macher" sich - aus welchen Gründen auch immer - nicht zur Zusammenarbeit entschließen und damit evtl. auch als Forum der Gefangenen in anderen Anstalten nicht einen noch größeren Beitrag hinsichtlich der Unterrichtung der Öffentlichkeit leisten können.



Ein Flaggschiff der Gefangenepresse - bislang dient hilfsweise die "taz"-Berlin dazu - könnte keinesfalls schaden und zusammen mit einer Art Presseagentur allen Medien nicht nur Informationen, sondern auch Anregungen geben.

Nur wenn die Öffentlichkeit nicht ausschließlich über die Boulevardpresse mit "dem Leben im Knast" belogen wird, sondern die Wirklichkeit erfährt, ist überhaupt mit Änderungen zu rechnen.

Wer weiß schon, bevor er es selbst am eigenen Leibe erfährt, daß Knast nicht Leben, sondern Tod bedeutet, nicht aus Kaviar, Sekt, Haschischrauchen, sondern aus sozialem und körperlichem Verfall, Rechtlosigkeit, Unterdrückung, geistiger und oft körperlicher Folter besteht, aus der Unterdrückung aller Lebensansprüche nicht nur für den Gefangenen, sondern auch für seine Angehörigen.

Wer denkt an die Zigtausende, die jährlich die Solidargemeinschaft aller Bürger mit wahnsinnigen Folgekosten belasten, weil durch die Verbüßung der Freiheitsstrafe nach heutigem Modell die Sozialämter einspringen müssen.

Das und anderes aufzeigen, Anregungen geben (wie und wo man kämpfen kann, um für Abhilfe zu sorgen), Mißstände aufzeigen und anprangern, können Gefangenenzeitungen, wie es "der lichtblick" einmal war und der "Durchblick" zu werden verspricht; dann,

12 'der lichtblick'

wenn sie auch überregional oder gar international Beachtung finden.

Empfiehl sie also nicht nur jedem Mitgefangenen, sondern auch Angehörigen, nahestehenden Politikern und Helfern zur Lektüre!

Schon alleine der Überblick über neue Entscheidungen im Strafvollzugsrecht und Aktivitäten mancher Politiker im jeweiligen Landesparlament, sind für alle unverzichtbare Hilfsmittel im täglichen Kampf für einen menschenwürdigeren Strafvollzug und letztlich für ein Leben ohne Gefängnisse!

Friedrich vom Hofe
Aachener Straße 47
5308 Rheinbach



Betr.: SOLIDARITÄT und LICHTBLICK

Lieber Klaus-Dieter,

mach bitte weiter so wie jetzt! Persönlich finde ich den LICHTBLICK "super".

Im Namen der SOLIDARITÄT bitte ich Dich den folgenden Aufruf im LICHTBLICK abzu drucken, da es sehr wichtig für die SOL. und für die Frauen ist!

Vielen Dank im voraus.

Achim Friedmann
JVA Bayreuth



SOLIDARITÄT Aufruf für "Gefangene Frauen"

Daß wir uns auch für den Frauenvollzug einsetzen, ist ja bekannt!

Aber dafür brauchen wir Eure Hilfe, insbesondere, da wir bzw. ich, dem anderen Geschlecht angehören. Deshalb bitte ich Euch im Namen der SOL. Eure Probleme, Nöte, Ideen, Verbesserungsvorschläge usw., mir ausführlich zu schreiben, damit dieser Punkt mit Euren Interessen ausführlich behandelt werden kann!

Jede von Euch ist hiermit aufgerufen, uns und somit Euch zu helfen.

Keine Angst, ich beiße nicht!

Bitte meldet Euch zahlreich bei folgender Kontaktadresse:

Achim Friedmann
Postfach 2969 Haus 3
8580 Bayreuth

Rückporto bitte nicht vergessen! Danke im voraus.

Mit solidarischen Grüßen

Achim Friedmann





Liebe DURCHBLICK-Redaktion

Auf Umwegen erreichte mich die Januar Ausgabe Eures "ANTIBLÄTTCHENS". Nach intensivem "Durchblick" fielen mir folgende Sachen auf:

Eure "PRÄAMBEL" auf Seite 3, letzter Satz nach dem Komma: "....., die eigentlich nur aus der tiefen Betroffenheit inhaftierter Menschen entstehen und zum Ausdruck gebracht werden können."

Dazu mein Kommentar: Ihr müßt wirklich "tief betroffen" sein, wenn Ihr einen sachlich vorgetragenen, kritisierenden Brief des "Fränki" damit abtut, daß dieser nicht sachlich ist, und dies "zum Ausdruck" (siehe oben) bringt, in dem Ihr darauf hinweist, daß er sich den ganzen Tag in der LICHTBLICK-Redaktion aufhält. (Eine Behauptung, die schon deshalb jeglichem Wahrheitsgehalt widerspricht, weil dieser gewisse Fränki als Nichtarbeiter den ganzen Tag in seiner Zelle unter Verschluss ist! Die Red.) Frage: Aus welcher "Richtung" käme Eurer Meinung nach sein Kommentar, wenn er sich wegen eines (eventuellen) "Darmleidens" den ganzen Tag auf seinem Klo aufhalten würde?

Antwort an Hans Sonntag von Wolfgang Schuchardt: *wie kommen wir denn überhaupt dazu, erst einmal abzuwarten, ob wir mit Zitronen gehandelt haben: Was fällt Dir eigentlich ein? Gleichzeitig aber: Ohne Solidarität läuft nichts. Solidarität in diesem*

*Sinne bedeutet für mich Kampf und Ausdruck eines konkreten Humanismus... und... worunter wir eben keine Interessen-Solidarität im Sinne von Kumpanei, keine Cliquenmentalität und keinen gruppenegoistischen Wert verstehen. Mein lieber Wolfgang Schuchardt, hast Du Dir da nicht selbst eine "Falle" gebaut? Deiner Antwort kann man entnehmen, daß es hier mit Deiner "Solidarität" nicht weit her ist. Dein *wie kommen wir denn dazu?* und Dein *Was fällt Dir eigentlich ein?* weist doch einwandfrei auf *gruppenegoistischen Wert* hin!*



Wenn ich mir nun auch noch die Artikel des Horst Warther anschaue, muß ich automatisch an KUMPANEI und CLIQUENMENTALITÄT denken. Weder Horst Warther noch Du sind mir persönlich bekannt. Eure Artikel weisen eindeutig auf "eine Handschrift" hin. Der KARRIERE-SPRUNG, den ich erst jetzt lesen durfte, bestätigt meine Meinung, die ich in der Februar-Ausgabe des LICHTBLICK von mir gab. Was will dieser Horst Warther denn nun wirklich? Ich, der ich, dem Himmel sei Dank, mit der "Jauche" die sich JVA Tegel schimpft, noch nie etwas zu tun hatte, kann mir vorstellen, daß es in Tegel etliche

gibt, die liebend gerne mit der "Mistgabel" in Düppel rumlaufen, und die "Oma erkrankten" lassen, den Angehörigen "schwerkrank" werden zu lassen und "plötzlich Besuch aus dem Osten" erhalten. Wahrscheinlich würden die Kollegen auch herzlich gerne "unverständliche Riten aus längst vergangener Zeit" über sich ergehen lassen, nur damit sie dieses Scheiß-Anträge stellen, ablehnen lassen, Beschwerde führen, wieder ablehnen lassen und, und, und, nicht mehr "live" erleben müssen. Oder bist Du "tatsächlich" anderer Meinung? Wo bleibt die "Solidarität"? Scheinbar gibt es die nur bei Dir mit "ans Herz gewachsenen" Kollegen!

Zum BOYKOTT-AUFRUF der Insassenvertretung I bliebe noch zu sagen; Distanziert Euch weiter "aufs schärfste", damit macht Ihr Euer "an einem Strang ziehen" so richtig deutlich, am besten bis zur "Selbsterfleischung", damit Ihr einem Herrn Lange-Lehngut auch schön "Öl aufs Feuer" kippt. Er wird es Euch danken. Dies geht auch in Richtung Wolfgang Schuchardt und Horst Warther!

An Ersteren: Lies Dir bitte meinen Brief in der Februar-Ausgabe des LICHTBLICKS durch, in dem ich auf Grund scheinbar "hellseherischer Fähigkeiten" von einer "eventuellen" Rückkehr von Horst Warther schrieb, und an Horst Warther: Dein Wort "...kann ich auch die Karriere des LICHTBLICK-übernehmenden Bauarbeiters nur mitleidvoll belächeln; sein Job ist mit sehr viel Arbeit und Streß verbunden. Ich könnte wetten, daß der "Bauarbeiter" auch "gerne mal" ein bißchen "Minusgrade schnuppern" möchte, und wenn es nur dazu dienen soll, einen "Luftvergleich" anzustellen. Wie mir aus ei-

9

nem "dunklen Kanal" inzwischen zu Ohren gekommen ist, scheint man sich in Düppel gar nicht so derart über Deine, in Deinem Artikel in "Selbstverherrlichung" so angepriesenen "Ur-Düppeler-Mist-Näpfchen" - treten aufgeregt zu haben, sonst hätte man Dir nicht "den" Ausgang genehmigt, der schließlich den Anlaß zu Deiner Rückkehr in heimatliche Gefilde gab. Ich habe immer gerne (wenn auch "anonym" und aus der Ferne) Deine Artikel gelesen, finde aber, daß Du mit Deinen (entschuldige den Ausdruck) "ketzerischen" Artikeln einen Bumerang geworfen hast. Anmerkung: ein Bumerang kehrt zurück, wenn man nicht "trifft"!

Ich finde, daß Du erst dann "Stil" beweist, wenn Du Zeit und Muße findest, Klaus-Dieter Schaffer bei seinem (wirklich sichtbarem) Bemühen unterstützt, den LICHTBLICK weiterhin das sein zu lassen, was er sein soll, "EIN LICHTBLICK", oder wollt Ihr - nämlich Du und Dein scheinbar "sehr guter Kollege" Wolfgang Schuchardt eine "Gruppe in der Gruppe" bilden, in der es nur einen Gewinner geben kann, nämlich die ANSTALTSLEITUNG? Auf "gutes Gelingen", egal was man darunter versteht.

Peter Richter
Kantstraße 79
1000 Berlin 12

PS: Ich hoffe, daß das "PRO und KONTRA" bald aus der Welt ist, und man sich langsam wieder auf "Wichtigeres" besinnt!

Ich hoffe darauf, daß Ihr diesen Brief als das veröffentlicht, was er sein soll, nämlich der Aufruf zu dem, was Ihr darzustellen vorgebt, SOLIDARITÄT mit anderen Kol-

legen, FREIZUGIGKEIT gegenüber anderen Kollegen, das VERKRAFTEN von KRITIK, sowie eine EINIGKEIT gegenüber denen, denen Ihr ja "eine Nase" zeigen wollt.

Mein Fazit: Nur EINIGKEIT macht stark, oder wollt ihr unbedingt, daß es "lachende Dritte" gibt?

Redaktionsanmerkung

Wegen dieses Briefes gab es in der Redaktion Unstimmigkeiten, Dieter wollte ihn nicht veröffentlichen, weil er der Meinung ist, einmal muß Schluß sein. Aber dieser Brief spricht mir aus dem Herzen, ich gelange nun auch zu der Überzeugung, da wollen sich einige Leute profilieren und das auf dem Rücken aller Strafgefangenen. Unsere Lobby ist verschwindend klein, diese nun noch zu spalten ist unverantwortlich.

Bei meinem Eintritt in die Redaktion wurde mir vom Anstaltsleiter bestätigt, es wird keinerlei Zensur ausgeübt! Dieses war für mich eine Vorbedingung für meine Mitarbeit, und es wird auch keinerlei Zensur ausgeübt. Weder von der Anstaltsleitung noch vom verantwortlichen Redakteur (sonst säße ich nicht hier!), also was soll das Ganze?

Michael Gähner



**Viele,
die
ihrer
Zeit
voraus
waren,
mußten
in
unbequemen
Unterkünften
auf sie
warten.**



„SOLIDARITÄT“

An die LICHTBLICK-Redaktion!

Betr.: SOLIDARITÄT

Diskussionen über diese von dem Strafgefangenen Remus in der JVA Werl ins Leben gerufene SOLIDARITÄT sollte es eigentlich nicht geben dürfen.

Sinn und Zweck, sowie die Notwendigkeit eines solchen Verbandes leuchten jedemein, dem bewußt wurde, daß die sozial schwächste Gruppe aller Mitbürger - mit ihren Angehörigen auf die vierjährige Legislaturperiode gesehen, mehr als eine Million Menschen - keine Lobby oder gar eine politische Resonanz im Bundeshaus oder den Landesparlamenten haben.

Jeder weiß, daß die Gefangenen nur Objekt und Existenzgrundlage für eine ganze Legion von Beamten sind, die an der Bewältigung und Verwaltung des gesellschaftlichen Problems "Kriminalität" ihr gutbestrichenes und sicheres Brot verdienen.

Es leuchtet auch ein, daß Hunderttausende Polizeibeamte, Staatsanwälte, Richter, Justiz- und Justizvollzugsbeamte, Gutachter und Angestellte der Justiz und der Sozialämter kein großes Interesse an durchschlagenden Erfolgen von Sozialisierungs- und Resozialisierungsmaßnahmen haben können.

Eines Tages könnten die Gefängnisse und Erziehungsanstalten, nicht nur weil man endlich zugibt, daß sie die Ursache des Problems sind, sondern auch mangels Masse, leerstehen.

Auch der Gedanke, sich an die GRÜNEN anzuschließen, war und ist nicht zu verwerfen, denn nur dort ist derzeit eine Interessenvertretung für alle Gefangenen und deren mit der Verhaftung in ein soziales Abseits gedrängten Familien überhaupt zu erwarten.

Vielleicht wären es jedoch einige Tausend Mitglieder mehr gewesen, die sich gemeldet hätten, glaubten nicht viele Leser der alternativen Presse sich vage an ähnliche frühere Aufrufe eines REMUS erinnern zu können, die den Eindruck hinterließen, als sei es nur darum gegangen, Briefmarken zu sammeln, den Begriff "SOLIDARITÄT" schon damals auszunutzen, den die polnische Gewerkschaft ja nicht erfunden hatte.



Bemerkt man aber schon nach kurzer Zeit solche Dummerhaftigkeiten und Ungereimtheiten wie an dieser SOL, so gerät der gute Gedanke erst recht ins Schwanken.

Eine solidarische Gemeinschaft kann ohne Programm, ohne Statuten, auf Dauer nicht existieren, aber ohne solche Theaterkulissen wie Mitgliedsnummern, Karteikarten, einem Haufen von nummerierten Sprechern kann sie durchaus auskommen. Mindestens muß sie erklären können, was sie will.

Absolut verzichtbar sind solche Versuche, sich bei den Vollzugsbehörden durch servile Zustimmung zu den Dingen einzuschmeicheln, die eine Gefangenenvertretung angreifen muß, will sie nicht unglaubwürdig sein.

Die ärztliche Versorgung, die ARBEITSBEDINGUNGEN in den Gefängnissen sind Punkte von solcher Wichtigkeit, daß es überhaupt keine Toleranz mehr geben kann. Sie müssen bereinigt werden!

Wer die derzeitigen Zustände für ordnungsgemäß hält, sie noch gegen die Angriffe der einzig in Frage kommenden potentiellen Mitstreiter in so schlichter und dummer Weise verteidigt und in Schutz nimmt, kann keinen Anspruch auf den Begriff "SOLIDARITÄT" erheben.

SOL um nicht mehr oder weniger als eine neue (oder alte) Gruppe von profilierungssüchtigen Gefangenen zu



handeln, die auf der Welle der anstaltseigenen "Gefangenenmitverantwortungen" und "Gefangenen-Interessenvertretungen" mitschwimmen möchte, um für sich selbst persönliche Vorteile zu erwirken. Erstaunlicherweise sind die inzwischen wohl überall ernannten "Sprecher" anscheinend alle vom gleichen Kaliber.

Was von diesen - von den jeweiligen Anstaltsleitungen dirigierten - Instrumenten einer Gefangenen-Mitsprache zu halten ist, weiß jeder, der sich mit der Problematik "Strafvollzug" freiwillig oder unfreiwillig beschäftigte.

Sie sind nur dazu bestimmt, freie und unabhängige Instrumente, wie Gefangenen-Interessen-Vereine, gar nicht aufkommen zu lassen, die dem gesetz- und rechtswidrigen Treiben der Justiz in den Vollzugsanstalten Paroli bieten könnten.

So lange diese nicht zu wirklichen sind, reicht es völlig aus, mit politischen Gruppierungen, wie z.B. der GAL Hamburg, der ALTERNATIVEN LISTE Berlin und/oder den GRÜNEN, zu kooperieren und diese in einem ständigen Dialog zu informieren und um Zusammenarbeit zu bitten.

Wie gut diese Zusammenarbeit möglich ist, wird nirgends deutlicher als in Berlin. Keiner kann besser ermessen, wie wertvoll sie ist, als diejenigen, die wie die nordrheinwestfälischen Gefangenen darauf verzichten müssen.

16 'der lichtblick'

Wir warten nur auf einen Mann (oder eine Frau), wie DIETER KUNZELMANN, der die von uns gegebenen Anstöße im Landesparlament in politische Arbeit umsetzen könnte.

Dann besteht wenigstens nicht die Gefahr, daß einer aus einer gefängnisinternen Gruppe - mag sie nun "SOLIDARITÄT" oder anders heißen -, sich für 30 Silberlinge oder besser gesagt: Für solche Vorzüge, wie OFFENER VOLLZUG, URLAUB oder FRÜHERE ENTLASSUNG pp., umdrehen und zum Verräter an den eigenen Mitgefangenen machen läßt, wieder Tausende von hilfswilligen Mitstreitern inner- und außerhalb der Gefängnisse zurückläßt und damit dem Gedanken - Kampf gegen die Gefängnisse, zusammen auf dem Weg in eine gefängnisfreie Zukunft! - den größtmöglichen Schaden zufügt.

Friedrich vom Hofe
Aachener Straße 47
5308 Rheinbach



Betr.: Gefangenen-Initiative
SOLIDARITÄT

Liebe SOLIDARITÄTS-Freunde,
lieber Herr Remus,

herzlich bedanke ich mich für Ihren Brief und für Ihr Informationsblatt zur SOLIDARITÄT.

Es ist ja selbstverständlich, daß ich als Betroffener jede Initiative zu Reformen im Strafrecht und im Strafvollzug unterstütze, einerlei,



wo sie angesiedelt ist (im Strafvollzug, in den Parteien oder in der Gesellschaft).

Ich begrüße Eure Initiative und unterstütze sie, so bewundere ich auch Euren Mut zu einer solchen Initiative im Bereich des geschlossenen Strafvollzuges. Es liegt mir auch fern, Euch den Mut zur Durchsetzung der Initiative zu nehmen, wenn ich darauf aufmerksam mache, daß eine im Strafvollzug etablierte Initiative ohne eine tragende Basis in der ÖFFENTLICHKEIT zum Scheitern verurteilt ist.

Das sind harte Worte, aber sie sollen dazu beitragen, die Initiative SOLIDARITÄT auf eine realistische Grundlage zu stellen. SOLIDARITÄT allein genügt nicht, wenn durch ein pragmatisches Programm die Zielsetzung nicht vorgegeben ist. "Unser Anliegen" muß in der Zielsetzung konkretisiert werden. Es genügt nicht, unmißverständlich Recht und Gesetz zu fordern, wenn nicht vorher geklärt ist, was Recht und Gesetz ist?? Vergessen Sie eins nicht: Es gibt nur formal ganz wenige Rechtswissenschaftler und Juristen (Rechtsanwälte), die einigermaßen mit dem Strafvollzugsrecht und der Rechtsprechung in Strafvollzugssachen vertraut sind. Und diese sind bereits soweit engagiert, daß sie kaum noch in der Lage





sind auch noch andere Aufgaben zu übernehmen. Ohne sie geht aber nichts! Denn das Strafvollzugsgesetz selbst ist reformbedürftig.

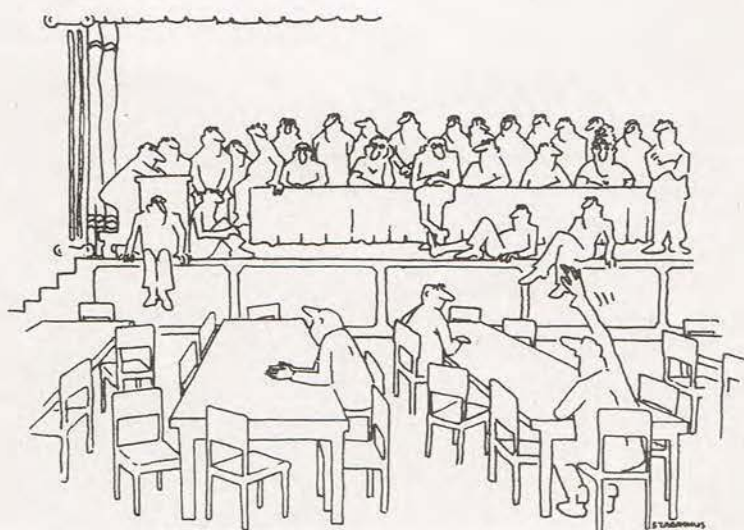
Ich kenne viele Initiativen und Fachgruppen, die erkannt haben, daß das Strafvollzugsgesetz ein gescheitertes Gesetz schon im Ansatz ist. Allein der Angleichungsgrundsatz scheitert schon an den folgenden Gesetzesvorschriften und vor allem in der sehr unterschiedlichen Anwendungspraxis und Rechtsprechung. Das Vollzugsziel (§ 2 StVollzG) kann nur dann erreicht werden, wenn über das Übel des Freiheitsentzuges hinaus keine weiteren Übel den Inhaftierten zugefügt werden; d.h., alle Rechte des freien Bürgers gelten auch für Strafgefangene (das Recht auf Familie, Sexualität, vollen Arbeitslohn, Sozial- und Krankenversicherung, freie Arztwahl etc.). Schon durch die Strafsanktion ist der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz der Verfassung verletzt, weil die Vergeltung durch Freiheitsstrafe außer Verhältnis zur Schuld und zum Schaden steht, wie z.B. bei Eigentumsdelikten, wo der materielle Schaden verhältnismäßig gering ist, der Ver-

urteilte und seine Angehörigen aber durch die Strafsanktion einen unverhältnismäßigen hohen menschlichen Schaden erleiden. Selbst der Anstaltsleiter des offenen Vollzuges in Wilhelmshaven (Bernstorf) hat bei einer Podiumsdiskussion auf der FOTOAUSSTELLUNG VON SANTA FU gesagt, daß 80 % der Gefangenen in seiner Anstalt nicht in den Knast gehören. Ich will damit sagen, daß die Ursachen der Kriminalität zu erforschen und zu bekämpfen sind, nicht der straffällige Mensch und seine Angehörigen.

Eine Initiative, die sich diese Reformzielsetzung zur Aufgabe macht, muß eine tragende Basis in der Öffentlichkeit haben. Gesellschaftliche, strafrechtliche und strafvollzugsrechtliche Reformen sind nur durch eine breitangelegte Öffentlichkeitsarbeit durchzusetzen, was aus dem Strafvollzug nicht möglich ist. Die Voraussetzung einer Zusammenarbeit mit allen bestehenden Institutionen und Fachgruppen, die bereits auf diesem Gebiet tätig sind, müßte geschaffen werden. Das aus einer geschlossenen Anstalt zu organisieren ist finanziell, fachlich und personell unmöglich.

Ich war Mitglied der "Deutschen Gefangenengewerkschaft e.V. Frankfurt/Main" (Mitgliedskarte Nr. 329, Eintrittsdatum 1.9.1969). Diese Gefangenengewerkschaft wurde in der Öffentlichkeit gegründet und hatte sogar ihre eigene Zeitung - "BLITZ", aktuelle Illustrierte. Aber auch diese Initiative ist eingegangen, weil es an Finanzen und Fachkräften gefehlt hat.

Ich arbeite seit dem 1.11.83 als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität



"Ich schlage vor, die Wahl der Sprecher für die Solidarität abzuschließen."

Bremen - WE Kriminalpolitik- und baue das Strafvollzugsarchiv auf (gerichtliche Entscheidungen in Strafvollzugs-sachen, Gefangenenzeitungen, Hausordnungen, Satzungen der Gefangenenzeitungen und der Gefangenenvvertretungen etc). Wir leisten gleichzeitig schriftliche Rechtsberatung für Gefangene und deren Anwälte in Strafvollzugssachen. Wir arbeiten auch mit allen Institutionen, Fachgruppen, Initiativen und sonstigen Organisationen im Bereich des Strafvollzugs- und Strafrechts sowie der Kriminologie zusammen. Wir wissen, welche Probleme zu bewältigen sind, denn es geht nicht nur um Hilfen für Inhaftierte, sondern auch für die mitbetroffenen Angehörigen.

Ich habe nach Erhalt Ihres Schreibens mit Beilage (Informationsblatt zur SOLIDARITÄT) Gespräche mit Rechtswissenschaftlern, Initiativen und Fachgruppen geführt. Alle vertreten die Ansicht, daß sie mit der Initiative SOLIDARITÄT nichts anfangen können, weil eine Zielsetzung mit Programm fehlt. Alle meinen auch, daß nur eine in der Öffentlichkeit breitangelegte Bewegung etwas bewirken könnte. Weil alle schon Erfahrung in punktueller Öffentlichkeitsarbeit haben, können sie sich überhaupt nicht vorstellen, daß aus einer Strafanstalt nur in Ansätzen eine Gefangenen-Initiative wirken könnte. Es müßte eine breitangelegte Öffentlichkeitsarbeit durch Publikationen geleistet werden, Gesetzesinitiativen sind erforderlich, so auch Rechtshilfen an Betroffene und deren Angehörige. Das alles sei mit einem großen Aufwand an Fachkräften und finanziellen Mittel verbunden. Gegenwärtig sieht es aber so aus, daß nicht einmal das Strafvollzugsarchiv und seine Fortführung an der Universität Bremen gesichert

ist, weil infolge von Sparmaßnahmen ein Anstellungsstopp besteht. So arbeite ich jetzt auf der Grundlage eines Werkvertrages bis 31.3.1985. Wie es dann weitergehen wird, weiß niemand, weil 3.000 DM im Monat für diese Arbeit nicht aufzutreiben sind. Ohne die Materialien des Strafvollzugs-Archivs und ihre Vervollständigung sind aber grundlegende Konzepte für Reformen nicht auszuarbeiten.

Ich stimme der allgemeinen Meinung auch zu, daß es völlig aussichtslos ist, aus einer geschlossenen JVA wie WERL, die Belange aller Inhaftierten in der gesamten BRD zu vertreten. Das könnte auch kein Assistent oder Abgeordneter aus unseren Reihen tun, denn er müßte ein



Strafvollzugs- und Strafrechtsexperte sein und einen Stab an Mitarbeitern haben, wenn er sich nicht blamieren und bei der ersten Gelegenheit baden gehen will.

Der Vorschlag ist: Die Gefangenen-Initiative SOLIDARITÄT soll umfunktioniert werden in eine "BÜRGER-GEFANGENEN-BEWEGUNG e.V." oder "BÜRGER-GEFANGENEN-AKTION-DEUTSCHLAND e.V." mit Bundespräsidium außerhalb des Strafvollzuges und "GEFANGENEN-INITIATIVEN-SOLIDARITÄT BGAD" in jeder Vollzugs-



anstalt. Es könnte auch "BÜRGER-GEFANGENEN-FORUM e.V." heißen. Dann müßte aber eine Satzung her und wir müßten das Forum der Gefangenen in der Öffentlichkeit mit optimaler Breitenwirkung für Öffentlichkeitsarbeit, die FOTOAUSSTELLUNG von "Santa Fu", das Strafvollzugsarchiv der Universität Bremen, vorhandene Initiativen und Fachgruppen sowie Publikationsmittel mit einbeziehen, d.h. eine politische Lobby schaffen.

Eine solche Bewegung oder Aktion wird aber nicht ohne finanzielle Mittel gehen. Mitgliedsbeiträge müßten bezahlt werden, wobei bei Inhaftierten und deren Angehörigen davon abgesehen werden kann.

Mit SOLIDARITÄT allein ist es nicht getan, wenn die Idee nicht zum Tragen kommt. Es haben sich bisher viele Inhaftierte, Angehörige, Unterstützer und Freunde von draußen der SOLIDARITÄT angeschlossen. Jetzt geht es



darum, sie nicht zu enttäuschen. Enttäuschungen könnten unseren Interessen nur schaden. Ich würde es deshalb begrüßen, wenn die Gefangenen-Initiative SOLIDARITÄT auf die in diesem Schreiben aufgezeigte Basis gestellt würde.

Ich unterstütze SOLIDARITÄT als Ansatzinitiative aus den Bereichen meiner Fachmöglichkeiten und Wünsche aus der in diesem Brief aufgeführten Notwendigkeiten einer politischen Lobby für die Inhaftierten, deren Angehörigen und der mitbetroffenen Gesellschaft.

In diesem Sinne wünsche ich Euch und allen Mitwirkenden viel Erfolg. Vielleicht gelingt es uns in Zusammenarbeit eine tragende Basis der Öffentlichkeitsarbeit und der politischen Durchsetzung zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Denis Pécić
Universität Bremen
Bibliothekstrasse
2800 Bremen 33



Offener Brief

Betr.: Gefangeneninitiative
"SOLIDARITÄT"
Justizversuchsanstalt Werl)

DIE GESCHNORRTE SOLIDARITÄT

Im Laufe von vier Jahren - was einer Legislaturperiode entspricht - werden viele Bundesbürger mit den Folgen einer Inhaftierung direkt oder indirekt konfrontiert. Es handelt sich um eine runde Million, immerhin 1,6 Prozent



aller Bundesbürger, bei steigender Tendenz. Weil bei dieser Bevölkerungsgruppe kaum etwas zu holen ist, wird sie von Volksvertretern der etablierten Parteien in der Regel übersehen - ausgenommen, wenn es um ANGSTEINFLÖBUNG geht! Parteien, denen dies am überzeugendsten gelingt, heißen hierzulande entweder "CHRISTLICH" oder "DEMOKRATISCH" oder gar "SOZIALDEMOKRATISCH". Der Bedarf nach einer Bewegung, die Gefangene und deren Angehörige umfaßt, steht demnach fest.

Von einer Gefangeneninitiative erwartet man nicht etwa das Nummerieren der Mitglieder und Sprecher, sondern zunächst einmal ein klar umrissenes Konzept. Diesem muß die konkrete Beschreibung angestrebter Ziele zu entnehmen sein.

Wer es mit Gefangenen ehrlich meint, geht an die Wurzeln des Problems heran. Dazu gehört die präzise Klärung von Fragen, die von den konservativen Anhängern der traditionellen Sündenbock-Theorie bisher verhindert worden ist.

Zum Beispiel:

1. Warum und wo entsteht hauptsächlich Kriminalität?
2. Welche Kreise sind an ihrer Existenz und Steigerung interessiert?

3. Wer sind die Leute, die bestimmen, daß ein Ladendieb in den Knast gehört, ein mit Massenmord-Plänen hantierender jedoch nicht?
4. Wie bremst und stoppt man dieses Karussell der Heuchelei?

Wie es sich für einen rechten Christen gehört, schlug plötzlich das sensible Gewissen des Erwin P. Remus an. Als Strafgefangener in Werl sah er viel Not um sich herum - und auch die Chance, Kapital daraus zu schlagen! Plötzlich kam über ihn der Heilige Geist und erfüllte ihn mit Schauern. Erwin erhielt den Befehl zur Gründung einer solidarischen Gemeinschaft. Also ging er hin und gründete die "SOLIDARITÄT".

Doch siehe da: Erwin P. Remus wußte nicht, was das ist!

Wir Mitglieder der "SOLIDARITÄT" aber wissen, warum von mehr als 60.000 Gefangenen nicht einmal 1.000 beigetreten sind. Wir wollen keine katholischen Gags, sondern den gesetzmäßigen Vollzug der Haft!

Wer ähnlich denkt, der schreibe mir.

Heribert Zimmermann
JVA Rheinbach
Aachener Straße 47
5308 Rheinbach



TEGEL intern

DER LEITER DER JVA TEGEL
Berlin 27, den 13. März 1985

Herrn
Hans-Dieter Reiter
- z.Zt. TA III -

DISZIPLINARBESCHIED

Sehr geehrter Herr Reiter!

Nach § 103 Abs. 1 Ziffer 5 StVollzG werden Sie mit folgender Disziplinarmaßnahme belegt:

- GETRENNTE UNTERBRINGUNG während der Freizeit für 2 Wochen
- Vollzug: vom 13. März bis 26. März 1985

weil Sie schuldhaft gegen Ihnen auferlegte Pflichten verstoßen haben.

Die Disziplinarmaßnahme wird aufgrund der Schwere des Verstoßes nicht zur Bewährung ausgesetzt.

Nach der vorliegenden dienstlichen Meldung und Anhörungsniederschrift ist es als erwiesen anzusehen, daß anlässlich einer Kontrolle Ihres Haftraumes am 23.1.1985 ein sog. "Fremdanschluß" in Form einer Originalsteckdose festgestellt wurde. Derartig unfachmännisch gelegte Stromquellen verursachen häufig Kurzschlüsse und gefährden somit letztlich die Sicherheit der Anstalt. Ihre Einlassung, den Stromanschluß nicht benutzt zu haben, ist nahezu widerlegt durch Ihr in der Nähe befindliches Rundfunkgerät, was mit einem Netzstecker ausgerüstet war.

20 'der lichtblick'

Sie sind jedoch, selbst wenn Sie den "Fremdanschluß" nicht selbst gelegt und benutzt hätten, verpflichtet, derartige Umstände, die eine Gefahr für das Leben anderer bedeuten können, unverzüglich zur Meldung zu bringen (§ 82 Abs. 4 StVollzG). Zur Ahndung Ihres Fehlverhaltens empfinde ich die o.g. Maßnahme als gerechtfertigt.

Auf die als Anlage beigelegte Rechtsbehelfsbelehrung weise ich hin.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag
M ü l l e r



An den Leiter der TA III
- Herrn Müller -

Betr.: Disziplinarbescheid
vom 13. März 1985

Sehr geehrter Herr Müller!

Nachdem Sie mich heute darauf hingewiesen haben, daß rechtliche Schritte gegen diesen

Disziplinarbescheid sowieso nichts bringen, beantrage ich hiermit, die Strafe zur BEWÄHRUNG auszusetzen.

Dazu möchte ich auf folgendes hinweisen:

Dienst- und Sicherheitsvorschrift für den Strafvollzug (DSVollz.)

Hierzu das MERKBLATT des SENATORS FÜR JUSTIZ vom 28. Januar 1977

MERKBLATT (4433 - V/1) zur Erkennung selbstmordgefährdeter Gefangener und zur SELBSTMORDVERHÜTUNG

Zu Seite 9 unter:

"Beachten Sie bitte" (ich zitiere wörtlich):

"Der Gefangene muß besonders sorgfältig betreut, beobachtet und behandelt werden. (Abs. 2)

- den Gefangenen in Aktivitäten einbeziehen (kleine Sonderaufgaben), ihn beschäftigen (Abs. 9)

- den Gefangenen aus der Zelle ausschließen und mit geeigneten Mitgefangenen zusammenbringen (Abs. 10)

- die Problemsituation durch kleine Hilfen zu mildern versuchen... (Abs. 11).

Sie aber haben mir 14 Tage EINSCHLUSS verpaßt!

In diesem MERKBLATT stehen auch noch andere Sachen, die für Sie wohl FREMDWÖRTER sind; etwa: "Einfühlungsvermögen", "Gemeinschaftsveranstaltungen"... usw.

Eigentlich bin ich kein Gefangener der wegen jeder Kleinigkeit Beschwerden schreibt, aber, "wie du mir, so ich dir".

Ich hoffe, daß Sie diesen Brief unter sportlichen Aspekten sehen und nicht sauer sind; wenn doch, dann habe ich eben Pech gehabt.



Wer Hilfe sucht, wird aufgefangen

Es wäre sehr nett von Ihnen, Herr Müller, wenn Sie auf meinen Antrag reagieren würden, bevor die Disziplinarmaßnahme voll zur Vollstreckung gekommen ist.

Hochachtungsvoll
Hans-Dieter Reiter

EIN GANZ LEGALER FUSSTRITT oder: Es genügt nicht, am Boden zu liegen, man sollte den tretenden Stiefel auch noch küssen...

Mit dieser Überschrift soll kein neuer "Django-Western" angekündigt werden, wir wollen unseren Lesern nur eine menschliche "Plastiktüte" ins Gedächtnis rufen.

Dieter R. - wir berichteten in unserer MÄRZ-Ausgabe (Seite 33 ... "Wir lassen Dir die Plastiktüten") über seinen von der Sicherheitstruppe geförderten Selbstmordversuch - lebt noch. Damit dies womöglich nicht zum Dauerzustand wird, hat ihm der Leiter der Teilanstalt III (das ZUCHTHAUS unter den Tegeler Teilanstalten) mit obigem Disziplinarbescheid erneut gezeigt, wie "lebenswert" es doch unter seiner Ägide in diesem, unserem Zuchthause ist.

Der hilflose Versuch des Dieter R., der - insbesondere in seiner derzeitigen Situation eher Selbstmordgedanken fördernden, als pädagogisch sinnvollen - "getrennten Unterbringung während der Freizeit" zu entgehen und den Teilanstaltsleiter um die Milderung der Strafe zu bitten (eine "Bewährung" ist bei solchen - an den Haaren herbeigezogenen - Bagatelldelikten die Regel; zumal ja von einem tatsächlichen "Stromdiebstahl" hier keine Rede sein kann), wurde "natürlich" ignoriert! In JVA-Führungskreisen hat man es anscheinend nicht nötig, auf "Gnadengesuche" von Selbstmordkandidaten zu reagieren. Was zählt schon ein Menschenleben gegenüber dem beinahe schon als totalitär anmutenden rechtsstaatlichen Straf- und Sanktionsanspruch... Die Begriffe: HILFE, MITGEFÜHL, VERZEIHUNG und GROSSMUT werden bei Justitia mikroskopisch klein geschrieben - WARUM!??

Die Hoffnung Dieter R.'s, daß die Justizoberen, die ansonsten jede klitzekleine Übertretung (mitunter sogar schon den - nur gedachten - Versuch) ihrer geheiligten SICHERHEIT und ORDNUNG mit den drakonischsten Strafen zu ahnden pflegen, sich wenigstens an ihre eigenen Vorschriften und Verordnungen halten würden, verfiel indessen nicht!

Dieter R.'s verzweifelter Hinweis auf die DSVollz, in der schließlich nicht umsonst für den Umgang mit selbstmordgefährdeten Gefangenen zu besonderer Sorgfalt und pädagogischem Geschick angehalten wird, hat die Anstaltsleitung wohl eher noch gegen ihn eingenommen. Es ist ja auch eine "Impertinenz", auf die Gesetzestreue und Korrektheit der passionierten Strafvollstrecker zu pochen; - als ob sie dies nicht automatisch wären... (vielleicht sogar VOLLAUTOMATISCH?).

Der Mensch Dieter R. hat um Hilfe gebeten - selbst in einem Rudel von Wölfen würde diese "Nackensenkung" jeden weiteren Angriff von ihm fernhalten!; es blieb jedoch einem Menschen vorbehalten, den schon am Boden Liegenden auch noch zu treten...

Wir sind t r a u r i g!!!

kra-

P.S.

Der Senator für Justiz
- 4433 - V/1 -

MERKBLATT

Beachten Sie bitte:

"Selbstmordgefährdete dürfen während der Freistunde und bei Gemeinschaftsveranstaltungen nicht allein im Haftraum bleiben. Ihnen sollen Angebote zur Beschäftigung oder Arbeit gemacht werden, da Aktivität den depressiv Gestimmten von seinen Selbstmordplänen abzulenken und in seinem Selbstwertgefühl zu stärken vermag.

Jeder Vollzugsbedienstete muß sich darüber im klaren sein, daß er durch sein Verhalten und Handeln eventuelle Selbstmordversuche und Selbstmorde verhindern und somit zur Erhaltung von Menschenleben beitragen kann."





GUTEN APPETIT

ren mir sicher und mit einem Rauswurf (der bis jetzt aber nicht erfolgte) rechnete ich auch.

Vor allem aber die Gefangenen waren es, die Front gegen mich machten. Sie hätten mich am liebsten angespuckt, einer (Name ist der Red. bekannt) griff mich hinterwärts an und schon war ich in eine Prügelei verwickelt. Die Beamten sahen geflissentlich weg, gehörte jener doch ohnehin zu den Bevorzugten. Aber mit so etwas ist fertig zu werden.

Warum sind diese Gefangenen aus der Kochküche so aufgebracht? Sie sind es ja wohl, die alles zusammenkochen. Wozu sich aufregen. Sie selber sitzen ja an den Fleischtöpfen und hauen sich den Wanst voll, vom Besseren natürlich! Das ist eigentlich auch ganz normal. Was aber nicht normal ist, sich hier in Tegel aber eingebürgert hat, ist die Tatsache, daß jeder nur auf seinen eigenen Vorteilschaut. Egoismus pur!

Aber immerhin gibt es auch etwas positives zu berichten: Die Thermophoren kommen seit einigen Tagen auch wochentags zum Einsatz. Das Fleisch dürfte damit für alle Gefangenen warm sein.

Edgar von Hirschfeld
JVA Berlin-Tegel Haus III

Dazu unser Kommentar:

In einer Demokratie darf jeder seine Meinung sagen ohne dafür bestraft zu werden! Natürlich darf er dabei niemanden beleidigen, dieses hat der Autor des Küchenberichtes auch nicht getan.

Nun bereiten ihm die eigenen Kollegen Schwierigkeiten und führen einen "Privatkrieg" durch. Das ist sehr merkwürdig, wird doch seit einiger Zeit in der Anstalt darüber diskutiert, ob "der lichtblick" zensiert wird oder nicht. Er wird es nicht, warum versucht es dann ein Teil des Küchenpersonals?

gäh

Ein Nachtrag zu meinem Küchenbericht in der März-Ausgabe des LICHTBLICK. Die Beobachtungen die ich dort niederschrieb, konnte und kann jeder Gefangene machen, dazu muß er nicht, wie ich, seit geraumer Zeit in der (Kartoffelschäl-) Küche arbeiten.

Dennoch rechnete ich aber vor dem Schreiben des Artikels schon mit Schwierigkeiten. So etwas hält mich jedoch nicht ab, meine Meinung zu sagen und zu vertreten und gewisse Vorkommnisse kritisch zu betrachten. Nun, die Küchenbeamten machten mehrheitlich ein sauertöpfisches Gesicht wenn sie mich sahen und dachten wohl an Nestbeschmutzer o.ä.! Einige Spitzen wa-

Vor einigen Tagen, bei einer der Routinekontrollen wurden bei verschiedenen Mitgefangenen Gegenstände, die nicht dem Standardmobiliar entsprechen, aus den Hafträumen entnommen. In der Amtssprache heißen ja die Zellen Hafträume, ich persönlich halte da Wohntoilette für passender.

Es ging mal wieder gegen die Kissen, viele Gefangene haben in ihren "Wohntoiletten" ein kleines, ca. 30 x 30 cm großes Kissen. Diese Kissen wurden und werden wegen der Brandlast entfernt. Mir ist

22 'der lichtblick'

Neues aus Haus 1

(trotz intensivem Nachforschen) nicht gelungen festzustellen, ob überhaupt schon einmal ein Kissen gebrannt hat. Sicherlich haben schon Kissen gebrannt, aber meines Wissens nicht in der Anstalt.

Ich glaube, es geht auch gar nicht um die Kissen, es geht vielmehr darum, der Inhaftierte soll sich nicht wohlfühlen. Es ist sowieso sehr schwer in dieser Umgebung ein "Heimatgefühl" zu entwickeln, da helfen so kleine Gegenstände das zu unterstützen. Im § 19 StVollzG heißt es unter 1: Der Gefangene darf seinen Haftraum in angemessenen Umfang mit eigenen Sachen ausstatten. Lichtbilder nahestehender Personen und Erinnerungsstücke von persönlichem Wert werden ihm belassen. Eine besondere AV (Ausführungsvorschrift) besteht zu diesem § 19 nicht.

In den letzten Monaten waren die Vollzugsdienstleiter im Haus I wieder besonders rührig. So wurden nicht nur unbrauchbare Schränke (nach Meinung der VDL unbrauchbar!) durch defekte ersetzt, nein es wurden auch genehmigte Gegenstände einfach entnommen. Als Beispiel ein Mitgefänger von der Station 11. Dieser hatte, weil er Informatik studiert, einen zweiten Tisch in der Zelle. Der war ihm bei einer Bege-



hung vom TAL genehmigt worden. Vor einigen Tagen, bei einer Filzung, wurde nun verlangt, der Tisch müsse raus. Dieses geschah, obwohl sogar in der Mobiliarliste der Station in dieser Zelle zwei Tische eingetragen waren. Solche Maßnahmen sind nicht nur mir unverständlich, dadurch wird die Unruhe im Hause geschürt. Wozu, fragen sich viele Gefangene und auch ich?

gäh

Lebensgefährliche Verletzungen erlitt bei einer Messerstecherei in der Justizvollzugsanstalt Tegel gestern morgen gegen 7.40 Uhr der 29jährige Veluppila C. aus Sri Lanka. Während der Ausgabe des Frühstücks war sein 31 Jahre alter Landsmann Lionel R. in die Zelle des 29jährigen eingedrungen und hatte ihn mit einem Messer angegriffen, das mit der Mahlzeit ausgegeben worden war. Als Motiv für die Tat werden religiöse Gründe vermutet.

Die von den Vollzugsbeamten alarmierte Feuerwehr brachte den Schwerverletzten in das nächstgelegene

Messerstecherei in der Tegeler Haftanstalt

Krankenhaus, teilte Justizsprecher Volker Kähne gestern mit. Über die Art der Verletzungen vermochte er allerdings keine Angaben zu machen.

Beide Männer waren wegen Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz zu drei und vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Die Haftzeit des Opfers endet nach Kähnes Angaben im

September des nächsten Jahres, der Täter wäre im Oktober 1987 entlassen worden. Die Ermittlungen über die Hintergründe der Tat gestalten sich nach den Worten Kähnes schwierig, da beide Inhaftierten weder der deutschen noch der englischen Sprache mächtig seien.

Als Folge der gestrigen Tat sei der übliche Aufschluß der Zellen bei Inhaftierten aus Sri Lanka tagsüber aufgehoben worden, erklärte Kähne. Lediglich ein einstündiger Hofgang werde ihnen gewährt. weso

"BEVÖLKERUNGS-EXPLOSION"

oder: AUSRITZUNG DER AUSLÄNDERPROBLEMATIK

"Messerstecherei in der Tegeler Haftanstalt..."

So wurde den Lesern der Berliner Sonntagszeitungen am Wahltag ein Vorfall unterbreitet, der sich am Samstag früh bei uns ereignet hat.

Die Hintergründe für diese Tat - so wenig diese als solche für uns auch nachvollziehbar ist - liegen unserer Ansicht nach nicht im Dunkeln; oder vielmehr doch: Erkennen wir hier doch jenes "Dunkel" wieder, welches die Grauzone des GESETZES in einer sich auf demokratische RECHTSSTAATLICHKEIT und daher auch auf den "HUMANEN STRAFVOLLZUG" (ein PARADOXON in sich! - Oder: Ist die GEFANGENSCHAFT für MENSCHEN etwa ARTGEMÄß, also HUMAN!??? Wer diese These HEUTE noch pro-

pagiert, hat vielleicht in "CHILE zu lange FUßBALL gespielt" - mit Menschenköpfen versteht sich; er hat sich jedoch auf keinen Fall mit der "HUMANITÄT" des derzeitigen Strafvollzuges ERNSTHAFT - also: HUMAN - befaßt!) berufenden Nation darstellt.

Dem unbedarften Leser wurde in der für die "öffentliche" Knastberichterstattung gängigen Manier, der übliche, als "nackte Tatsache" verbrämte, SCHMUS untergejubelt:

"ES HAT GEBRANNT - WASSER AUF FEUER - FEUER TOT...!"



Auf den vorliegenden Fall übertragen, müßte sich die offizielle Stellungnahme des Senats eigentlich so lesen:

"Allen Gefangenen geht es in unseren demokratischen und gesetzmäßigen Haftanstalten sehr gut, insbesondere die Ausländer fühlen sich hier wohler als zu Hause.

Die pädagogische und sozialtherapeutische Betreuung für alle Gefangenen ist in Berlin beispielhaft. Vor allem der konsequente Zuchthausvollzug "mit verstärkten Freizeit- und Gruppenangeboten" (0-Ton SENATOR FÜR JUSTIZ - siehe auch LICHTBLICK vom Januar diesen Jahres, Seite 31 LANDESPRESSEDIENST) in der Teilanstalt III (Tatort), ist zur Erreichung des Vollzugsziels bestens geeignet.

Die Tat kann also letztlich nur aus reiner Zufriedenheit, möglicherweise sogar im Überschwang der Gefühle, passiert

sein: Denn, die im Gefängnisalltag praktizierte freiheitlich-demokratische Grundordnung, erfüllt schließlich nicht nur uns - als LORD-RIEGELBEWAHRER - mit Genugtuung und neuem Tatendrang!

Mit Münchhaus'ner Presse-Grüß
Ihr Justizmessersprecher..."

Wir wollen an dieser Stelle natürlich nicht mißverstanden werden, es ist keinesfalls unsere Absicht, den "armen ausländischen Rauschgiftschmugglern bzw. Dealern" das Wort zu reden. Allerdings ist uns auch bekannt, daß viele der in Westberlin hineinströmenden "Scheinasyllanten" - die nach einer kurzen Schonfrist sowieso fast ausnahmslos im Gefängnis landen - letztlich überhaupt nicht wissen oder begreifen können, weshalb sie eingesperrt werden.

Die zum Teil schon in ihrer ehemaligen Heimat von gewissenlosen Elementen mißbrauchten Flüchtlinge - für viele ist der bewußte oder auch unbewußte Rauschgifttransport (für mächtige Hintermänner, die nicht gefaßt werden bzw. überhaupt außerhalb von polizeilicher Verfolgung stehen) oft die einzige "Fahrkarte" in den goldenen Westen - werden hier erneut von staatlichen Organen mißbraucht. Die Ausländer müssen für Probleme (mit-)geradestehen, welche sie letztlich nicht selber verursacht haben: "DER SOZIALSTAAT BAUT AB - NIEDER MIT DEM ASYLLANTENPACK...!"

Niemand von den, durch Deutsche Gerichte rechtskräftig abgeurteilten, ausländischen Gefangenen wird sich darauf berufen können, daß im fernen Busch die Trommeln riefen: "BERLIN IST WIEDER DA"... - mit noch mehr Einschränkungen im SOZIALBEREICH und neuen, (Staats-)gewaltverherrlichenden GEFÄNGNISSEN! ...HURRA - HURRA - HURRA!!!

Die "WELTSTADT MIT HERZ" hat für die Welt nämlich gar nicht so viel übrig; vor allen Dingen nicht für die Welt der Hilfesuchenden und Hilfebenötigenden!

In der JVA TEGEL (Europas "Multi" unter den führenden Gefängnisindustrien) fühlen sich insbesondere die ausländischen Gefangenen wie in einer Art STADIONATMOSPHERE. Sie haben von allen Insassen die schlechtesten Perspektiven, da sie hier praktisch nur auf ihre - nach der Strafverbüßung automatisch erfolgende - Ausweisung warten. Für sie kommen die, ohnehin schon allgemein unzureichenden, Regelungen des Strafvollzugsgesetzes nicht einmal ansatzweise zur Geltung.



Letztendlich müssen die ausländischen Gefangenen auch noch für das Problem der staatlich manipulierten "ÜBERBELEGUNG" herhalten! Speziell für Ausländer mit kürzeren Freiheitsstrafen, sind sog. "TRANSIT-ZELLEN" eingerichtet worden (zweckentfremdete GRUPPEN- und SPORTRÄUME, die wiederum den übrigen Insassen für ihre Freizeitaktivitäten verlorengegangen sind!), in denen sich zwischen 8 und 10 "Muffties" nun gegenseitig auf der Pelle hocken dürfen.

Daß so eine Situation unter allen Gefangenen große Spannungen erzeugt, die sich

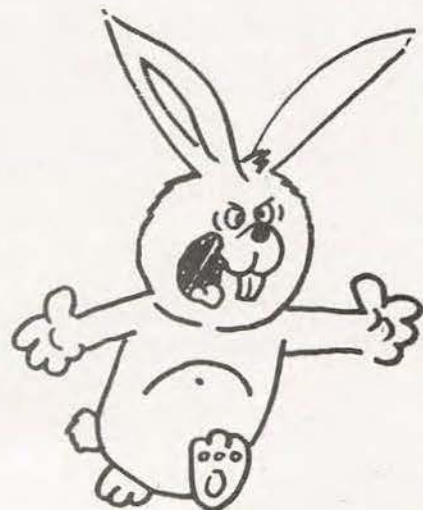
zwangsläufig nicht immer "fach- und sachgerecht" entladen, liegt auf der Hand; wahrscheinlich wird dies von interessierten Regierungskreisen auch so gewollt. Die künstlich herbeigeführten Überbelegungen und die obligatorisch unzureichenden "baulichen Gegebenheiten" müssen nämlich in der Hauptsache dafür herhalten, daß das STRAFVOLLZUGSGESETZ nicht ausnahmsweise auch mal in POSITIVER Hinsicht auf uns angewendet bzw. den gesetzlichen ERFORDERNISSEN überhaupt erst einmal entsprochen wird!!!

WARUM werden die Ausländer NICHT generell vor der Strafverbüßung abgeschoben? Die sinn- und zwecklose Inhaftierung (die vom Gesetz vorgesehene RESOZIALISIERUNG findet NICHT statt noch ist sie für diesen Personenkreis überhaupt beabsichtigt, kostet den Deutschen Steuerzahler lediglich immense Beträge!

WARUM die totalitäre Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs? WEM nützt das, WEN hält der KNAST TOTAL draußen vor Straftaten ab???

WO bleibt der massive PROTEST des BUNDES DER STEUERZAHLER!??

kra-



JENSEITS DER MAUERN

*Siehst du dorthin, wo die Mauern stehn?
Dahinter sind Menschen, die im Kreise gehn,
jene die einsam und gefangen sind,
mit ihnen verweht der stille Wind.*

*Sie sind verbittert und oft auch allein,
so manches Mal hört man, daß einer weint.
Sie wurden zum Abschaum der Menschen gemacht,
und dann hat man sie in die Zelle gebracht.*

*Die Zellen sind muffig und zum Teil verdreckt,
der Staub hat selbst den Farbton zugedeckt.
Die Zelle ist oft für Jahre ein "Zuhause",
dort hinein kommt man schneller, als wieder raus.*

*Die Einsamkeit lastet und tut sehr weh,
die Unruhe wächst vom Kopf bis in den Zeh,
der Blick geht nach vorn und dann wieder runter
und plötzlich glaubt man wieder an Wunder.*

*Der Kontakt nach draußen ist zerbrochen,
die Freude über Post, es dauert Wochen
bis dann endlich die Liebste hat geschrieben,
die Sehnsucht hat sie zu einem anderen getrieben.*

*Nichts mehr, für das es sich zu hoffen lohnt,
es bleibt die Frage: "Hat es sich gelohnt?"
Der Kreislauf hat sie alle eingeschlossen,
selbst das Gefühl für Gemeinschaft ist erloschen.*

*Es scheint, als habe das Leben keinen Sinn,
bis zur Erkenntnis, daß alles nur Träume sind.
Was für ein Dasein, in dieser Einsamkeit,
und der Weg nach draußen ist so unendlich weit.*

TITELBILD UND VERSE EINGEREICHT VON:

*A. Fischer
JVA Berlin-Tegel, Haus I*

Eine Ohrfeige zur rechten Zeit

Zwei Rechtsanwälte, wegen Widerstandes und Körperverletzung angeklagt, standen bis gestern vor dem Landgericht. Tatort war ein Gerichtssaal, einer der Anwälte soll die Mütze eines Polizeibeamten trophäenartig ge-

schwenkt haben, der andere versetzte dem Polizisten eine Ohrfeige. Vom Amtsgericht waren die Anwälte zu einer Geldstrafe verurteilt worden, in der Berufungsinstanz erreichten sie einen Freispruch.

Die beiden Rechtsanwälte Kliebing und Elferding waren in erster Instanz zu Geldstrafen von 1.400 und 2.800 DM verurteilt worden. Sie hatten gegen dieses Urteil ebenso wie die Staatsanwaltschaft - Berufung eingelegt. Zur Anklage führte ein Vorfall, der sich im Januar '83 im Zuge einer der unzähligen Saalräumungen während des 11.6.-Prozesses abgespielt hatte.

Die beiden angeklagten Anwälte berichteten in ihrem Berufungsverfahren, von zahlreichen Handgreiflichkeiten, die sie bei Beamten während der Saalräumungen hätten beobachten müssen. Darüber, daß sie einmal dagegen eingeschritten sind, waren sie nachträglich froh. Sie hatten einen Polizisten, der sich an zwei Zuschauern zu schaffen machte, aufgefordert, seine Dienstnummer zu zeigen. Als der Beamte die Herausgabe verweigerte, schnappte sich Kliebing die Dienstmütze, bereit, diese im Tausch gegen die Nummer sofort wieder herauszugeben. Indes wurde er von dem Beamten

gepackt, über die Zuschauerbrüstung gezogen und zu Boden geworfen. Elferding, der dabei stand, befürchtete, daß seinem Kollegen noch schlimmeres widerfahre und griff ein. Er versuchte, den Beamten mit einer Ohrfeige von weiterem abzuhalten.

Elferding und Kliebing hatten in diesem Verfahren nicht nur einen Staatsanwalt gegen sich, der seinen Antrag auf Geldstrafen mit 4.000 Mark für Kliebing und 4.200 Mark für Elferding noch weiter in die Höhe trieb. Auf der Gegenseite saß auch ein Nebenkläger, der Polizeibeamte Gräfe. Er wollte von Elferding so geschlagen worden sein, daß er anschließend zehn Tage lang dienstunfähig war. Das Verfahren gegen Gräfe wegen Körperverletzung im Amt war inzwischen längst eingestellt worden.

Das Gericht betonte gestern in seiner Urteilsbegründung gestern immer wieder, daß es den Aussagen des Zeugen Gräfe nicht glauben könnte. Sein Vorgehen während der umstrittenen Saalräumung

sei als »unrechtmäßig, schuldhaft und nötigend«. Das Wegnehmen der Dienstmütze wertete es nicht als tätlichen Angriff Kliebings, da der Beamte nicht verletzt worden sei. Elferdings Ohrfeige war für die Richter ein Schlag aus »vermeintlicher Notwehr«. Alles sei in Sekundenschnelle abgelaufen, man könne Elferding deshalb nicht vorwerfen, die Situation verkannt zu haben. Er habe gegen Gräfe eingegriffen, weil er befürchten mußte, daß Kliebing sonst noch mehr passiert.

Werglaubt, daß mit diesem Urteil das zwischenzeitlich eingestellte Verfahren gegen den Polizeibeamten Gräfe wieder aufgenommen werden wird, geht fehl. Staatsanwalt Wedhorn von der Politischen Abteilung hatte die Urteilsverkündung gestern als Zuschauer mitverfolgt. Wedhorn erklärte anschließend, er werde das Verfahren gegen Gräfe mit einem Satz erneut einstellen, weil er die Beweiskürdigung in diesem Verfahren für falsch halte. plu

Der Tag
Sec
Ausb

Weil sie
aus dem
das Geset
Moabiter
zende Hä
Jahres ein
vollzugsan
jeweils se
halb von
32jährigen
unter and
Loch in d
gestemmt,
den unges

Aus der
Gefangene
herunterg
eine Leite
auch durc
aufhalten
die Männ
Zum M
Häftlinge
Wunsch,
rapie teil
durchsetze
gedient, si
um auf sei
Justizvollz
tigt, daß
Drogen un
reiche The
ter aus
Vollzuges
angesichts
gewährt w
zu Gunst
ausweglos

PRESSESPIEGEL PRESSESPIEGEL Die Tageszeitung (vom 2.3.1985)

Volksblatt Berlin (vom 21.3.1985)

Behinderte schikaniert?

Probleme einer Rollstuhlfahrerin bei Gefängnisbesuch

Als „üble Diskriminierung und Schikane“ kritisiert die Insassenvertretung im Haus I der Justizvollzugsanstalt Tegel die Behandlung einer behinderten Angehörigen von zwei Gefangenen. Die Mutter und Lebensgefährtin der beiden sei auf einen Rollstuhl angewiesen, und bisher habe es keine Probleme gegeben, wenn die Frau zur Gemeinschaftssprechstunde im zweiten Stock von ihren Angehörigen hinauf- und heruntergetragen worden sei. Das sei jetzt plötzlich aber untersagt worden, so die Gefangenen, ohne daß ein Grund ersichtlich sei. Volker Kähne, Sprecher der Senatsjustizverwaltung, bestätigte, daß es „Schwierigkeiten“ beim letzten Besuch der Frau gegeben habe, und führte das auf versicherungsrechtliche Bedenken zurück.

Nach Angaben der Insassenvertretung sei der Frau mitgeteilt worden, daß die Teilnahme an der Gemeinschaftssprechstunde eben nicht möglich sei, da sie wegen ihrer Behinderung die Trep-

pen nicht selbst überwinden könne. Sie dürfe höchstens ihren Sohn in einer Kabine im ebenerdigen Besucherzentrum sehen, da er sie ja auch offiziell eingeladen habe und nicht ihr Lebensgefährte. Die beiden Männer, so die Insassenvertretung, hätten jedoch bewußt auf zwei separate Besuchsanträge verzichtet, weil für eine Gemeinschaftssprechstunde einer ausreichend gewesen wäre, da der Lebensgefährte dann auch so hätte anwesend sein können. In diesem Fall durfte die Frau lediglich ihren Sohn sehen, was die Insassenvertretung als Willkürakt der Beamten bezeichnet.

Justizsprecher Kähne deutete eine mögliche Lösung für künftige Besuche der behinderten Frau an. Man sei dabei, zu überlegen, so Kähne, ob die Besucherin künftig nicht von Beamten die Treppen hinauf- und heruntergetragen werden könne. Dadurch könnten dann Fragen, etwa nach der Haftung bei einem Sturz, besser geregelt werden. v. B.

Sicherheitstrakt Moabit Haftbedingungen kritisiert

Berlin (dpa) — Die Haftbedingungen im Sicherheitstrakt der Berliner Haftanstalt Moabit sind von Vertretern verschiedener Organisationen — darunter die Humanistische Union, amnesty international und der Republikanische Anwaltsverein — kritisiert worden. Nach einer Besichtigung des Trakts am Donnerstag sagten sie, daß nahezu alle dort Inhaftierten seit über 40 Tagen ihre Zellen nicht mehr zum einstündigen Hofgang verlassen konnten, weil seither die Alarmanlage defekt sei und deshalb angeblich die Sicherheit des Wachpersonals nicht mehr gewährleistet sei. Weiter wurde bemängelt, daß Untersuchungs- und Strafgefängnisse immer häufiger aus dem Normalvollzug in den Sicherheitstrakt überführt würden, wenn sie sich „schlecht benehmen“. Die aus dem Normalvollzug kommenden Strafgefängnisse säßen im Durchschnitt sechs Monate im Sicherheitsbereich. Aus dem „terroristischen Umfeld“ säßen dort nur noch drei Frauen ein, die häufig über Kopfschmerzen wegen der schlechten Luftzirkulation klagten.

Tagesspiegel (vom 28.2.1985)

**Gefängnissekretärin veruntreute
Gelder von Häftlingen**

Wegen fortgesetzter Untreue und Urkunden-
erdrückung verurteilte gestern ein Moabiter
-öfengericht eine 25jährige Justizvollzugs-
retärin zu einer Freiheitsstrafe von einem
r auf Bewährung. Außerdem wurde ihr
gegeben, den entstandenen Schaden in Höhe
rund 20 000 DM wiedergutzumachen. Nach
Feststellungen des Gerichts hatte die
geklagte, die 1983 mehrfach die Zahlstellen-
wallerin in der Justizvollzugsanstalt für
uen in der Lehrter Straße vertreten hatte,
der von Gefangenen in die eigene Tasche
wirtschaftet.

In 37 Fällen habe die Beamtin die für
tlinge eingegangenen Beträge nicht ver-
ht oder Gelder von deren Konten abgebucht,
e sie an die Berechtigten weiterzuleiten.
weise waren auch Einkäufe von Gefangenen
ch abgerechnet und Überschüsse abgezweigt
den. Der vom Dienst suspendierten Ange-
kten, die die Vorwürfe bestritten hatte, hielt
Gericht entgegen, daß in der fraglichen Zeit
sie die Manipulationen begangen haben
ne. Die „große Unbekannte“ scheide hier aus,
3 es in der Urteilsbegründung. Das Urteil
sprach dem Antrag der Staatsanwaltschaft.
Verteidigerin hatte auf Freispruch plädiert.

Der Tagesspiegel (vom 19.3.1985)

**Verurteilter Rechtsextremist
erhängte sich in Einzelzelle**

Frankfurt a. M. (dpa). Der 23jährige Rechts-
extremist Walter Kexel hat sich in der Nacht
zum Sonntag in der Frankfurter Justizvollzugs-
anstalt in einer Einzelzelle am Gürtel seiner
Hose erhängt. Kexel war, wie berichtet, zwei
Tage zuvor vom Oberlandesgericht Frankfurt
zu 14 Jahren Haft verurteilt worden. Er war
zusammen mit vier anderen Angeklagten für
schuldig befunden worden, im Dezember 1983
Bombenanschläge auf US-Soldaten in Frankfurt,
Butzbach und Darmstadt verübt zu haben.

Tagesspiegel (vom 13.3.1985)

**Monate Haft wegen
Mordes zweier Gefangener**

Mit vereinten Kräften gewaltsam
-gnis ausgebrochen waren, wie
rmuliert, verurteilte gestern ein
-öfengericht zwei in Tegel einsit-
ge, denen im August vorigen
-ektakuläre Flucht aus der Justiz-
-geglückt war, zu Haftstrafen von
-Monaten ohne Bewährung. Inner-
-ei Tagen hatten die 31- und
-änner, die langjährige Strafen
-wegen Totschlags verbüßen, ein
-Außenmauer eines Sportraumes
-em sie während der Mittagsstun-
-waren.

Im dritten Stockwerk hatten sich die
-it Hilfe eines Handballtornetzes
-en und die Außenmauer über
-erwunden. Dabei hatten sie sich
-chüsse eines Turmpostens nicht
-en. Zehn Stunden später waren
-ereits wieder gefaßt worden.
-des Ausbruches hatte einer der
-gt, er habe sich mit seinem
-eroinabhängiger an einer The-
-hmen, in der Anstalt nicht
-nnen. Die Flucht habe nur dazu
-n die Presse wenden zu können,
-ituation aufmerksam zu machen.
-eamte hatten als Zeugen bestä-
-igene in der Anstalt leicht an
-kohol herankämen. Eine erfolg-
-te, so erklärte ein Teilanstaltslei-
-setze eine Lockerung des
-us, die dem Angeklagten aber
-erheblichen Strafrests nicht
-n könne. Das Gericht wertete
-dieses Häftlings die für ihn
-uation. (Tsp)

Volksblatt Berlin (vom 19.3.1985)

**EIN 48 JAHRE ALTER UNTERSU-
CHUNGSHAFTLING** ist in der Nacht
zum Sonntag im Gefängnis Moabit ge-
storben. Vermutliche Todesursache ist
nach Angaben der Justizpressestelle
ein Herzinfarkt. Jürgen H. habe zu-
nächst gegenüber Mitgefangenen
über Herzbeschwerden geklagt. Er
wurde sofort in das Krankenhaus der
Berliner Vollzugsanstalt gebracht, wo
der Arzt nur noch den Tod feststellen
konnte.

Die Tageszeitung (vom 16.5.1985)

Oxford besetzt

Aus Protest gegen Justisenator Oxfords
Entscheidung, eine inhaftierte Mutter von
ihrem Baby zu trennen, haben gestern
vormittag etwa 20 Frauen, die zum Teil
der AL angehören, das Büro der FDP-
Fraktion im Rathaus besetzt. Die Frauen
wollten das Büro erst nach einem Ge-
spräch mit Oxford verlassen, gaben sich
dann allerdings mit Justizsprecher
Kähne und Senatsdirektor von Stahl zu-
frieden. Das Gespräch verlief ergebnis-
los. Die Justizverwaltung blieb bei ihrem
Standpunkt. taz

Einweihung des Berliner Frauengefängnisses

Ruhe in Sicherheit

Berlin (taz) — Es war die Stunde des Ber-
liner Justizsenators Oxford (FDP) und sei-
nes Gefängnisleiters Höflich: Die Ein-
weihung der neugebauten, heiß umstrit-
tenen Frauenhaftanstalt in Berlin-Plötzen-
see am Freitag. Beide hielten vor rund
200 Gästen, Journalisten und Vollzugs-
bediensteten Lobreden auf den Neubau,
der seit 1976 in Planung war, 1979 be-
gonnen und nun für 177 Millionen DM
für 330 Gefangene fertiggestellt wurde.
Sie malten aus, welche bisher nicht dage-
wesenen Möglichkeiten an humanem
Strafvollzug sich in diesem Mammut-
komplex nun bieten würden und waren
auch des Lobes voll über den bisherigen
und noch zu erwartenden Einsatz der
Vollzugsbediensteten.

In der Anstalt, die vor allem in seinen ex-
tremen Sicherheitsstandards als die „mo-
dernste Haftanstalt Europas“ zu gelten
hat, werden nun alle weiblichen Gefange-
nen Berlins — Jugendliche, Untersu-
chungsgefängene, Frauen im offenen und

geschlossenen Vollzug, Drogenabhän-
gige, Mütter mit kleinen Kindern — z.Z.
etwa 155 Frauen in insgesamt 6 Häusern
untergebracht werden. Da der Platz für
die Frauen nicht ausgelastet ist, werden
30 Haftplätze in dem Haus des offenen
Vollzugs, das außerhalb der 5,60 m ho-
hen das gesamte Gelände einfassenden
Mauer liegt, mit männlichen Häftlingen
nach Oxfords Angaben belegt werden.

Der Neubau war nicht nur von seiten der
Alternativen Liste, sondern auch von sei-
ten der Justizvollzugsbediensteten heftig
kritisiert worden, weil er in seinen Aus-
maßen „überdimensioniert“ sei und zwar
ein Sicherheitskonzept, nicht aber ein
Vollzugskonzept vorliege. Bei der Ein-
weihung war von Protesten gegen den
Bau wenig zu spüren. Trotz vorheriger
öffentlicher Aufrufe waren nur einige
Grüppchen sichtbar, die nicht bis zum
Eingang des Gefängnisses vordrangen,
weil die Polizei das Gelände weiträumig
abgesperrt hatte. Beim Verlassen des Ge-
bäudes sorgten zwei schwarzgekleidete
Damen und vier schwarzbefrachte Her-
ren von der Alternativen Liste mit einem
Kranz und der Inschrift: „Ruhe in Sicher-
heit“ für eine Überraschung. Sie über-
reichten den Gästen der Veranstaltung
Traueranzeigen mit Erklärungen, wie:
„Wir trauern darüber, daß es Menschen
gibt, die auf diese in Beton gegossene Un-
menschlichkeit stolz sind... darüber,
daß es Menschen gibt, die diese Knastma-
schine in einem Festakt einweihen“...“

Trotz Eintrittskarte waren die sechs il-
lustren Gestalten nicht zum „Festakt“ ge-
lassen worden.

Die gefangenen Frauen sollen ab Mitte
nächster Woche in den neuen Knast trans-
portiert werden. Sechs von ihnen haben
vor einer Woche einen Hungerstreik ge-
gen die Verlegung angefangen.

Die Tageszeitung (vom 16.3.1985)

Alt gegen Oxford

Der Chef der »Report«-Redaktion des
Südwestfunks, Franz Alt, hat am Freitag
in einem Offenen Brief an Justizsenator
Oxford zu dessen Kritik an einer »Report-
Sendung Stellung genommen, in der die
Trennung einer Gefangenen von ihrem
Baby behandelt worden war. Alt betonte
in seinem Schreiben, der Brief Oxfords be-
stätige seiner Meinung nach, daß die
Trennung der Gefangenen Beate Her-
many von ihren beiden Kindern ein »staat-
lich verordneter Liebesentzug« war. Dies
sei eine brutale Menschenrechtsverlet-
zung. Alt forderte Justizsenator Oxford
auf, Mutter und Kind schnellstens zusam-
menzuführen. dpa

Der Tagesspiegel (vom 16.3.1985)

**Häftling aus Sri Lanka
erhängte sich in seiner Zelle**

Ein 38jähriger Untersuchungsgefängener aus
Sri Lanka erhängte sich gestern nachmittag in
seiner Zelle in der Haftanstalt Moabit mit
einem Bettlaken, das er am Fenster über der
Zellentür befestigt hatte. Gegen den Mann
hatte das Amtsgericht Tiergarten gestern Haft-
befehl wegen des Verdachts eines Drogen-
delikts erlassen. (Tsp)

Wir dürfen nie die

Hoffnung

Es gibt ein Leben nach dem Tod. Es gibt kein Leben ohne Gefängnis.

Es gibt kein Leben ohne Strafe. Kein Leben ohne Rache. Keines ohne Schuld und keines ohne Schuldgefühl. Kein Leben ohne Bitterkeit. Und ohne Gewalt erst recht nicht!

Solange diese Begriffe geläufig bleiben, zum täglichen Sprachgebrauch gehören, wird sich nichts ändern.

Solange Kinder mit Prügel "erzogen" und gebrochen werden; solange eine gottesfürchterliche Kirche mit Folterandrohung (Fegefeuer), ewiger Schuldverdammnis (Todsünde), Bestrafung (Hölle) den Menschen zu einem fragwürdigen Glück erpressen will; solange Triebunterdrückung und Körperfeindlichkeit den Menschen einbetonierte - solange gibt es Knäste.

Historisch gesehen entstanden Knäste zur gleichen Zeit, als die ersten Manufakturen und Dampfmaschinen die Welt veränderten. Knast und mönchische Zelle - zum in-sich-gehen - haben die gleiche Funktion: Der arme Sünder soll mit seiner Selbstverurteilung und Zweifeln leben, um zu erkennen, daß er sich grundsätzlich an anderen - nur nie an sich selbst - zu orientieren hat.

Und nicht umsonst werden Knäste bei allen Revolutionen und Erhebungen als erstes gestürmt. So als spüre das Volk durchaus, welche Funktion der Gefangene hat: Leidendes Mahnobjekt, völlig austauschbar.

Knast hat nichts mit der Tat zu tun. Was hat ein zerrissenes Hemd, das in der Knastschneiderei geflickt wird, mit dem Bankräuber gemeinsam?

Was hat das schreinern eines Bürostuhls mit dem Mord gemeinsam?

Wo liegt der Sinn, daß Betrüger, Mörder, Päderasten als Setzer, Drucker, Hausarbeiter oder Schuster seine paar lächerlichen Groschen am Tag verdient, wenn diese Arbeit niemals mit seiner Tat zu tun hatte?



Erst war Blutrache! Dann das Einlösen durch Vieh und Werkzeug zum Schadensersatz. Vor über 2000 Jahren.

Dann gab es Körperstrafen. Allein das CCC (Constutio Criminals Carolina), das damalige "Strafgesetzbuch" unter Kaiser Karl V., kannte über 150 verschiedene Hinrichtungsarten. Rädern, Brennen, Ausdärmen, Zerhacken, Vierteilen, Ersäufen, Hängen, Köpfen - dies waren die humansten Todesarten.

Kaiser Karl V. war Christ!

Dann kamen Dampfmaschinen. Und das Arbeitshaus. Und dann der Knast. Wo sich der Gefangene Bürger, in sein elendes Leben der Fronarbeit zum Nutzen staatlicher oder freier Wirtschaftsbetriebe hinzugeben hatte.

Kinder, im Alter von 10 und 12 Jahren, wurden zu 20, zu 30, ja zu lebenslanger Haft verurteilt - in diesen schrecklichen Gemäuern zu hausen, ihr hoffnungsloses Leben eines lächerlichen Apfeldiebstahls wegen aufzugeben.

Wir leben in einer sehr christlichen Gesellschaft.

Heute verdient der Gefangene rund 5 Mark am Tag und muß lediglich 8 Stunden täglich arbeiten. Heute blickt der Häftling voller Schrecken zurück, in jene Zeit des CCC und dankt.

Morgen wird - hoffentlich - eine Gesellschaft sein, die voller Scham zurückblickt, das Menschen eingesperrt wurden, um für 10 oder 15 oder 20 Jahre sinnlos zerrissene Knasthemden zu nähen.

Knast hat nichts mit der Tat, nichts mit Sühnearbeit zu tun. Um was geht es? Wiedergutmachung? Warum bietet man Straftätern nicht Wiedergutmachungsmöglichkeiten an? Arbeit in der Psychiatrie, im Krankenhaus, im Waisenhaus, im Altersheim? Sühnearbeit an jenen, die der Hilfe bedürftig sind.

Wo aber kämen wir hin, wenn Mörderhände Patienten pflegen? Wo käme man hin, wenn ein Räuber, ein Totschläger tatsächlich etwas gut machen könnte. Dies würde bedeuten, daß Täter Meier ebenso ein Mensch ist wie Bäcker Meier.

Und das darf nicht sein.

Es würde sonst bedeuten, daß der Bäcker Meier eines Tages auch zum Täter Meier werden könnte.

Ein schrecklicher Gedanke, daß alle Menschen gleich sein könnten.

Wohin also mit den Tätern?

Sperrt sie ein. Aus den Augen mit ihnen. Nur weg mit dem Zeug. Wir leben in einer aufgeklärten, humanistisch gebildeten Zeit.

Sind alle Straftäter TÄTER?

Vor 10 Jahren war es ein Verbrechen, die Leibesfrucht abzutreiben. Wieviele unzählige schuldlose Frauen wurden auf immer stigmatisiert als Verbrecherinnen?

Und wie nett es doch heute sein kann, legal abzutreiben, um es als putziges "Schickeria-Pech" nachzusehen.

Und jener Offizier, der 1910 in Köln den Ehemann seiner Geliebten nach dreimaligen Versuchen, endlich von hinten

niederstechen und ermorden konnte, wurde - natürlich - freigesprochen. Er bekam ein exzellentes Gutachten, war guter Offizier, perfekter Killer. Die Schuld aber an diesem Verbrechen wurde der Frau zugeschoben. Die gleiche Straftat, begangen von einem Handwerker oder Tagelöhner, würde - und wurde - mit dem Tode geahndet.

Wer denkt nicht daran, daß er heute noch frei, aber morgen schon als Schuldiger verurteilt werden könnte?



Es gibt weder einen biologisch noch physikalischen Zwang, Straftaten mit Bestrafung zu verfolgen. Es gibt jedoch einen wirtschaftlichen Zwang, Straftäter für die eigenen finanziellen Zwecke verbrauchen zu dürfen.

Danke Vater, daß ich nicht bin wie dieser Lump; und jetzt: ab mit ihm in den Bau, sperrt ihn ein, laßt ihn schufteln bis die Schwarte kracht.

Wir leben in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft.

Die Nigger der Nation leben in den Knästen. Jeder darf legal seine eigenen dumpfen, verborgen-aggressiven und letztlich asozialen Tendenzen an ihnen austoben. Ganz legal, ganz demokratisch. Und keiner wird es ihm übelnehmen; nicht einmal der Gefangene.

Denn jener im Knast - Teil dieser Gesellschaft - denkt ja ebenso. Der Sklave ist meist schlimmer als der Herrscher. Und der Herrscher ist Sklave seiner eigenen Herrschsucht. Und so rechnen beide ab - gegeneinander.

Anstatt zu begreifen, welche Funktionen sie erfüllen, anstatt zu helfen - sich und dem Nächsten - diese verborgene, hochneurotische Struktur zu verändern.

Knast hat niemals mit der Tat zu tun. Der Knast ist das Zimmer, in das das Kleinkind gesperrt wird. Der Knast ist das Schwert, mit dem Kaiser Karl V. seine Untertanen wie überflüssigen Dreck aus der Welt schaffte.

Der Knast ist die Manufaktur, in der ein gefangener Mensch seine Körperkraft zum Wirtschaftswachstum des Staates zu verschleudern hatte. Der Knast ist der Sündenbock, der hingemetzelt wird, um die Götter zu versöhnen.

Der Knast ist das Zuchtmittel des Staates, die Bürger bei der Stange zu halten.

Der Knast hat niemals auch nur etwas mit der Tat zu tun.

Macht alle Türen auf!

Wir dürfen nie die Hoffnung verlieren - und nie aufhören, an das Gute zu glauben!

Peter Feraru
JVA Berlin-Tegel

Der **lichtblick** als wissenschaftliches Material für eine Doktorarbeit!

Bericht von Hubert Wetzler

Der wissenschaftliche Mitarbeiter, Herr Dr. jur. Rainer Oberheim, Universität Gießen, hat jetzt seine Doktorarbeit mit dem Thema "Gefängnisüberfüllung (Ursachen, Folgen und Lösungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland mit einem internationalen Vergleich)" vorgelegt. An zahlreichen Stellen dieser außergewöhnlichen und einmaligen Arbeit wird der "LICHTBLICK" als wissenschaftliches Informationsmaterial zitiert.

Aus dem "LICHTBLICK" Nr. 2/84 und Nr. 7/83 werden zitiert und es heißt in der Doktorarbeit:

"In der größten Strafanstalt Westeuropas, Berlin-Tegel, die zur Zeit etwa 1.500 Gefangene hat, wurden knapp 100 Notbelegungsplätze eingerichtet, gegen die nach Mitteilung des zuständigen Justizsenators aus arztärztlicher Sicht bei längerem Aufenthalt gesundheitliche Bedenken bestehen."

Auf Grund der Berichterstattung im "LICHTBLICK" Nr. 11/83 wird in der Doktorarbeit zitiert, daß in Tegel Schlafsäle mit 8 Gefangenen schon zu einer Dauereinrichtung geworden sind. Aus dem "LICHTBLICK" Nr. 2/84 wird ferner

zitiert, daß auf einer Station der JVA Tegel, TA I, der einzige Gruppenraum mit einer Tischtennisplatte, einem Fernseher, Kochgelegenheit, Extra-Tisch und Warmwasserboiler so vollgepropft wurde, daß keine der vorhandenen Möglichkeiten mehr genutzt werden konnte. Aber auch weiter wurde aus dem "LICHTBLICK" Nr. 2/84 in der Doktorarbeit verwertet und so heißt es dort:

"Wo etwa Gemeinschaftsräume ohne Toiletten und Waschgelegenheit zu Hafträumen umgewidmet wurden, muß den Gefangenen auch nachts die Möglichkeit zum verlassen der Zelle und zum aufsuchen der Toilette gegeben werden; dazu stehen z.B. in der JVA Tegel I nachts die Türen der Gemeinschaftszellen auf, was vielfältige Störungen und Gefährdung zur Folge hat."

Auf Grund der Berichterstattung im "LICHTBLICK" Nr. 5/84 heißt es in der Doktorarbeit wie folgt:

"Um die Kontrolle aufrechtzuerhalten und den Überblick nicht zu verlieren, müssen die Gefangenen oft mehrmals täglich zusätzlich eingeschlossen, gezählt und überprüft werden."

Aus der Arbeit von Frau Dr. Wiegand im "LICHTBLICK" Nr. 6/83 heißt es in der Doktorarbeit:

"Auch in der Bundesrepublik ist eine solche erhöhte Sterblichkeit und Suizidgefährdung von Vollzugsbediensteten behauptet worden."

Frau Dr. Wiegand hatte dargelegt gehabt, daß Überbelegung Streß für alle bedeute.

Im "LICHTBLICK" Nr. 10/82 wurde berichtet, daß fast alle Bundesländer den Ausbau oder Neubau von Gefängnissen planen oder plant. Im "LICHTBLICK" Nr. 4/81 wurde berichtet, daß Berlin kurzfristig die eigene Haftraumkapazität um 850 neue Plätze erweitern wolle. Auch diese Berichterstattung im "LICHTBLICK" fand ihren Niederschlag in der Doktorarbeit von Dr. jur. Rainer Oberheim.

Die Tatsache, daß die Berichterstattung im "LICHTBLICK" als wissenschaftliches Material für eine Doktorarbeit dienen, macht deutlich, daß



der "LICHTBLICK" nicht irgendeine Zeitung ist und seine Berichterstattung keine große Beachtung finden würde; nein, durch die Verwertung als wissenschaftliches Material in einer Doktorarbeit wird hervorgehoben, daß der "LICHTBLICK" Anerkennung findet, auch in wissenschaftlichen Kreisen.

Gerade deshalb, weil der "LICHTBLICK" von Gefangenen gemacht wird, die mit ihrer Kritik nicht hinter dem Berg halten, macht es erforderlich und zwingt uns alle dazu, dem "LICHTBLICK" jede Unterstützung zu geben, damit er weiterhin das Sprachorgan der Gefangenen ist und bleibt. Der "LICHTBLICK" ist lesenswert, weil er eine Menge an Informationen bringt; nicht nur für die Gefangenen, sondern auch Materialien zu wissenschaftlichen Zwecken, wie die Verwertung in der Doktorarbeit zeigt. Der "LICHTBLICK" bietet auch dem Bürger in Freiheit Einblick in das Leben in einer Vollzugsanstalt und zeigt die Probleme der Gefangenen sachlich, informativ, aber auch kritisch auf.

Die Tatsache, daß der "LICHTBLICK" als wissenschaftliches Material für eine Doktorarbeit diene, zwingt uns alle dazu, **u n s e r e m** "LICHTBLICK" jede Unterstützung zu geben, damit er weiterhin der "LICHTBLICK" bleibt, der er ist und daß er vielleicht nochmals als wissenschaftliches Material für eine Doktorarbeit dient.

Die Doktorarbeit von Herrn Dr. jur. Rainer Oberheim befaßt sich sehr eingehend mit dem Problem der Gefängnisüberfüllung und den damit verbundenen negativen Auswirkungen. Gleichzeitig versucht er, Lösungswege aufzuzeigen. Die Arbeit ist jedem politisch Verantwortlichen,

der mit Strafvollzug zu tun hat, unbedingt zu empfehlen. Vielleicht finden sie in der Arbeit Lösungsmöglichkeiten, die Überfüllung der Gefängnisse abzubauen, damit ein

NICHT VERGESSEN:



**LICHTBLICK-
SPENDE!**

Behandlungsvollzug wieder möglich wird. Denn bis jetzt gibt es keinerlei Reformen, die sich nach dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes so verheißungsvoll angekündigt haben.



Am Rande bemerkt

Vor einigen Tagen brachte die Post ein Exemplar des LICHTBLICK zurück. Empfänger unbekannt verzogen, stand auf der Anschrift vermerkt.

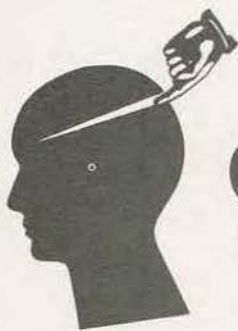
Empfänger war der Bund Deutscher Kriminalbeamter. Diese Organisation ist wegen ihres starken Sicherheitsbedürfnisses und der 'interessanten' Presseerklärungen den Knackis wohlbekannt. Auf unsere Frage (brieflich gestellt), bekamen wir einen Brief mit folgender Anrede: *Sehr geehrte Damen und Herren!*

Eigentlich sollten doch die Damen und Herren Kriminalbeamten wissen, in Tegel sitzen nur "schwere Jungs". Wir hätten natürlich nichts dagegen, wenn in unserer Redaktion einige Damen wären. Im Gegenteil, wir würden uns vor Bewerbungen kaum retten können und keiner würde mehr über konform und nichtkonform reden.

An dieser Stelle gleich eine Bitte, wer als Bezieher umzieht, möge uns dieses doch bitte mitteilen. Jeden Monat kommen einige Hefte mit dem Vermerk "unbekannt verzogen" zurück.

gäh





Schule

Betr.: Schule und Ausbildung
in der JVA Tegel

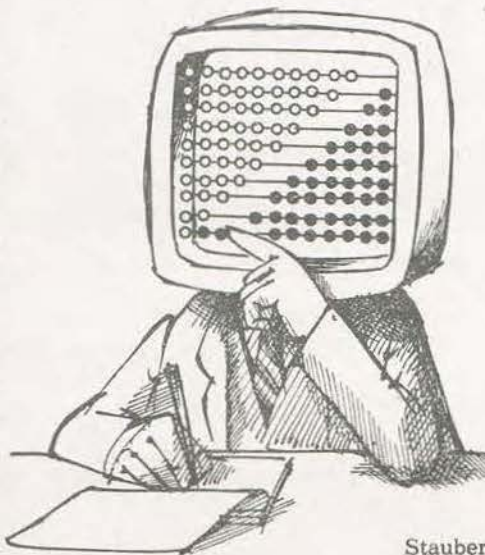
In der letzten Lichtblickausgabe las ich einen Artikel über die Schule in der JVA Tegel. Dort wurde berichtet, daß seit dem Bestehen der Schule 446 Gefangene einen Abschluß gemacht haben. Eine lobende Sache, wenn man sie oberflächlich betrachtet.

Auch ich habe einmal an einer Schulmaßnahme teilgenommen, war auch Sonderschüler, und habe mit befriedigendem Ergebnis bestanden. Nicht etwa, weil ich besonders fleißig war, nein, ich habe wenig dazu tun müssen, denn mir wurde es ziemlich leicht gemacht.

Wie an jeder normalen Schule haben auch hier die Lehrer einen Lehrplan. Dieser schreibt vor, was in einem Schuljahr unterrichtet werden muß. Manch ein Lehrer versucht diesen Lehrplan auf Biegen und Brechen durch das Jahr zu bekommen. Er vergißt dabei, daß in der Erwachsenenbildung andere Maßstäbe angesetzt werden müssen. An einer normalen Schule hat man es fast immer in einer Klasse mit gleichaltrigen zu tun. Hier in Tegel sind die Altersunterschiede in einer Klasse erheblich. Da drückt ein 22-jähriger neben einem 50-jährigen die Schulbank. Diese Altersunterschiede machen sich natürlich auch in der Leistung des einzelnen Schülers bemerkbar. Ein 50-jähriger vermag dem Unterricht

sicherlich nicht mehr so zu folgen, wie ein 22-jähriger. Das bedeutet, daß ein Lehrer auch darauf einzugehen hat. Dieses kann er aber nicht, wenn er seinen Lehrplan durchbekommen will. Man könnte glauben, daß der 50-jährige Schüler auf der Strecke bleibt. An dem ist es aber nicht. Er bekommt nämlich eine unerwartete Hilfe. Spätestens dann, wenn es in die Prüfung geht.

Nehmen wir mal an, jener Schüler steht in den einzelnen Fächern im Durchschnitt auf mangelhaft. Normalerweise ist mit diesem Notendurchschnitt ein erfolgreicher Abschluß nicht mehr möglich.



Stauber

Doch hier in Tegel nichts ungewöhnliches. Ca. 4 Wochen vor dem Prüfungstermin wird auf die schriftliche und mündliche Prüfung vorbereitet. Nichts ungewöhnliches, denn an anderen Schulen wird

dieses ebenfalls gemacht. Von den Lehrern wird zwar nie gesagt, was bei den Prüfungen konkret geprüft wird, doch wird einem bei manchen Vorbereitungen gesagt, daß man sich diese Aufgaben besonders ansehen soll. Später stellt man dann fest, daß diese Hinweise sehr wertvoll waren. So ist dann mancher Spickzettel mit den Prüfungsaufgaben identisch.

Auch wird die mündliche Prüfung besprochen. Der Lehrer gibt den Schülern den guten Rat, sich auf ein bestimmtes Thema festzulegen und ihm dieses noch vor der mündlichen Prüfung mitzuteilen. Dann kann man auch beruhigt in die mündliche Prüfung gehen. Der Lehrer fragt dann genau das, was man sich besonders noch einmal angeschaut hat. So erreicht ein Schüler, der vor den Prüfungen im Durchschnitt die Note "mangelhaft" gehabt hat, doch noch ein "ausreichend" und somit ist die Prüfung bestanden.

Eigentlich können wir über so viel Hilfe doch nur froh sein, denn manch ein Insasse, der mit einem Sonderschulabschluß in den Knast gekommen ist, hat nun beste Aussichten auf seinen Abschluß aufzubauen. Aber wie wir hier ja alle wissen, ist dieses keine Menschenfreundlichkeit der Justiz, denn auch da steckt was dahinter.

Nehmen wir mal an, hier in Tegel würde genauso knallhart geprüft, wie an anderen Schulen auch. Von den 446 Gefangenen, die hier einen Abschluß gemacht haben, würden wahrscheinlich mehr als die Hälfte nicht einmal zur Prüfung zugelassen werden. Dieses würde sich dann nicht mehr für die Justiz rentieren und man müßte die Schule schließen. Schließlich kostet so eine Schule ja auch Geld.



Das Geld, was hier für die Schule ausgegeben wird, muß ja erst einmal vom Steuerzahler locker gemacht werden. Dieser würde wahrscheinlich seine Zahlungen einstellen, wenn jeder zweite Schüler nicht einmal zur Prüfung zugelassen wird. Also wird versucht, die Abschlußrate so hoch als möglich zu halten. Es hört sich eben gut an, wenn man sagen kann, von 100 Schülern haben 99 bestanden. Immerhin wäre die Durchfallquote nur ein Prozent. Also ist die Schule doch wieder einmal so eine Alibifunktion, wie vieles hier in der Anstalt. Man kann eben sagen, wir tun ja was für die Gefangenen und der Steuerzahler ist zufrieden gestellt.

Aber weiter: Als ich meinen Schulabschluß in der Tasche hatte, bewarb ich mich hier in der Anstalt um einen Lehrplatz in der Ausbildungswerkstatt Metall. Diesen bekam ich dann auch. Ich lernte 3 1/2 Jahre Dreher. Zunächst ging ich ganz optimistisch an meine Ausbildung. Aber, als ich zur Berufsschule ging stellte ich fest, daß ich mit meinem Hauptschulabschluß überhaupt nichts anfangen konnte. Nicht etwa, weil ich mit dem Gelernten nichts anfangen konnte, nein, es war einfach die Tatsache, daß mir dieser Abschluß zu leicht gemacht wurde. Ich brauchte mich ja bei diesem Abschluß überhaupt nicht anstrengen.

So begann eine Zeit, in der ich wirklich gelernt habe, was lernen bedeutet. Manchmal habe ich bis spät in die Nacht über meinen Schularbeiten gesessen und kein Lehrer half mir. Zwar bekam ich in der Berufsschule einiges vermittelt, doch mußte ich mir selbst das meiste aus den Büchern erarbeiten. Als dann der Tag der Prüfung näher kam, versuchte ich meinen Berufsschullehrer einige Prüfungsaufgaben aus der Nase zu ziehen. Natürlich bereiteten wir uns auch da auf



die Prüfung vor. Doch kein Hinweis darüber, was bei der Prüfung ran kommt. Verständlich, denn die Lehrer wußten tatsächlich nicht, was in der Prüfung geprüft wird, denn die Prüfung wird ausschließlich von der IHK zusammengestellt. Da ist dann kein schummeln mehr möglich. Selbst ein Spickzettel kann einem nicht weiter helfen.

Daher möchte ich sagen, die einzigsten ehrlichen Prüfungen sind die von der IHK oder HK. Denn da wird einem nicht geholfen und die Anstalt hat keinen Einfluß.

Somit sind die Ausbildungen hier in der Anstalt wirklich eine Lebenshilfe und man kann auch konkret darauf aufbauen.

Ich lese den Lichtblick schon mehrere Jahre. Ständig lese ich über bestandene Schulabschlüsse, aber noch nie über bestandene Ausbildungen.

Wahrscheinlich ist es so, daß hier die Durchfallquote so hoch ist, daß man damit lieber nicht an die Öffentlichkeit geht, sonst könnten wohl einige Geldmittel gestrichen werden.

Ich möchte jedem Schüler den Rat geben, sich nach einem Schulabschluß auch um einen Ausbildungsplatz zu bemühen, denn kaum einer, der den Schulabschluß hier in Tegel erlangt hat, kann damit draußen etwas anfangen.

Hier in Tegel gibt es genügend Ausbildungsplätze. Die Ausbilder sind immer zu einem Gespräch bereit. An dieser Stelle möchte ich einmal allen Ausbildern für ihre Mühe und Geduld danken, die sie aufbringen, und somit uns eine echte Lebenshilfe geben.

Die Schule halte ich für ein Alibi der Justiz und bedaure die Lehrer, die sich dafür hergeben.

Klaus-Dieter Scherbel
JVA Berlin-Tegel, TA I



Menschlichkeit

- ein

Fremdwort?



Oxford kritisiert „Report“-Chef Alt wegen Berichts über Gefängnis-Baby

Vorwürfe und Gegenäußerung des Letters des Fernsehmagazins

In Berlin regiert ein christlich-liberaler Senat. Der Duden definiert den Begriff christlich so: a) auf Christus und seine Lehre zurückgehend; der Lehre Christi entsprechend. Für den Begriff liberal bietet der Duden folgende Erklärung: 1. dem einzelnen wenige Einschränkungen auferlegend, die Selbstverantwortung des Individuums unterstützend, freiheitlich.

Dieser Senat bringt es fertig, einer Mutter das Kind vorzuenthalten. Natürlich nur zum Besten für das Kind! Das ist klar! Der Senator für Justiz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß er ja selber ein kleines Kind habe. Dann spricht er davon (siehe oben, Ausschnitt aus dem Tagesspiegel vom 15.3.85), daß sich die "Perspektivlosigkeit des Lebens dieser Frau seitdem noch erhöht hat. Wo bitte, Herr Senator, vereinbart sich diese Einstellung mit dem Strafvollzugsgesetz und mit der Liberalität? Der § 2 und der § 3 dieses Gesetzes sagt doch etwas ganz anderes, da soll doch das Leben im Vollzug dem Leben draußen angepaßt werden und der Gefangene soll lernen,

Justizsenator Oxford hat dem Leiter des Südwestfunk-Fernsehmagazins „Report“, Franz Alt, vorgeworfen, in seinem Bericht am vergangenen Dienstag über die Trennung eines Babys von seiner in Berlin inhaftierten Mutter „gegen die Grundregeln journalistischer Berufsauffassung in grober Weise verstoßen“ zu haben. Statt objektiver Information habe er „Emotionen erweckt, unvollständig berichtet und in bezug auf meine Motive und die Motive meiner Mitarbeiter indoktriniert“, schreibt Oxford in einem gestern veröffentlichten Brief an Alt.

Unwahr sei etwa die Behauptung, die Berliner Justiz habe das Baby mittels „staatlich verordnetem Liebesentzug bestraft“. Die Entscheidung des Anstaltsleiters, das Kind nicht in die Anstalt aufzunehmen, sei stattdessen „aus wohlwollenden Gründen“ erfolgt.

Auch habe Alt verschwiegen, daß die Frau in der Untersuchungshaft noch vor der Geburt des Babys mit ihrem „Selbstmord“ und der Tötung ihrer jetzt knapp dreijährigen Tochter gedroht habe. Die Perspektivlosigkeit ihres Lebens habe sich seitdem noch erhöht. Wenn gleich Alt selbstverständlich eine andere Meinung als die der Berliner Justiz öffentlich vertreten könne, so verletze jedoch der Ver-

in Freiheit zu leben. Wie vereinbart sich denn das mit der Perspektivlosigkeit?

Ob diese Frau zu Recht bestraft ist, ist hier nicht die Frage und wie das Kind gezeugt wurde, steht außerhalb unserer Kritik. Auf jeden Fall leiden hier zwei Menschen, einmal die Mutter und einmal das Kind! Der Petitionsausschuß des Abgeordnetenhauses hat einstimmig empfohlen, der Mutter das Kind zu übergeben. Gerade in der neuen Haftanstalt sind doch angeblich Plätze

such, deren Entscheidung „als kriminelle Handlungen darzustellen“, das Gebot der Fairness

Franz Alt wies auf Anfrage den Vorwurf der unvollständigen Berichterstattung zurück. Ich habe für den achtminütigen, von ihm selbst gedrehten Beitrag zu der „Report“-Sendung mit allen Beteiligten ausführlich gesprochen. Die wesentlichen Aspekte des Falles, den er in der Tat für einen eklatanten Fall von Menschenrechtsverletzungen halte und auch so bezeichnet habe, seien angesprochen worden. Die Formulierung „kriminelle Handlungen“ sei von ihm nicht verwendet worden, doch habe er die Meinung vertreten, daß die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden müßten. Wenn es eine Leitstelle für die Rechte des Kindes gäbe, so müßte diese jetzt sicher tätig werden.

„Unglaublich gemein“ sei die Behauptung der Justiz, das Kind vor möglichen Tötungsabsichten der Mutter schützen zu müssen. Immer wieder sei sie ihm als „gute Mutter“ geschildert worden. Alt verwies darauf, daß von Fachleuten besonders die ersten acht Monate als wichtig für die Entwicklung eines Kindes angesehen werden. (T)

für Mutter und Kind eingerichtet worden. Warum werden sie nun nicht benutzt?

Seien Sie menschlich Herr Senator, beweisen Sie Liberalität!

DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST ANTASTBAR.

Da wurde eine Frau unter schwerer Bewachung in ein Krankenhaus gefahren. Aus "Sicherheitsgründen", als Hochschwangere, mit einer Hand an ein Bettgestell gekettet, wie man im heimatischen Stall sein Vieh ankettet.

Die Hochschwangere gebar, unter staatlicher Bewachung, ein Kind. Dies kleine Wurm wurde ihr aus dem Wochenbett entrissen, auf eine Intensivstation und danach in ein Heim gebracht.

Von jenem Moment an durfte sich die Mutter mittels kalter technischer Geräte die Milch absaugen, anstatt ihr Kind an der Brust zu nähren. Diese Milch transportierte 'man' ins Heim, um auf diesem Umwege das Kleinkind zu ernähren. Für den Transport sind ständig Justizbeamte unterwegs.

Von diesem Moment an..., nein, bereits lange vorher schon, war die Mutter keine Mutter mehr. Sie ist, laut Justiz, eine "Perspektivlose" die sich herumgetrieben habe.

Es bedarf keiner großen Phantasie, um sich in die seelische Lage dieser Frau einzufühlen.

Tatsache ist, daß sie zu mehreren Jahren Haft verurteilt wurde. Sie habe bereits mit ihrem "Selbstmord" und der Tötung ihrer jetzt knapp dreijährigen Tochter 'gedroht'. Und die "Perspektivlosigkeit ihres Lebens" habe sich seitdem noch erhöht.



Lieber Bürgermeister,



ich möchte mit meiner Mami zusammen sein!

Wie phantasielos ist man in der Justiz. Kann man sich nicht vorstellen, daß ein Mensch aus Verzweiflung mit einem "Selbstmord" droht, wobei es letztlich nur darum geht, daß die Mutter ihr Kind behalten darf?

Wie wenig Einfühlungsvermögen hat man in der Salzburger Straße, um nicht verstehen zu wollen, daß diese 'Drohungen' aus einer furchtbaren Hilflosigkeit heraus formuliert wurden, ohne an die Durchführung der 'Drohung' selbst zu glauben?

Unter welchen Umständen das Kind gezeugt wurde, ist gleichgültig. Es entbindet die Justiz ebensowenig von der Verantwortung über ein neues Menschenkind, wie den Erzeuger. Es ist Tatsache, daß es rechtlich zulässig ist, Kleinkinder bis zu sechs Jahren in Haft bei der Mutter belassen zu können. Aber man sei, heißt es, in Berlin lediglich für Kinder bis zu drei Jahren eingerichtet.

Ein paar lächerlicher Jahre wegen - die ansonst in der Justiz mit Gelassenheit verteilt werden - stopft man einen solchen frisch geborenen Erdenwurm in ein Heim, damit es später zur Adoption freigegeben werde. Und wie es hieß, soll der Justizsenat sogar schon die Amtsvormundschaft über das Kind angeregt haben.

"Dann geh' doch halt nach drüben", bekommen oft jene voller Gehässigkeit zu hören, die hier ihre politische Unzufriedenheit äußern. In diesem konkreten Fall hätte man der Mutter raten sollen, doch um Himmelswillen "nach drüben" zu gehen. Dort, in der DDR, wäre wenigstens gesichert gewesen, daß ihr Kind nicht in einem Gefängnis zur Welt kommt. Weder in der DDR noch in Italien dürfen schwangere Frauen inhaftiert sein. Aber es geht ja gar nicht um das Kind. Es geht nur um die Strafe, knallhart, ohne wirkliches, tiefes Interesse an diesem kleinen Kind.

Was - wer weiß das eigentlich - passiert mit einem solchen Heimkind? "Das Neugeborene, dessen Haut nach Berührung durch lebendigen Körper schreit, wird in trockenes, lebloses Tuch gewickelt. Es wird, so sehr es auch schreien mag, in einen Behälter gelegt und dort einer qualvollen Enge ausgeliefert, in der keinerlei Bewegung ist. Das einzige Geräusch, das es hören kann, ist das Geschrei anderer Opfer, die die gleichen, unaussprechlichen Höllenqualen leiden. Schließlich schläft es erschöpft ein. Es erwacht in bewußtloser Angst vor der Stille, der Reglosigkeit. Es schreit. Es schnappt nach Luft und schreit, bis seine Kehle angefüllt ist, bis ihm die Brust weh tut, bis seine Kehle wund ist. Es kann den Schmerz nicht länger ertragen; sein Schluchzen wird schwächer und hört auf. Plötzlich wird es emporgehoben. Die nasse Windel wird entfernt. Erleichterung! Lebendige Hände berühren seine Haut. Und ein neues, knochentrockenes, lebloses Stück Stoff wird ihm um die Lenden gewickelt. Sofort ist es wieder so, als hätte es die Hände nie gegeben" (J. Liedloss; Auf der Suche nach dem verlorenen Glück).

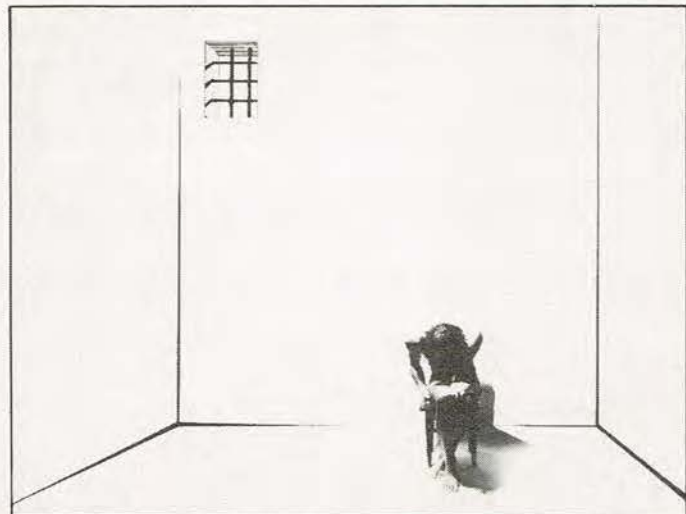
Jeder Pädagogik- und Psychologiestudent des 1. Semesters weiß, welcher ungeheure Langzeitschaden bei solch einem Erdenwurm auftritt, wenn es direkt nach der Geburt in ein beziehungsloses Heim gestopft wird. Die ganzen Knäste sind voller Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend so grausam lieblos behandelt wurden. Und obwohl dies alles bekannt ist, stopft man das Neugeborene direkt nach der Geburt in ein Heim. Monatlang war es behütet und umsorgt. Frei nach Tucholsky haben sich alle um ihn gesorgt. Die Kirche, der Staat, die Justiz. Wehe

es hätte jemand gewagt das Kind illegal abzutreiben. Monatlang war es geschützt im Mutterleib. Dann kam die Geburt, es wurde in eine völlig neue Welt geholt und der Mutter entrissen, auf daß es sein kleines Leben in einem Heim fristen soll. Es schaudert einem bei diesem Gedanken welche Qualen solch ein Wurm durchstehen muß. Gottlob kann es sich noch nicht beklagen. Gottseidank kann es ja nur schreien und schreien.

Und im Senat wird sich anschließend darüber beklagt, daß Reporter, die empört über den Fall berichten, sich von "Emotionen" haben leiten lassen. Ja um Himmelswillen, von

keine Selbstmorddrohung und Verwehrlosung, dafür 'positive' Erziehung trotz 'Perspektivlosigkeit'".

Aber wir wollen nicht alle 'Schuld' dem Berliner Justizsenat zuschieben. Aus mindestens zwei anderen Bundesländern kamen die Hilferufe von inhaftierten Müttern mit Kind. "Das Ausmaß der Unmenschlichkeit" wurden diese Vorgänge an einer Stelle benannt. Aus sozialpädagogischen und erzieherischen Gründen heraus kann es nur eine Forderung geben: keine Inhaftierung für schwangere Frauen. Sofortige Haftverschonung für werdende Mütter im Gefängnis. Die Würde des



was denn sonst! Ein Mensch ohne Emotion, ohne seelische Beteiligung, ist ja tot, ist eine Maske, den gibt es ja gar nicht.

Die Motive des Justizsenats mögen tatsächlich lauter gewesen sein. Aber 'lautere Motive' schützen absolut nicht vor grandiosen Irrtümern. Schützen keinesfalls vor Fehlern. Und es ist ein Fehler einer Mutter das Neugeborene zu entreißen, um es in ein Heim zu stopfen. Zusätzlich noch wird bescheinigt, daß die andere, fast dreijährige Tochter der Mutter, in der Haftanstalt von der Mutter "positiv" erzogen wird. Also

Menschen - auch des Neugeborenen - muß gewahrt bleiben.

Wer unter den Lesern Interesse an Hilfe und Unterstützung hat, wende sich bitte umgehend an das:

"Europa - Komitee zum Schutz von Mutter und Kind"
 Sekretariat Sylvia Argast
 Kallhardstr. 48
 7530 Pforzheim

oder an

"Europa - Komitee"
 GW 2 - FB 6, c/o Denis Pecić
 Universität Bremen
 Bibliothekstr.
 2800 Bremen

„Wo die Kraft der Schwachen endet“



erteilen. In Verfahren, in denen zu übersehen ist, daß die abschließende Bearbeitung voraussichtlich länger als sechs Wochen dauern wird, sind den Beteiligten die Gründe hierfür mitzuteilen. Nach Möglichkeit soll auch angegeben werden, wann mit der Erledigung voraussichtlich gerechnet werden kann.

Herr Bürgermeister, hier hat Ihnen ein Mensch in seiner Verzweiflung geschrieben, er wartet auf Antwort. Diese Antwort muß er nach den Verwaltungsvorschriften auch bekommen, erst recht, nach menschlichen Gesichtspunkten.

Der Gefangene Harry Stiebert sitzt nun bereits seit 12 Jahren ein, er bekommt keine Vollzugslockerungen. Nach 12 Jahren sollte doch so etwas möglich sein, vor allen Dingen, wenn man darüber nachdenkt, daß hier unter Umständen jemand seit 12 Jahren unschuldig sitzt.

IN DUBIO PRO REO
im Zweifel für den Angeklagten
gäh



In den letzten Jahren werden die Gerichte mit einer wachsenden Zahl von Wiederaufnahmeanträgen konfrontiert.

Im Haus III der JVA Berlin-Tegel sitzt ein Gefangener ein, der seit Jahren seine Unschuld beteuert. Wir wollen und können in diesem Falle nicht über Schuld und Unschuld urteilen, aber es stimmt bedenklich, daß selbst ein Richter einen Gnadenakt anregt.

Besagter Gefangener schrieb am 10. Januar 1985 an den Regierenden Bürgermeister von Berlin einen Brief. In diesem Brief steht eine Bemerkung, die uns in der Redaktion zum schmunzeln brachte. Dieses Schmunzeln wollen wir unseren Lesern nicht vorenthalten. Ich zitiere wörtlich:

„Bisher hatte ich mich gefragt, warum es überhaupt zwei Justizsprecher gibt,

nun ist mir durch Herrn Kähnes Interview diese Frage beantwortet worden: weil einer alleine solche Lügen nicht verbreiten kann.“

Hier schreibt also ein Mensch in seiner Verzweiflung an das Oberhaupt einer demokratischen Stadt (Berlin tut gut! - Wirklich?) und bittet diesen um Hilfe. Bis zum heutigen Tage (23. März 1985) hat der "bürgernahe" Bürgermeister noch nicht geantwortet. Darüber kann man nun aber nicht mehr schmunzeln! In der GGO I (Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung) steht unter: § 53 - Eingangsbestätigung, Zwischenbescheide

- 1) Kann eine Angelegenheit nicht innerhalb von zwei Wochen abschließend erledigt werden, so ist eine Eingangsbestätigung oder ein Zwischenbescheid zu

Berliner Abgeordnetenhaus LANDESPRESSEDIENST



Kleine Anfrage Nr. 4640 des Abgeordneten DIETER KUNZELMANN (AL) vom 26. Februar 1985 über ARBEITSBEDINGUNGEN FÜR GEFANGENE DER JVA TEGEL AN DER FERNUNIVERSITÄT HAGEN

1. Wie viele Gefangene der JVA Tegel nutzen die Möglichkeit, zur Zeit an der Fernuniversität Hagen zu studieren?
2. Erkennt der Senat die Bemühungen der Fernstudenten als Mitarbeit zur Erreichung des Vollzugszieles im Sinne des StVollzG an, und unterstützt er die Bemühungen des Studiensekretariats bei evtl. auftretenden Schwierigkeiten in der Betreuung der Studenten, so z.B. bei der Anfertigung von notwendigen Foto-

kopien, Ermöglichung von Telefongesprächen zwischen Gefangenen und Mentoren der einzelnen Fachbereiche, Bücheraustausch sowie Studienmaterialbeschaffung?

3. Werden Studenten, die alle in ihrer Freizeit diese zusätzliche Belastung, ohne ein Entgelt zu erhalten, auf sich nehmen, dort wo ein Lernen aufgrund von Behinderungen durch andere Gefangene, z.B. Lärmwirkung bis in die Nacht, nicht möglich ist, geeignete Räume zum täglichen Lernen zur Verfügung gestellt, z.B. im Gebäude der Anstaltsschule?
4. Sieht sich der Senat in der Lage, lernenden Gefangenen in allen Teilanstalten der JVA Tegel zur Unterstützung des Lernprozesses die Möglichkeit zum Einzelfernsehempfang zu gestatten, z.B. u.a. nach § 69 StVollzG?

(Das in den Gemeinschaftsfernsehräumen ausgesuchte Programm läßt das Einschalten von Schulsendungen nicht zu.)

5. Wie viele Einzelfernsehgenehmigungen gibt es zur Zeit in der JVA Tegel?
 - a) Wie viele davon allein in der Teilanstalt IV der JVA Tegel? ✓
 - b) Wie viele davon allein in der Teilanstalt V der JVA Tegel?
6. Wird urlaubsfähigen Studenten die Möglichkeit geboten, aus Studiengründen das Studiensekretariat der FU Hagen aufzusuchen?

ANTWORT DES SENATS VOM 11. MÄRZ 1985

Zu 1.: In der Justizvollzugsanstalt Tegel befinden sich 3 Vollzeitstudenten. 21 weitere Gefangene sind Gasthörer.

Zu 2.: Der Senat hält die Bemühungen der Fernstudenten für sehr sinnvoll und geeignet, Wesentliches zur Erreichung des Vollzugszieles beizutragen. Die Fernstudenten werden

von der Justizvollzugsanstalt Tegel in der angesprochenen Art und Weise unterstützt. Die Anfertigung von Fotokopien ist jedoch aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Zu 3.: Gefangene, die ein Fernstudium betreiben, können die in den jeweiligen Teilanstalten vorhandenen Gruppenräume benutzen.

Zu 4.: Für die Fernstudenten ist Einzelfernsehempfang nicht erforderlich. Die Fernuniversität Hagen hat nämlich mitgeteilt, daß in ihren Unterrichtsprogrammen nicht auf Fernsehsendungen hingewiesen wird und daß Einzelempfang zur Absolvierung der angebotenen Kurse nicht notwendig ist.

Zu 5.: In der Justizvollzugsanstalt Tegel gibt es zur Zeit 79 Einzelempfangsgenehmigungen. Hiervon entfallen auf die Sozialtherapeutische Anstalt keine, auf die Teilanstalt V 10.

Zu 6.: Ja

Hermann O x f o r t
Senator für Justiz



Kleine Anträge Nr. 4639 des Abgeordneten DIETER KUNZELMANN (AL) vom 26.2.1985 über DIE SCHWIERIGKEITEN DER SENATSVERWALTUNG FÜR JUSTIZ MIT DEM § 160 StVollzG (GEFANGENENMITVERANTWORTUNG)

1. Sind Einladungen von Insassenvertretungen an die zuständige Vertreter der Aufsichtsbehörde (Justizverwaltung) für ein Gespräch über allgemeine Vollzugsfragen unerwünscht?

- Wenn ja, aus welchen Gründen?

2. Haben solche Gespräche während der Dienstzeit als Senator für Justiz stattgefunden?

- Wenn ja, wie oft, in welchen Teilanstalten der JVA Tegel, zu welchen Themenkomplexen und unter welcher Beteiligung?

3. Trifft es zu, daß eine vom 9. September 1984 datierte schriftliche Einladung der Insassenvertretung (I.V.) der sozialtherapeutischen Anstalt (SothA) an die zuständigen Fachaufsichtsreferenten, Herrn Schmidt und Herrn Baldszuhn, von letzterem mit Schreiben vom 5. Dezember 1984 abgelehnt wurde, weil die von der I.V.

vorgeschlagenen Gesprächsthemen angeblich nicht in das Aufgabengebiet der I.V. der SothA fallen?

a) Aus welchen Gründen benötigte Herr Baldszuhn die außergewöhnlich lange Bearbeitungszeit von fast drei Monaten für den unter 3) genannten Bescheid?

4. Welche von der I.V. in ihrem Einladungsschreiben vom 9. September 1984 zur Erörterung vorgeschlagenen Themen sind nicht von gemeinsamen Interesse und fallen deshalb nicht in das Aufgabengebiet der I.V.?

5. Welche Angelegenheiten von gemeinsamen Interesse eignen sich ihrer Eigenart und der Aufgabe einer Sozialtherapeutischen Anstalt nach für eine Mitwirkung der Gefangenen und Unterbrachten? (s. § 160 StVollzG)

6. Soll die Gefangenenmitverantwortung in Form von Insassenvertretungen in Zukunft eingeschränkt, geändert oder ganz abgeschafft werden?

a) Wenn ja, in welcher Form?

b) Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

7. Erhalten die ca. 50 Gefangenen der SothA, welche einen entsprechenden Antrag gestellt haben, gemäß § 108 (2) StVollzG die Gelegenheit für ein Einzelgespräch mit einem Vertreter der Aufsichtsbehörde, wenn dieser gemäß VV-Nr. 1 (2) zu § 151 StVollzG mindestens zweimal im Jahr die SothA aufsucht?

8. Haben im Jahr 1984 die vorgeschriebenen zwei Besuche eines Aufsichtsbehördenvertreters in der SothA stattgefunden?

- Wenn ja, wurden von diesen Besichtigungen gemäß VV-Nr. 1 (2) zu § 151 StVollzG Niederschriften zu den Akten genommen?

9. Sollen in Zukunft Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse nur noch von jedem Gefangenen einzeln vertreten werden?

ANTWORT DES SENATS VOM 7. März 1985

Zu 1.: Nein

Zu 2.: Solche Gespräche haben stattgefunden. Über die Gesprächsorte, die Zahl und den Gegenstand der Gespräche sowie über die Gesprächsteilnehmer werden Statistiken nicht geführt.

Zu 3.: Ja. Außerdem wurde ein Zwischenbescheid vom 25. Oktober 1984 erteilt.

Zu 3. a): Die Bearbeitungszeit war erforderlich, um den Wunsch der Insassenvertretung zu überprüfen und dem Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Zu 4. und 5.: Den Gefangenen soll ermöglicht werden, an der Verantwortung für Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse teilzunehmen, die sich ihrer Eigenart und der Aufgabe der Anstalt nach für ihre Mitwirkung eignen (§ 160 StVollzG).

Nicht jede Angelegenheit von gemeinsamem Interesse eignet sich für die Mitwirkung Gefangener. Insbesondere sind die hoheitsrechtlich geregelten Bereiche im Vollzug der Mitwirkung der Insassenvertretung entzogen. Gegenstand der Mitwirkung können hingegen zum Beispiel sein: Auswahl des gemeinschaftlichen Hörfunk- und Fernsehprogramms, Durchführung kultureller, sportlicher, allgemeinbildender und ähnlicher Veranstaltungen, Herausgabe von Gefangenenzeitschriften, Abwicklung des Einkaufs, Auswahl von Büchern für die Anstaltsbücherei und Vorschläge zur Gestaltung des Speiseplans.

Keines dieser oder ähnlicher Gebiete ist in dem Schreiben der Insassenvertretung vom 9. September 1984 genannt.

Zu 6.: Die in § 160 Strafvollzugsgesetz vorgesehene Gefangenenmitverantwortung soll weder abgeschafft noch geändert werden.

Zu 7. und 8.: Im Jahre 1984 haben Vertreter der Aufsichtsbehörde die Sozialtherapeutische Anstalt erheblich öfter als zweimal aufgesucht. Niederschriften über Besuche erfolgen nicht. Besichtigungen gemäß VV Nr. 1 zu § 151 StVollzG sind in Berlin nicht erforderlich, weil die Aufsichtsbehörde durch die räumliche Nähe und die zahlreichen Anstaltsbesuche über Strukturen und Vollzugsabläufe in den Justizvollzugsanstalten stets hinreichend informiert ist.

Soweit 50 Gefangene der Sozialtherapeutischen Anstalt einen entsprechenden Antrag gestellt haben, erhalten sie selbstverständlich Gelegenheit zu einem Einzelgespräch mit einem Vertreter der Aufsichtsbehörde, wenn dieser die Anstalt besucht.

Zu 9.: Wie zu 4., 5. und 6.

Hermann O x f o r t
Senator für Justiz



Berliner Abgeordnetenhaus



EIGENBERICHT

RECHTSAUSSCHUSS, das ist eine ehrfurchteinflößende Bezeichnung für eine (unter vielen) regelmäßige Tagung im Rathaus Schöneberg. Vor einiger Zeit hatte ich erstmals Gelegenheit, solch einer Tagung einmal beizuwohnen.

Nun stellt sich der normale Durchschnittsbürger sicher unter dem hochtrabenden Namen - RECHTSAUSSCHUSS - etwas ganz Besonderes und würdevolles vor, die wenigsten werden aber auch jemals durch persönliche Eindrücke eines Besseren belehrt werden können. Vielen fehlt hierfür wohl einfach die dazu notwendige Tages-, da Arbeitszeit; die meisten wissen sicherlich auch gar nicht, daß solche Sitzungen öffentlich und demzufolge Besucher zugelassen sind. Mangelndes politisches Interesse wollen wir mal ausschließen.



Also wie gesagt, RECHTSAUSSCHUSS im Abgeordnetenhaus, - schon bei dem Klang dieser Bezeichnung neigt der unbedarfte Bürger ehrfurchtsvoll sein Haupt und es rieselt ihm eine Gänsehaut nach der anderen den Rücken herunter. Im Geiste tauchen die höchsten Volksvertreter auf, würdevoll einherschreitend und dabei immens wichtige Dinge beratend und entscheidend. Man denkt eventuell sogar an standesgemäß gekleidete Herren in Roben und Talaren oder an feierliche Riten des 'Hohen Hauses'. - Aber weit gefehlt!

Seit immerhin schon 30 Jahren Berliner Bürger, fand ich - ich muß es zu meiner Schande gestehen - das erste Mal den Weg ins Rathaus Schöneberg. Mein erster Eindruck entsprach durchaus meinen Vorstellungen und war hervorragend. Das Rathaus Schöneberg ist schon alleine als Bauwerk überwältigend. Furchtbar groß, zum Verlaufen groß. Gleich nach dem Betreten ließ ich erstmal die Atmosphäre der großen Halle auf mich einwirken. Das ganze Haus strahlt eine von Tätigkeit durchzogene Stille und einen Anstrich von Vornehmheit aus.

Nun hatte ich in weiser Voraussicht und wegen gewisser Umstände eine Begleitung mit, wodurch ich mich nicht ganz so verloren fühlte. Zum anderen nahm mich auch der Abgeordnete von der AL, Dieter Kunzelmann, bis zum Beginn der Tagung des RECHTSAUSSCHUSSES unter seine Fittiche und verhinderte dadurch die auch bei mir vorhandene gewisse Schwellenangst des normalen Durchschnittsbürgers.

Mit großer Erwartung betrat ich, ordentlich gekleidet - mit Schlips und Kragen -, und immer noch sehr ehrfurchtsvoll, den Sitzungssaal, nachdem ein "Saaldiener" meine Eintritts- oder Berechtigungskarte kontrolliert hatte. An einem sehr langen, hufeisenförmig angeordneten Tisch saßen in lockerer Aufteilung einige Herren; die noch freien Stühle füllten sich auch nach und nach. Die drei Stuhlreihen für die Besucher und Gasthörer waren fast ausgebucht, wogegen auf den reservierten Plätzen für die Presse gähnende Leere herrschte.

Sitzungsbeginn war pünktlich auf die Minute. Der "Saaldiener" schloß dazu die Tür, welche aber gleich darauf wieder aufging, weil noch diverse Nachzügler Einlaß begeherten.

Um jetzt das Nachfolgende einigermaßen zu verstehen, muß man den Ablauf einer solchen Tagung erklärt bekommen. Für viele ist nämlich gerade der Anfang dieser Tagung überhaupt das Wichtigste. Unter der Bezeichnung: "Die aktuelle Viertelstunde!" (und es sind tatsächlich nur ganze 15 Minuten hierfür vorgesehen!), erhalten verschiedene Abgeordnete der Oppositionsparteien Gelegenheit, Anfragen an die regierenden Senatsparteien

zu richten. Hierbei handelt es sich oftmals um sehr brisante und kritische Fragen, die unbedingt einer Klärung bedürfen. Die meist namentlich angesprochenen Senatsdirektoren bemühen sich dann krampfhaft um eine einigermaßen plausibel wirkende Antwort. Und das alles in, sage und schreibe, 15 Minuten! Danach stehen nämlich viele der Besucher und sonstigen Herren schon wieder auf und verlassen den Saal. Der nachfolgende Rest scheint wohl für die meisten nicht mehr so furchtbar interessant zu sein.



„Hau ruck - hau ruck...“

war tatsächlich immer noch im Rathaus beim RECHTSAUSSCHUSS! Die Bedienung ließ ihren überdimensionalen "Teewagen" in der Nähe der Tür stehen, weil sie wahrscheinlich nicht noch mehr und über Gebühr klappern wollte, als sie es schon tat. Ohne Wagen ging sie nun von Senatsdirektor zu Senatsdirektor und holte ihre Getränkebestellungen ein. Da fast alle Herren Kaffee bestellten, war die Hin- und Herrenerei für diese Dame sicher ganz schön anstrengend, für die Anwesenden aber war es zumindest sehr störend. Man konnte den Eindruck gewinnen, daß gerade diese erste "aktuelle Viertelstunde" durch das servieren von Getränken sabotiert und unterminiert werden sollte.

Da wird ein Senatsdirektor mit besonderem Nachdruck zur Stellungnahme auf brisante Fragen aufgefordert, der aber bekommt gerade seinen Kaffee serviert und hat nichts Besseres zu tun, als diesen erst einmal einzukippen und mit Milch und Zucker zu veredeln. Das anschließende Umrühren mit dem Teelöffel war durch das vor ihm stehende und angeschaltete Mikrofon über die Lautsprecheranlage im ganzen Saal zu hören und übertönte teilweise die an ihn gerichteten Fragen.

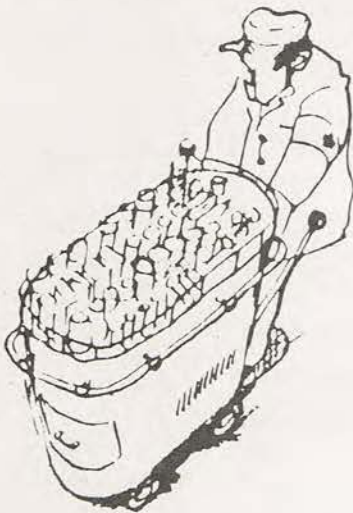
Aber auch sonst konnte ich grundsätzlich fehlende Aufmerksamkeit für die angesprochene Thematik feststellen. Immer wieder mußte ich bemerken, daß gerade die Herren Senatsdirektoren, welche namentlich angesprochen und befragt wurden, auf die an sie gerichteten Fragen kaum achteten und sich während der Fragestellungen viel lieber mit ihren Nachbarn unterhielten.

Früher, in der Schule, haben wir für solch ein interessenloses Verhalten einen Tadel im Klassenbuch kassiert. Als Senatsdirektor kann man wohl kaum noch einen Tadel bekommen, zumindest steht man da über den Dingen.

RESÜMEE: Alles in allem war mein erster Besuch im RECHTSAUSSCHUSS überaus enttäuschend, von der ehrfurchtsvollen Gänsehaut werde ich in Zukunft wohl nur noch träumen können. Vielleicht waren aber auch meine Erwartungen ganz einfach nur zu hochgeschraubt und so mußte es eben in Enttäuschung enden!

Auch für mich war eigentlich nur die erste "aktuelle Viertelstunde" von Interesse, wie ich im Nachhinein feststellen konnte. Vielleicht wurden auch gerade deshalb die immens vielen Störungen besonders gravierend von mir empfunden, zumal ich nahe der Tür saß. Trotz der Aufsichtsperson an der Tür ging es dort wie im Taubenschlag zu, während im Saal wirklich hochinteressante Themen zur Sprache kamen. Zu spät kommende Zuhörer wurden noch eingelassen. Diese schleppten oder rückten wiederum Stühle auf noch freie und ihnen genehme Plätze; eine Frau im "Penner-Look" und mit einem Rucksack auf dem Rücken setzte sich ganz einfach vor mir auf den Teppich, weil kein Stuhl mehr frei war, andere Besucher unterhielten sich ungeniert dermaßen laut untereinander, daß man trotz Lautsprecheranlage streckenweise überhaupt nichts verstehen konnte.

Doch der Clou kam vier Minuten nach Beginn der "aktuellen Viertelstunde"... Plötzlich ging wieder mal die Tür auf und hereingeschoben wurde ein mit Flaschen, Tassen und Kaffeekannen beladener und klappernder "Mitropa-Wagen"! Spätestens jetzt sah ich mich verschämt um, ob ich nicht eventuell auf dem Bahnhof Zoo gelandet war. Aber ich



... aus dem Paragrafen- Dschungel

§§ 3 Abs. 1, 37, 41, 43, 45, 160 StVollzG;
§ 616 Abs. BGB; § 37 BetrVG (Betriebsver-
fassungsgesetz)

ZAHUNG VON ARBEITSENTGELT FÜR TÄTIGKEIT IN DER GEFANGENENMITVERANTWORTUNG

Landgericht Mannheim, Beschluß vom 23.1.85
- StVK 18 - B - 203/84 -
- StVK 18 - B - 205/84 -
- StVK 18 - B - 206/84 -

ZUM SACHVERHALT:

Die Antragsteller sind Strafgefangene in der JVA Mannheim. Sie waren Mitglieder der Gefangenenvertretung "INTERNA", einer aufgrund vom Anstaltsleiter genehmigter Satzung tätigen Organisation der Gefangenenmitverantwortung (§ 160 StVollzG). Der Antragsteller zu 1) war der Vorsitzende, der Antragsteller zu 2) als Vertreter der Gefangenen fremder Nationalität gewählt. Während des hier fraglichen Zeitraums war der Antragsteller zu 1) in der Buchbinderei, der Antragsteller zu 2) in der Fahrradmontage und der Antragsteller zu 3) in der Schlosserei beschäftigt. Nach § 4 Nr. 3 der Satzung vertritt der Vorsitzende die "INTERNA" gegenüber der Anstaltsleitung.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit für die "INTERNA" nahmen die Antragsteller während ihrer Arbeitszeit an Sitzungen mit der Anstaltsleitung teil (gemäß § 4 Nr. 4 der Satzung tritt der Anstaltsleiter mindestens einmal im Monat mit der "INTERNA" zu einer Sitzung zusammen). Außerdem fanden Sitzungen mit der Wirtschaftsverwaltung auf Anregung der Anstaltsleitung statt. Sowohl die Sitzungen mit dem Anstaltsleiter als auch die Sitzungen mit der Wirtschaftsverwaltung fanden während der regulären Arbeitszeit der Gefangenen und der Dienstzeit der Anstaltsverwaltung statt.

Am 31.8.1984 richtete der Antragsteller zu 1) als Vertreter der "INTERNA" an den Anstaltsleiter den Antrag, daß alle Tätigkeiten, welche "INTERNA"-Mitglieder während der normalen Arbeitszeit für die "INTERNA" leisten, nicht mehr wie bisher von der Arbeitszeit abgezogen werden, sondern die normale Arbeitszeit weiterlaufe, also kein Verdienstausschlag eintrete.

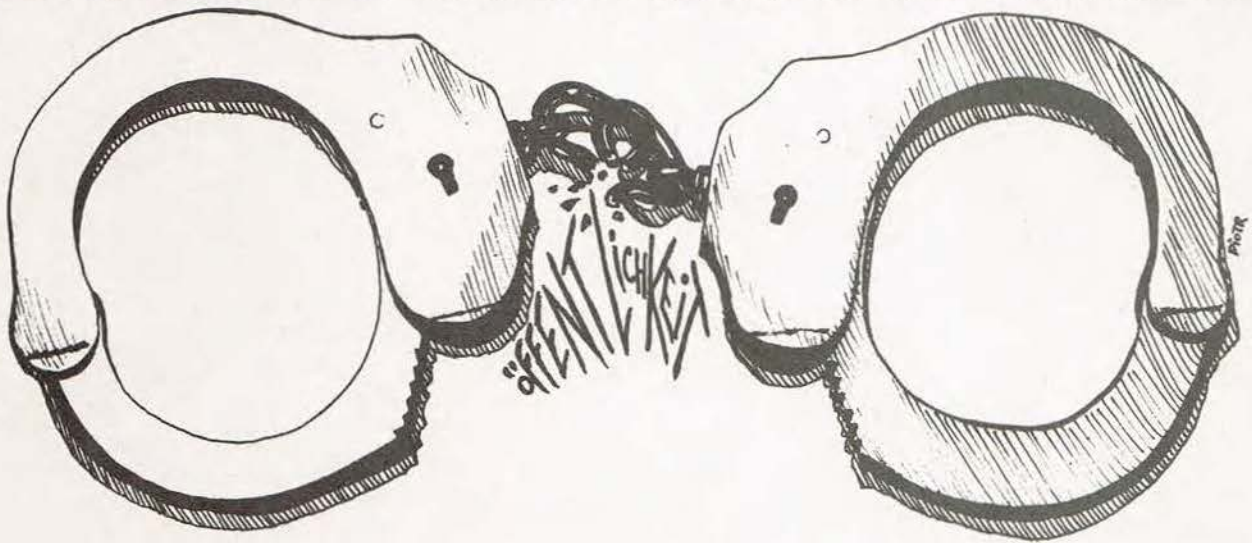
Mit Verfügung vom 25.9.1984 lehnte der Leiter der JVA Mannheim den "Antrag auf Vergütung der von den Mitarbeitern der Gefangenenvertretung der Vollzugsanstalt Mannheim "INTERNA" im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit geleisteten zeitlichen Aufwendungen" ab. Das Strafvollzugsgesetz enthalte keine entsprechende Vorschrift; ein Anspruch lasse sich insbesondere nicht aus den §§ 43 ff. StVollzG herleiten.

Mit Schreiben vom 6.10.1984 richtete der Antragsteller zu 1), handelnd für die "INTERNA", eine Beschwerde an das Justizministerium gegen diese Verfügung. Zur Begründung führte er aus, die Tätigkeiten für die "INTERNA" seien zwar ehrenamtlich, aber nur für die Zeiten, welche außerhalb der normalen Arbeitszeit lägen. Andernfalls sei ausgefallener Arbeitslohn zu ersetzen. Die Beschwerde enthält außerdem eine Aufstellung von 10 Gefangenen und den von ihnen geltend gemachten Lohnausfällen (darunter die drei Antragsteller). Ferner schließt das Beschwerdeschreiben damit, daß sich die 10 namentlich genannten Gefangenen mit ihrer Unterschrift der Beschwerde anschließen.

In seiner Weiterleitungsverfügung vom 15.10. äußerte der Anstaltsleiter, er habe keine Zweifel an der Zulässigkeit der Beschwerde. Das Schreiben firmiere zwar unter "INTERNA", doch machten die Gefangenen die Verletzung von Rechten eines jeden einzelnen geltend, wofür auch der Umstand spreche, daß frühere INTERNA-Mitglieder Beschwerde eingelegt hätten. Zur Begründung verweist der Anstaltsleiter auf den Erlaß vom 6.10.1978 (4527 - VI/2), wonach ein Anspruch auf Vergütung nicht bestehe.

Der genannte Erlaß des Justizministeriums ist an den Leiter der JVA Mannheim gerichtet, der gebeten wird, von der mit Wirkung vom 1.11.1978 beabsichtigten Vergütungsregelung der Fehlzeiten für Sitzungen der Gefangenenvertretung Abstand zu nehmen. Diese Frage sei anläßlich der Sitzung der Anstaltsleiterversammlung am 19.5.1978 erörtert worden; dabei habe man Übereinstimmung dahin erzielt, daß eine Vergütung für Fehlzeiten, welche Gefangenen für die Teilnahme an Sitzungen

LICHTBLICK EINE UNTERSTÜTZENSWERTE INITIATIVE?



Die Existenz des 'Lichtblick' hängt von Ihrer Spende ab!

der Gefangenenmitverantwortung während der Arbeitszeit entstünden, nicht nach dem Leistungssystem des Strafvollzugsgesetzes gewährt werden könne. Es solle vielmehr - unabhängig von Fehlzeiten - bei der Entlassung ein bestimmter Geldbetrag (DM 100,-- bis DM 200,--) als Anerkennung für diese Tätigkeit gutgebracht werden. Die in Aussicht genommene Entschädigungsregelung solle zunächst während zweier Sitzungsperioden der Gefangenenvertretung in der JVA Ulm erprobt werden; anschließend sei eine grundsätzliche Regelung zu treffen.

Durch Bescheid vom 25.10.1984 (4514 - E - 87/80) wurde die Beschwerde der damals 10 Beschwerdeführer als unbegründet zurückgewiesen. Die Beschwerde, welche sich gegen die Verfügung der Anstaltsleitung vom 25.9.1984 wende, mit welcher der Antrag auf Ausfallentschädigung durch die "INTERNA"-Verpflichtungen entstandenen Verdienstaufschlag abgelehnt worden sei, sei nicht begründet. Der Antrag sei von der Anstaltsleitung schon deshalb zu Recht abgelehnt worden, weil das Strafvollzugsgesetz die geforderte Ausfallentschädigung nicht vorsehe und damit mangels entsprechender Anspruchsgrundlage von der JVA auch nicht gewährt werden könne.

Hiergegen stellten die drei Antragsteller Antrag auf gerichtliche Entscheidung. Der Antragsteller zu 1) verlangte Zahlung von Arbeitsentgelt für jeweils 2 Stunden am 17.5., 10.7., 17.7., 27.7. und 31.8.1984 (insgesamt 10 Stunden) - dieser Anspruch wurde ihm zu-

gespröchen - sowie Ausfall für jeweils 2 Stunden am 17.5., 27.7. und 31.8.1984 (insgesamt acht (?) Stunden). Der Antragsteller zu 2) verlangt eine Zahlung von jeweils 2 Stunden am 31.8. und 10.10.1984 (insgesamt 4 Stunden) - dieser Anspruch wurde ihm zugesprochen - sowie ferner für September, Oktober und November 1984 insgesamt 7 Stunden Ausfall "wegen Abruf von der Arbeit, zur Dolmetschertätigkeit, gegenüber ausländischen Gefangenen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind und vertreten sein müssen, wenn z.B. ein Anwalt, Sozialarbeiter oder Betreuer in die JVA Mannheim kommt, wegen der Tätigkeit in der Gefangenenmitverantwortung (INTERNA)". Der Antragsteller zu 3) macht eine Entschädigung für Ausfall von jeweils 2 Stunden für den 17.5. und 27.6.1984 (insgesamt 4 Stunden) - dieser Anspruch wurde ihm zugestanden - geltend.

Herr Ober -
die Suppe schmeckt
so komisch!

Und warum
lachen
Sie dann
nicht
?

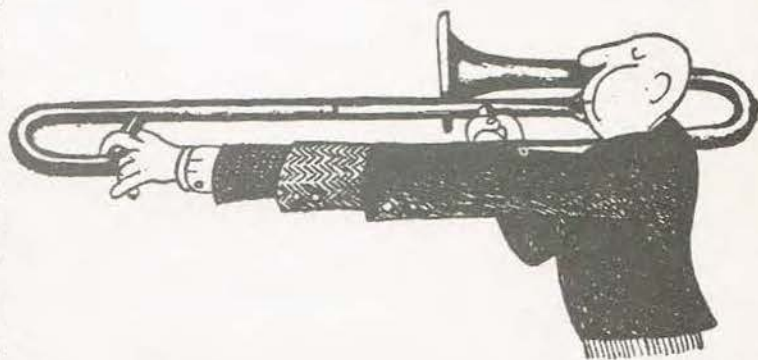




Zur Begründung haben die Antragsteller darauf hingewiesen, die Fehlzeiten seien nicht in der Person der Antragsteller entstanden, sondern allein durch die Verwaltungsdienstzeiten der JVA. Auch die in einen Personal- oder Betriebsrat gewählten Vertreter hätten Anspruch auf Vergütung für ausgefallene Arbeits- oder Dienstzeiten. Entweder sei die Zeit auf die reguläre Arbeitszeit anzurechnen, oder es sei Entgelt als "sonstige Beschäftigung" nach § 43 Abs. 1 Satz 1 StVollzG zu bezahlen.

Der Leiter der JVA Mannheim hat sich zu den Anträgen geäußert. Er bestätigt, daß die Sitzungen während der Arbeits- und Dienstzeit der Gefangenen und der Anstaltsverwaltung stattgefunden haben, soweit es um die bezeichneten Ausfallzeiten geht. Er führt dazu aus, die Zusammenkünfte mit den Gefangenenvertretern fielen in der Regel in die Arbeitszeit der Gefangenen und in die Dienstzeit der Verwaltung. Das Strafvollzugsgesetz enthalte aber für den Fall der Arbeitsverhinderung an keiner Stelle eine Anspruchsgrundlage auf Ausfallentschädigung. Dabei sei dem Gesetzgeber bewußt gewesen, daß der Gefangene aus vielerlei und insbesondere auch aus nicht in seiner Person liegenden Gründen gelegentlich an der Erfüllung seiner Arbeitspflicht gehindert sei. § 43 Abs. 1 Satz 1 StVollzG bestimme für all diese Fälle klar und über den eindeutigen Wortlaut hinaus nicht auslegungsfähig, daß der Gefangene nur dann Anspruch auf Arbeitsentgelt habe, wenn er die ihm zugewiesene Arbeit (tatsächlich) ausübe. Darüber hinaus ergebe sich aus dem noch nicht in Kraft getretenen § 45 Abs. 1 StVollzG, daß eine zukünftig vorgesehene Ausfallentschädigung erst bei einer längeranhaltenden Arbeitsverhinderung vorgesehen sei, also eine Ent-

schädigung wegen kürzerer Ausfälle - gleichgültig welcher Natur - auch in Zukunft ausgeschlossen bleibe. Dies folge auch aus dem Umstand, daß der Gesetzgeber im Strafvollzugsgesetz bewußt auf eine dem § 616 Abs. 1 BGB entsprechende Regelung verzichtet habe. Eine für eine Analogie offene Lücke sei daher nicht gegeben. Im übrigen sei darauf hinzuweisen, daß der von den Antragstellern angestrebte Vergleich mit Personal- oder Betriebsräten schon deshalb nicht angängig sei, weil im Gegensatz zu diesen Einrichtungen die Gefangenenmitverantwortung in § 160 StVollzG eine ungleich schwächere, eher nur als Programmsatz ausgeprägte Stellung erfahren habe und darüber hinaus die Aufgabe der Gefangenenvertretung nur in ganz untergeordnetem Maße arbeitsbetriebsbezogen sei. Maßgeblich sei ferner, daß die Aufgaben des Gefangenenvertreters im klassischen Sinne ehrenamtlich sei und der Bewerber für dieses Amt wisse, daß dessen Übernahme notwendigerweise mit einem deshalb nicht auszugleichenden Verlust von Arbeitszeit oder Freizeit verbunden sei. Schließlich sei darauf hinzuweisen, daß jedem Gefangenen gemäß Nr. 11 Abs. 9 Durchführungsbestimmungen zur Berechnung der Bezüge der Gefangenen ein Zeitbonus von 5 % gewährt werde, der bei einer monatlichen Arbeitszeit von über 150 Stunden die geltend gemachte Arbeitszeit abdecke.



AUS DEN GRÜNDEN:

1. Die Anträge sind zulässig. Die Antragsteller machen mit ihren fristgerechten Anträgen die Verletzung eigener Rechte geltend. Zwar hatte der Antragsteller zu 1), als er sich am 31.8.1984 an den Anstaltsleiter wandte, nur für die "INTERNA" gehandelt und auch noch keine konkrete Verpflichtung, sondern eher eine Grundsatzentscheidung begehrt. Im weiteren Verlauf des Verwaltungs- und Beschwerdeverfahrens wurde jedoch sowohl durch Klarstellung seitens der Antrag-

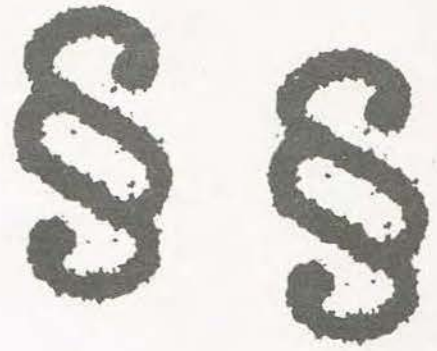
steller, als auch durch konkretisierende Auslegung der Behörden deutlich, daß der Verfahrensgegenstand nunmehr die Verpflichtung zur Leistung konkreter Arbeitsentgelte ist.

2. Die Anträge sind auch überwiegend begründet.

a) Zwar läßt sich ein Anspruch - auch bei Berücksichtigung von § 3 Abs. 1 StVollzG, wonach das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden soll - nicht aus Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes (vgl. § 37 BetrVG) oder den entsprechenden Regelungen in Personalverwaltungsgesetzen herleiten. Bei der Tätigkeit der Gefangenenmitverantwortung handelt es sich nicht um die Wahrnehmung von Schutz- und Teilhaberrechten von Arbeitnehmern gegenüber dem wirtschaftlichen Gegenspieler, sondern um eine auf alle Bereiche des Gefängnislebens bezogene, inhaltlich beschränkte und teilweise ins Ermessen der Anstaltsleitung gestellte Beteiligung der Gefangenen, wobei neben der kollektiven Wahrnehmung von Gefangenenrechten auch das Ziel im Vordergrund steht, die Resozialisierung zu fördern, indem demokratische Verantwortung eingeübt werden kann.



...und wenn ein
Politiker eine Milliarde
falsch ausgibt...
(kostet nichts!!!)



b) Umgekehrt ist ein Anspruch auf Ausfallentschädigung nicht schon deshalb ausgeschlossen, weil bei der Berechnung der Bezüge ein Zeitbonus von 5 % gewährt wird. Es kann offenbleiben, ob die tatsächlich geleistete Arbeitszeit - wie die Antragsteller vortragen - durch die Tätigkeit in der Gefangenenmitverantwortung so reduziert wird, daß der prozentual berechnete Bonus schon deshalb nicht ausreicht, um einen angemessenen Ausgleich zu schaffen. Maßgeblich ist vielmehr, daß dieser Bonus auch allen Gefangenen zugute kommt, welche nicht durch vergleichbare Tätigkeiten wie die Antragsteller Ausfallzeiten haben, weshalb eine sachwidrige Ungleichbehandlung vorliegen würde, würde man den Antragstellern diesen Bonus entgegenhalten.

c) Aus der - bisher noch nicht in Kraft getretenen - Regelung des § 45 StVollzG, wonach unter gewissen Voraussetzungen eine Ausfallentschädigung gewährt werden kann, wenn ein arbeitsfähiger Gefangener, aus Gründen, die nicht in seiner Person liegen, länger als eine Woche keine Arbeit oder Beschäftigung zugewiesen erhält oder infolge Krankheit länger als eine Woche an seiner Arbeitsleistung verhindert ist, läßt sich nicht der Umkehrschluß ziehen, es sei in jedem Falle - schon jetzt und auch künftig - kein Anspruch auf Entgelt möglich, wenn es um Ausfallzeiten von weniger als einer Woche geht. Soweit in § 45 Abs. 2 StVollzG auf die Krankheit des Gefangenen abgestellt wird, ist ohnehin ein anderer Fall geregelt, da es im Falle der Antragsteller um Gründe für die Verhinderung geht, welche außerhalb ihrer Person liegen. Soweit § 45 Abs. 1 StVollzG für Gründe, die nicht in der Person des Gefangenen liegen, eine Ausfallentschädigung zuspricht, wird lediglich die Konsequenz daraus gezogen, daß der Gefangene grundsätzlich

in gleicher Weise wie der freie Arbeitnehmer sozial sichergestellt werden soll, also auch für die Fälle unverschuldeter Arbeitslosigkeit ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden soll. Damit hat § 45 StVollzG einen grundsätzlich anderen Regelungsgehalt als den, daß genügend Arbeit vorhanden ist, aber dennoch die Arbeitsmöglichkeit auf Veranlassung der JVA von Gefangenen nicht wahrgenommen werden kann.

- d) Entscheidend ist vielmehr, daß das Strafvollzugsgesetz zwar keinen eigentlichen Anspruch des Gefangenen normiert, zu entgeltlicher Arbeit oder sonstiger Beschäftigung zugelassen zu werden (§§ 37 und 43 StVollzG), welcher der in § 41 StVollzG normierten Arbeitspflicht entsprechen würde. Daß sich aus § 37 StVollzG kein voller Anspruch des Gefangenen auf Arbeit oder angemessene Beschäftigung herleiten läßt (mit der Folge, daß ihm gemäß § 43 StVollzG ein Arbeitsentgelt zusteht), liegt jedoch nicht daran, daß das Gesetz hier ein Ermessen der Vollzugsanstalt vorsehen würde, sondern nur daran, daß aus tatsächlichen Gründen es möglicherweise nicht immer möglich ist, einem Gefangenen zu einer entgeltlichen Beschäftigung zu verhelfen. Ist diese Möglichkeit jedoch gegeben, so hat der Gefangene - in diesem Rahmen - einen Anspruch darauf, daß er von der gegebenen Möglichkeit Gebrauch machen kann. So lag der Fall aber hier:

Alle drei Antragsteller waren in festen Arbeitsverhältnissen tätig, so daß sie auch Anspruch darauf hatten, in diesen Arbeitsverhältnissen einer entgeltlichen Beschäftigung nachgehen zu können. Sie haben sich dieses Anspruches auch nicht

dadurch begeben, daß sie freiwillig auf die Arbeitsmöglichkeit verzichtet hätten. Weder darin, daß die Antragsteller die Wahl als Mitglied der "INTERNA" angenommen haben, noch darin, daß sie im Einzelfall den Anordnungen des Anstaltsleiters zur Teilnahme an Sitzungen während der Arbeitszeit Folge geleistet haben, ist ein Verzicht auf die Arbeitsmöglichkeit und das daraus folgende Entgelt zu sehen.



Vielmehr ist die Anweisung der Anstaltsleitung, daß die Antragsteller zu den von der Anstaltsleitung angegebenen Terminen die Arbeit zu verlassen und zur Sitzungsteilnahme zu erscheinen hätten, bei Berücksichtigung der dargelegten Grundsätze, als Zuweisung einer sonstigen Beschäftigung (§ 43 Abs. 1, 2. Alternative StVollzG) anzusehen; denn so läßt sich - innerhalb des Systems von § 43 StVollzG - die Anweisung zur Teilnahme an Sitzungen während der Arbeitszeit rechtfertigen, ohne daß auf eine nicht unmittelbar im Gesetz vorgesehene Ausfallentschädigung zurückgegriffen werden müßte. Anders als bei der von der Anstaltsleitung genannten Arbeitsversäumnis wie Behandlungsmaßnahmen, Rapport, Vorstellung im Revier, Einkauf, Besuch usw. handelt es sich bei der Sitzungsteilnahme auch nicht um die Wahrnehmung individueller Interessen, sondern um



fremdnützige Tätigkeit (ähnlich wie bei Hilfstätigkeiten in der Anstalt nach §§ 41 Abs. 1 Satz 2, 43 Abs. 1 3. Alternative StVollzG).

- e) Eine Mißbrauchsgefahr ergibt sich aus diesem Entgeltanspruch nicht. Zwar ist das Amt in der Gefangenenmitverantwortung ein Ehrenamt, das dem Gefangenen keinen besonderen Vorteil gewähren soll. Insbesondere soll verhindert werden, daß ein solches Amt zur "Pfründe" wird, gar mit der Folge, daß auf die Besetzung entsprechend von Machtstrukturen unter den Gefangenen Einfluß zu nehmen versucht wird. Zum einen sind jedoch die Beträge, um die es geht, relativ geringfügig, solange es sich lediglich um die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben handelt.

Zum anderen stehen der Anstaltsleitung verschiedene Wege offen, um Mißbrauchsversuchen im Einzelfall entgegenzuwirken. Die Anstaltsleitung kann - wenn auch mit gewissen praktischen Schwierigkeiten - ihre Sitzungen, welche sie gemeinsam mit der Gefangenenmitverantwortung abhält, außerhalb der regulären Arbeits- und Dienstzeit ansetzen. In diesem Falle wäre die Tätigkeit der "INTERNA" wieder rein ehrenamtlich, so daß kein Verdienstaustausch und damit kein Entschädigungsbedürfnis auftreten würde. Zum anderen kann - sollten aus sachwidrigen Erwägungen die Sitzungen durch Gefangene in die Länge gezogen werden - im Einzelfall ein solcher Mißbrauchsversuch festgehalten und bei der Abrechnung berücksichtigt werden.

Da somit ein Anspruch der Antragsteller auf die begehrte Zahlung besteht, kann es keine Rolle spielen, ob möglicherweise auf freiwilliger Basis eine finanzielle "Anerkennung" für die Tätigkeit in der Gefangenenmitverantwortung geleistet wird. Im übrigen wäre eine solche Anerkennung durch den dargelegten Anspruch

zum einen nicht gehindert, da sie - falls ihr Betrag die zu beanspruchenden Bezüge übersteigt - unter Anrechnung dieser Bezüge gezahlt werden könnte. Zum anderen würde durch die Verbindung von Anspruch und freiwilliger Zahlung die Gefahr gemindert, daß mit der freiwilligen Zahlung auch ein Element der "Belohnung für Wohlverhalten" - mindestens subjektiv - verbunden werden könnte.

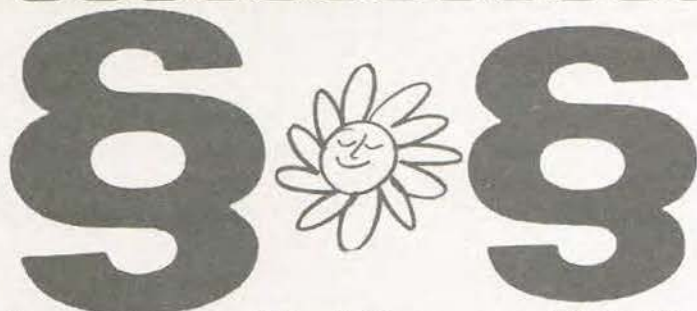
3. Soweit der Antragsteller zu 1) ferner für den 17.5., 17.7. und 31.8.1984 insgesamt acht Stunden geltend macht, ist nicht ersichtlich, wie er zu dieser Berechnung kommt; denn er will - insoweit bestätigt von der Anstaltsleitung - an diesen Tagen jeweils zwei Stunden tätig gewesen sein.
- a) Soweit der Antragsteller zu 2) auch für Dolmetschertätigkeiten Entgelt erhalten will, steht dies nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für die "INTERNA". Er hat außerdem nicht in nachprüfbarer Weise die angeblichen Fehlzeiten dargetan und es ist nicht ersichtlich, inwieweit seine möglicherweise geleistete Tätigkeit auf freiwilliger Basis erfolgt ist.

Mitgeteilt von:

Hubert Wetzler
INFO ZUM STRAFVOLLZUG IN PRAXIS UND RECHT-
SPRECHUNG, Postfach 1204
4156 Willich 2



Zeichnung: Hanel



Beschluß des OLG Koblenz vom 24.1.1985 (Freistellung von der Arbeitspflicht ist anteilig zu bewilligen, wenn ein Gefangener die Wartezeit von einem Jahr - § 42 Abs. 1 StVollzG - unverschuldet nur teilweise erfüllt hat)

ZUM SACHVERHALT: Der Betroffene übte seit dem 1. April 1983 als Strafgefangener eine zugewiesene Tätigkeit aus. Mit Antrag vom 9. Juli 1984 beehrte er Freistellung von der Arbeitspflicht nach § 42 StVollzG. Diese wurde ihm nicht gewährt, da er an 51,5 Arbeitstagen - ohne sein Verschulden - unbeschäftigt gewesen sei. Den hiergegen gerichteten Antrag auf gerichtliche Entscheidung wies die Strafvollstreckungskammer beim Landgericht Koblenz (Diez) als unbegründet zurück. Das OLG KOBLENZ hat diese Entscheidung aufgehoben.

AUS DEN GRÜNDEN: "Im Hinblick auf die Entscheidung des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS vom 21. Februar 1984 (NJW 1984, 2513 = NStZ 1984, 572 mit Anmerkung von Großkelwing) bedarf es der Klärung, in welcher Weise § 42 Abs. 1 StVollzG bei Vorliegen von unverschuldeten Fehlzeiten auszulegen ist... Wenn § 42 Abs. 1 Satz 1 StVollzG davon spricht, daß der Gefangene beanspruchen könne, 18 Tage von der Arbeitspflicht freigestellt zu werden, falls er - ein Jahr lang zugewiesene Tätigkeit ausgeübt - hat, so ist damit angesprochen, daß er eine gewisse Wartezeit hinter sich gebracht haben muß. Eine solche Wartezeit kennt auch das Bundesurlaubsgesetz in § 4, wo es heißt, der volle Urlaubsanspruch werde erstmalig nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses erworben. In § 5 Bundesurlaubsgesetz ist dann der Fall geregelt, daß wegen Nichterfüllung der Wartezeit kein voller Urlaubsanspruch erworben werde. Für diesen Fall ist nach § 5 Abs. 1 ein Anspruch auf ein Zwölftel des Jahresurlaubs für jeden vollen Monat des Bestehens des Arbeitsverhältnisses zu gewähren. In Anlehnung an diese Regelung erscheint es im Hinblick auf die Wahrung des Jahresrythmus, den die gesetzliche Regelung eingeführt hat, angemessen, für den Fall, daß der Gefangene die ihm zugewiesene Tätigkeit nicht ein volles Jahr lang ausgeübt hat, ihm auch nur einen Teil

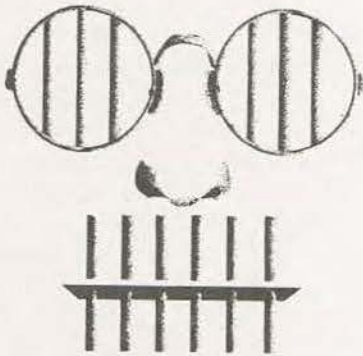
des vorgesehenen vollen Freistellungsanspruches zu gewähren. Es wäre in diesem Fall festzustellen, wieviele Monate volle Arbeitsleistung die über ein Jahr erbrachte Tätigkeit des Strafgefangenen ergibt. In diesem Verhältnis wäre ihm Freistellung von der Arbeitspflicht zu bewilligen. Eine solche Regelung würde den Zweck des Gesetzes berücksichtigen, daß ein Ausgleichsanspruch in Gestalt des Freistellungsanspruches nur dann und insoweit in Betracht kommt, wie eine Regeneration aufgrund geleisteter Tätigkeit tatsächlich erforderlich ist. Für Zeiten, in denen der Gefangene unbeschäftigt geblieben ist, ist nicht in gleicher Weise ein Freistellungsanspruch als Ausgleich zuzubilligen wie für Zeiten, in denen er seiner Arbeitspflicht tatsächlich genügt hat."

ANMERKUNG: Es ist erfreulich, daß hier Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gezogen werden. Die Idee einer wenigstens anteiligen Bewilligung der Freistellung hatte bisher nur Denis Pécic im AK StVollzG (2. Aufl. 1982) § 42 Rz. 23 vertreten. Es sollte allerdings zunächst stets geprüft werden, ob die Wartezeit von einem Jahr durch die Fehlzeiten überhaupt unterbrochen worden ist. Nach § 4 Bundesurlaubsgesetz kommt es für die Wartezeit nicht auf die konkret geleistete Arbeit, sondern auf das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses an. Im Strafvollzug entspricht dem die Zuweisung einer Tätigkeit (LG Hamburg vom 26.11.1980 - 98 Vollz 63/80); solange diese Zuweisung nicht widerrufen ist, müssen daher auch Tage, an denen nicht gearbeitet wurde, auf die Wartezeit angerechnet werden. Dies kann zu einer vollen (und nicht nur anteiligen) Freistellung von der Arbeitspflicht führen.

Mitgeteilt von Professor FEEST, Strafvollzugsarchiv - Universität Bremen



465



Ab 15. Mai 1985 erscheint monatlich die Zeitschrift:

INFO ZUM STRAFVOLLZUG IN PRAXIS UND RECHTSPRECHUNG

In der Bundesrepublik Deutschland fehlt für das gesamte Haftrecht eine spezielle juristische Fachzeitschrift, die den Bereich des Strafvollzugs, der Strafvollstreckung und des Vollzugs der Untersuchungshaft behandelt. Diese Lücke will das "INFO ZUM STRAFVOLLZUG IN PRAXIS UND RECHTSPRECHUNG" schließen.

Die Schwerpunkte der Zeitschrift beschränken sich deshalb auf:

1. Strafvollzug in Praxis und Rechtsprechung (nach dem Strafvollzugsgesetz - StVollzG -)
2. Strafvollstreckung (nach der Strafvollstreckungsordnung - StVollstrO - und den §§ 449 bis 463 d Strafprozeßordnung StPO)
3. Maßregelvollzug (nach den §§ 67 bis 67 g Strafgesetzbuch - StGB -)
4. Aussetzung des Strafrestes der zeitigen und der lebenslangen Freiheitsstrafe zur Bewährung (nach den §§ 57, 57 a Strafgesetzbuch - StGB -)

5. Führungsaufsicht (nach den §§ 68 ff., 145 a Strafgesetzbuch - StGB -)
6. Zurückstellung der Strafvollstreckung, Anrechnung und Strafaussetzung zur Bewährung (nach den §§ 35, 36 des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelges.) BtMG)
7. Einrichtung, Besetzung und Zuständigkeit der Strafvollstreckungskammern (nach den §§ 78 a, 78 b Gerichtsverfassungsgesetz - GVG - und § 462 a Strafprozeßordnung - StPO -)
8. Vollzug der Untersuchungshaft (nach den § 119 Abs. 3 Strafprozeßordnung - StPO - und allen sonstigen den Vollzug der Untersuchungshaft betreffenden Vorschriften)
9. Jugendstrafvollzug

Die Zeitschrift ist besonders darauf ausgerichtet, den vom Haftrecht unmittelbar Betroffenen, den Gefangenen, Materialien in die Hand zu geben,

ihre Rechte wahrnehmen zu können. Auch soll die Zeitschrift ein Nachschlagewerk und aktuelles Informationswerk für Rechtsanwälte werden, damit sie die Rechte der Gefangenen besser vertreten können.

Die Zeitschrift erscheint ab 15. Mai 1985 monatlich im Format DIN A 5 mit durchschnittlich 80 Seiten. Die Bezugsgebühren für die Zeitschrift betragen:

Halbjahresabonnement	
6 Hefte	35,00 DM
Jahresabonnement	
12 Hefte	70,00 DM

jeweils einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Postzustellungsgebühren.

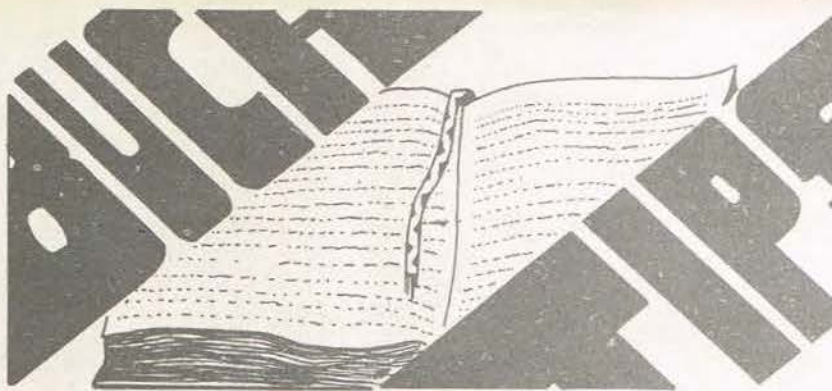
Bestellungen durch Überweisung der Bezugsgebühren an

Hubert Wetzler
Postfach 1204
Gartenstraße 1
4156 Willich 2
Konto-Nr.: 05 90 5963 Sparkasse Krefeld (BLZ: 320 500 00).

Hubert Wetzler
Herausgeber und Schriftleiter
INFO ZUM STRAFVOLLZUG IN PRAXIS UND RECHTSPRECHUNG

Der Kollege ganz außen verteidigt Mörder; der Kollege neben mir verteidigt Verrückte, und ich habe, wie Sie sehen, mit Sittlichkeitsdelikten zu tun!





Peter Feraru

DAS MESSER DER HOFFNUNG

von Loeper Verlag GmbH
Kaiserstraße 69
7500 Karlsruhe 1

Zeit:

Möglichkeit, mit der Tat fertig zu werden

Möglichkeit, mit sich fertig zu werden

Möglichkeit, fertig gemacht zu werden

Es ist sehr schwer, über einen Autor zu schreiben, den man persönlich kennt. Aber das vorgestellte Buch hat mich so beeindruckt, daß ich es persönlich sehr empfehle.

"Wer sich angesprochen fühlt, ist gemeint" (Tucholsky). So beginnt das Vorwort eines Buches, in dem ein Lebenslänglicher einen Teil seines Weges in der JVA Berlin-Tegel beschreibt. Ohne Überziehung, ganz sachlich und klar und gerade dadurch so eindrucksvoll, setzt sich Feraru mit dem Strafvollzug auseinander. Ich kannte Peter Feraru schon, bevor ich dieses Buch gelesen habe, aber erst danach habe ich ihn "erkannt".

Feraru berichtet hier über die Erfahrung ein- bzw. ausgeschlossen zu sein. Seine Beschreibungen von Beamten sind äußerst zutreffend und für "Insider" eine Bestätigung, daß die Reform des Strafvollzuges nur eine Papierreform ist. Aber Feraru sieht auch die Menschlich-

keit, die sich einige Beamte bewahrt haben. Wer dieses Buch gelesen hat, hat eine Vorstellung des Lebens im "humanen" Strafvollzug. Eingeschlossen zu sein ist keine Möglichkeit, mit seiner Straftat fertig zu werden.



Dieses Buch sollte Pflichtlektüre eines jeden Richters und Staatsanwalts sein, vielleicht würde dann manches Urteil anders ausfallen.

Wer Kontakte zu Inhaftierten hat, wird nach dem Lesen dieses Buches den Frust dieser Menschen verstehen und "miterleben", was es heißt, Strafgefangener zu sein. Schließlich hatsich ja in den letzten Jahren nichts im Strafvollzug gebessert und deshalb ist dieses Buch brennend aktuell.

Gabriele Tergit

BLÜTEN DER ZWANZIGER JAHRE

Rotation Verlag
Mehringdamm 51
1000 Berlin 61

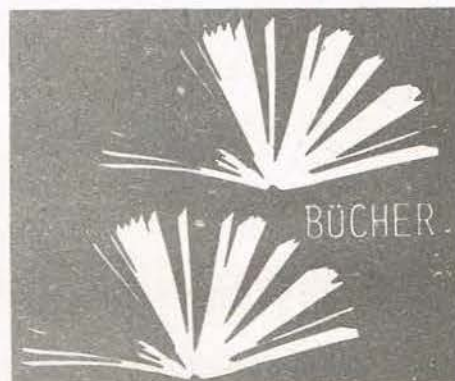
Man spricht immer von den goldenen Zwanzigern, daß sie es nicht waren, beweist dieses Buch.

Da werden Gerichtsreportagen aus dem Berlin der Weimarer Republik vorgestellt. In verständnisvoller Art beschreibt Frau Tergit die allzu menschlichen Schwächen der Leute über die geurteilt wird. Wenn man auch oft beim Lesen auf-lachen muß, ist der Großteil der Fälle nicht lustig. Wie "unfehlbar" die Richter auch schon damals waren, braucht man nicht hervorzuheben, da hat sich auch in den vergangenen Jahren nichts geändert.

Zwischen den Zeilen entsteht ein Bild des einfachen Berlin. Vom Heiratsschwindel bis zur Abtreibung reicht die Palette der Fälle und wenn man die Urteile über die ersten Nazimorde liest (für Mord 5 Jahre), staunt man nicht über die geschichtliche Entwicklung.

Alles in allem, eine gelungene "Blüten"-Zusammenstellung.

gäh



'der lichtblick' 51

In der Kriminal- und Gefängnispolitik sind wir alle verpflichtet, denn es gilt, einen gigantischen Kampf der menschlichen Würde gegen das Verbrechen zu wagen. Wir alle haben an der einen oder der anderen Stelle an dem Kampf teilzunehmen.



Schon bald müssen alle Gefängniskäfige verschwinden. Wir Menschen wollen ebenso fliegen können wie die Tauben.

Auszug aus einem Manuskript von PROFESSOR DR. ANTONIO BERISTAIN
Mitglied im Beirat des Vorstandes der Int. Gesellschaft für Kriminologie
Ordinarius für Strafrecht an der juristischen Fakultät in San Sebastian.